



Re-Start Deutschland!

Bitkom-Positionspapier zur
Bundestagswahl 2025

Herausgeber

Bitkom e. V.
Albrechtstraße 10
10117 Berlin
T 030 27576-0
bitkom@bitkom.org
www.bitkom.org

Ansprechpartner

Fabian Zacharias | Bitkom e.V.
T 030 27576-105 | f.zacharias@bitkom.org

Koordination

Niklas Meyer-Breitkreutz, Sophie Vogt-Hohenlinde, Leah Schrimpf, Joris Kanowski,
Fabian Zacharias | Bitkom e.V.

Layout

Katrin Krause | Bitkom e.V.

Copyright

Bitkom 2024 | Stand November 2024

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom.

1	Einleitung	5
	Re-Start Deutschland!	6
2	Transformation der Wirtschaft	10
	Standort, Steuern & Innovationsfähigkeit	11
	Startups & Scaleups	13
	Umwelt & Nachhaltigkeit	15
	Energie	17
	Mobilität & Logistik	19
	Banking, Finance & Insurance	21
	Gesundheit	23
	Industrie 4.0	25
	Landwirtschaft	27
	PropTech & ConTech	29
3	Schlüsseltechnologien	31
	Telekommunikation & Netze	32
	Rechenzentren	34
	Künstliche Intelligenz	36
	Cloud & Dateninfrastruktur	38
	Datenschutz	40
	Datenpolitik & Open Data	42
	Intellectual Property	44
	Blockchain	46
	Quantencomputing	48
	Mikroelektronik & Halbleiter	50
	Standardisierung & Technische Regulierung	52
	Software & Open Source	54

4	Digitale Gesellschaft	56
	Digitale Bildung	57
	Arbeiten im digitalen Zeitalter	59
	Fachkräfte	61
	Frauen für die Digitalisierung	63
	Digitale Gesellschaft & Barrierefreiheit	65
	Medienwirtschaftspolitik	67
	Wettbewerb, Plattformen & Verbraucher	69
5	Moderner und resilienter Staat	71
	Governance & digitale Demokratie	72
	Digitale Verwaltung & moderner Staat	74
	Moderne Beschaffung	76
	Vertrauensdienste & Digitale Identitäten	78
	Smart City & Smart Region	80
	Justizdigitalisierung	82
	Cybersicherheit	84
	Verteidigung & Digitale Zeitenwende	86
	DefTech-Startups	88
6	Fazit	90
	Der Re-Start braucht ein starkes Europa	91

1 Einleitung



Re-Start Deutschland!

Deutschland tut sich weiterhin schwer, zu den Vorreitern der Digitalisierung aufzuschließen. Das gilt für die Wirtschaft, große Bereiche der Gesellschaft wie unser Bildungswesen und im Besonderen für die Verwaltung. Von den 334 Digitalvorhaben, die sich die bisherige Bundesregierung in der laufenden 20. Legislaturperiode vorgenommen hatte, ist nach drei Jahren nicht einmal ein Drittel abgeschlossen. Das kostet Vertrauen in den Staat und seine Institutionen und belastet den Standort Deutschland, seine Unternehmen und die Menschen, die hier leben.

Die Politik muss wieder unter Beweis stellen, dass sie handlungsbereit und handlungsfähig ist, Herausforderungen und Probleme erkennt, angeht und löst – für die Menschen und Unternehmen in diesem Land. Die letzte große Reform liegt mehr als 20 Jahre zurück. Seitdem tritt Deutschland auf der Stelle, während sich die Welt um uns herum massiv verändert hat – und sich weiterhin verändern wird.

Einige wesentliche Herausforderungen

- **Die Wirtschaft schrumpft, mehrjährig.** Deutschland hat das geringste Wachstum innerhalb der Eurozone und unter den G7-Staaten. Im weltweiten IMD-Standort-Ranking sind wir binnen zehn Jahren von Platz 6 auf Platz 24 gefallen – mit Defiziten vor allem bei Innovation, Regierungseffizienz und Infrastruktur. Deutschland ist unterinvestiert und überreguliert.
- **Die Anforderungen an den Staat steigen – und gleichzeitig wird das Geld knapp.** Unser Staat und seine Verwaltungen sind nicht auf der Höhe der Zeit, infrastrukturell und technologisch, aber auch was die internen Strukturen und Prozesse betrifft. Die mangelnde Verwaltungsmodernisierung erzeugt nicht nur beim Staat, sondern ebenso bei den Unternehmen Kosten ohne Nutzen und treibt die Bürgerinnen und Bürger zuweilen zur Verzweiflung. Deutschlands analoge Verwaltung ist ein massiver Standortnachteil.
- **Der Druck von außen steigt.** Multiple Krisen, Kriege und hybride Bedrohungen erfordern von Deutschland Einsatz, Leistungsbereitschaft und die Fähigkeit zu technologisch souveränem Handeln, im EU-Verbund.
- **Das Land braucht eine Zukunftsvision.** Die Bewahrung des Status quo taugt in einer Multi-Krise, wie wir sie derzeit erleben, nicht als politisches Programm. Statt Altes zu schützen, muss Deutschland vor allem Neues schaffen. Wir brauchen Zuversicht und einen Nordstern: Wo soll Deutschland in fünf und zehn Jahren stehen?

Ein Weiter-so ist keine Option. Deutschland braucht einen Neustart. Wir müssen wieder ein Land mit Lust auf Zukunft werden, mit einer Vorstellung davon, wohin wir steuern, mit guten, innovativen Ideen, mit Freude aufs Neue. Politik muss die Menschen wieder mitreißen. Damit das gelingen kann, müssen die Grundlagen stimmen: Wir brauchen wirtschaftliches Wachstum für gesellschaftlichen Zusammenhalt und staatliche Leistungsfähigkeit. Und wir müssen für Sicherheit sorgen – ganz klassisch, aber vor allem auch im Cyberraum. Bitkom hat dazu konkrete Vorschläge zusammengestellt.

Wir müssen die Wirtschaft ankurbeln. Deutschland braucht wieder mehr Wachstum, wirtschaftliche Dynamik und Lust auf Innovationen.

- Wir müssen die **Überregulierung beenden** und Unternehmen – Startups ebenso wie Mittelständlern und Großkonzernen – mehr Raum für unternehmerische Kreativität, Innovation und Wachstum geben. Dazu gehört, die Übererfüllung von EU-Vorgaben zu beenden. Europäische Richtlinien sollten künftig 1:1 in nationales Recht umgesetzt werden. Kollidiert eine EU-Regelung mit bestehendem nationalem Recht, sollte die bestehende Regelung an EU-Recht angeglichen werden, nicht umgekehrt. Gleichzeitig müssen Berichtspflichten deutlich reduziert werden, mindestens um die von der EU-Kommission angestrebten 25 Prozent.
- Wir müssen **Kapital für unsere Unternehmen mobilisieren** – für die jungen wachstumsorientierten ebenso wie für die Transformation des Mittelstands. Für Startups muss der Zugang zu Wagniskapital einfacher werden, etwa durch eine Stärkung des Kapitalmarkts und Fondsstandorts oder die Weiterentwicklung des Zukunftsfonds. Superabschreibungen auf Digitalinvestitionen würden einen massiven Investitionsschub in Zukunftstechnologien anstoßen und gerade den Mittelstand digitaler und wettbewerbsfähiger machen. Wir schlagen 175 Prozent Abschreibungsquote auf Investitionen in digitale Güter und Sachwerte vor.
- Wir müssen den strukturellen **Fachkräftemangel lindern**. Bis 2040 werden der Wirtschaft ca. 663.000 IT-Fachleute fehlen, sofern wir nicht gegensteuern. Deutschland braucht zusätzlich zur Mobilisierung allen inländischen Potenzials auch qualifizierte Zuwanderung. Die Bundesregierung muss die Wirtschaft daher beim Werben um die klügsten Köpfe aktiv unterstützen und eine Kampagne zur Anwerbung ausländischer IT-Fachkräfte starten. Der Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt muss auch für EU-Ausländer stark vereinfacht werden. Dazu müssen Visumsverfahren komplett digitalisiert und Ausländerbehörden zu Willkommensagenturen für die Top-Fachkräfte dieser Welt umgebaut werden.

Wir müssen den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, gerade auch im digitalen Raum. Damit das gelingt, müssen wir die Gesellschaft fit fürs digitale Zeitalter machen und die digitale Teilhabe und Kompetenz massiv fördern.

- Die **Stärkung der Medienkompetenz** ist der Schlüssel für gesellschaftliche Resilienz gegen hybride Angriffe und damit auch für eine wirklich wehrhafte Demokratie. Eine Bundeszentrale für digitale Bildung könnte unter anderem für die »Digitale Grundbildung« ähnlich dem österreichischen Modell sorgen und allen Menschen in Deutschland grundlegende Kompetenzen im Umgang mit Fake News und Desinformationen vermitteln. Schulische Bildung muss digitale Basiskompetenzen für alle Schülerinnen und Schüler jeglicher Schulformen entwickeln. Die bundesweite Verankerung eines Pflichtfachs Informatik ab Sekundarstufe I würde obendrein dazu beitragen, mehr Mädchen für technologische Entwicklungen zu begeistern. Die Bundesregierung sollte dazu eine Initiative mit den Ländern starten.

Wir müssen Sicherheit & Resilienz verbessern, auch im Cyberraum.

- Wir brauchen **leistungsfähige und sichere digitale Infrastrukturen**. Sie sind – auch im Krisenfall – unser kommunikatives Rückgrat und Basis der Arbeitsfähigkeit von Unternehmen, Organisationen und öffentlichen Einrichtungen. Der Ausbau redundanter Breitband- und Mobilfunknetze sollte deshalb Ziel deutscher Infrastrukturpolitik sein. Dies würde nicht nur die Verfügbarkeit von Kommunikationsleistungen weiter verbessern, es würde auch die Resilienz der deutschen Netze gegenüber digitalen und physischen Angriffen von außen deutlich stärken. Hierzu müssen Multimilliardenbeträge privaten Kapitals aktiviert werden. Dies gelingt nur durch eine konsequente Beseitigung bürokratischer Ausbauhindernisse, langjährige Planungssicherheit und einen Regulierungsrahmen, der Investitionen nachhaltig incentiviert.
- Der deutsche **Staat muss im Ernstfall handlungsfähig** sein. Strukturen und Kompetenzen unserer Cybersicherheitsbehörden orientieren sich aktuell noch ausschließlich an den Bedarfen der ruhigen letzten Dekaden. Jetzt gilt es, u.a. durch die Abschaffung des Verbots der Mischverwaltung das BSI in die Lage zu versetzen, Maßnahmen zur Stärkung der Cybersicherheit bundesweit vorzunehmen und zu koordinieren.
- Wir müssen unsere **digitale Souveränität stärken**. Wir müssen unsere Fähigkeiten in digitalen Schlüsseltechnologien gezielt weiterentwickeln und in einigen kritischen Bereichen die weltweite Technologieführerschaft halten bzw. erlangen. Dabei geht es nicht um Autarkie, sondern um die Möglichkeit zu selbstbestimmten Entscheidungen und um die Fähigkeit zu adäquaten Reaktionen auf technologische Erpressungsversuche und Bedrohungen durch den Entzug des Zugangs zu Technologien, die wir in Deutschland zwingend brauchen, aber nicht selbst beherrschen.

Wir müssen unseren Staat modernisieren, durch digitale Verfahren und eine digitale Governance in Bund und Ländern.

- Deutschland braucht ein **eigenständiges Digitalministerium**, das viele der derzeit auf BMI, BMWK, BMBF, BMDV und weitere Ressorts verteilten Kompetenzen bündelt. Mit Hessen gibt es dafür auch innerhalb Deutschlands einen Vorreiter. Ein echtes Digitalministerium braucht umfassende Rechte und Ressourcen, ein Digitalbudget und einen Digitalvorbehalt in der Gesetzgebung.
- Durch einen **Digitalcheck** sollte künftig jedes Gesetzesvorhaben parallel zum legislativen Prozess hinsichtlich seiner Auswirkungen auf die Digitalisierung überprüft und nötigenfalls entsprechend korrigiert werden.
- **Modernisierte Register und digitale Identitäten** sind der Schlüssel zu einem modernen Staat mit effizienten digitalen Prozessen. Registermodernisierung und digitale Identitäten müssen oberste Priorität genießen – sie sind echte Hebelprojekte, die weit über ihren unmittelbaren Bereich Wirkung entfalten. Damit wir hier besser vorankommen, sollte jährlich ein fester Anteil von einem Prozent des Bundeshaushalts in die Modernisierung der Verwaltungen und des öffentlichen Sektors investiert werden.

Deutschland muss wieder auf Sieg statt nur auf Platz spielen: Wir müssen den Anspruch haben, in der digitalen Wirtschaft weltweit ganz vorn mitzuspielen und in einigen Schlüsseltechnologien den Spitzenplatz zu erreichen, so z.B. in der digitalen Medizin, der smarten Mobilität und der IT-Sicherheit. Unsere Verwaltungen müssen durchgängig und ausschließlich digital arbeiten und ihre Dienste für Unternehmen und Privathaushalte durchgängig digital anbieten. Auf diesem Weg in die digitale Welt müssen wir alle Menschen mitnehmen. Dafür braucht es einen Nordstern und einen Re-Start. Konkrete Ideen für den Weg ins digitale Deutschland liefert dieses Papier.

2 Transformation der Wirtschaft



Standort, Steuern & Innovationsfähigkeit

Wo wir stehen & was wir wollen

Die Bitkom-Branche konnte in den letzten Jahren der konjunkturellen Entwicklung trotzen und ist ein Job-Motor. Gesamtwirtschaftlich hat die Standortattraktivität aber gelitten. Seit 2018 ist kein anderes Industrieland so wenig gewachsen wie Deutschland. Externe Krisen sind nur ein Teil der Erklärung – der Großteil der Probleme ist hausgemacht und deshalb lösbar.

Die zentralen Herausforderungen sind der Fachkräftemangel, die Kombination aus bürokratischer Belastung und mangelnder Verwaltungsdigitalisierung¹ sowie ein spürbarer Investitionsstau. Transformation braucht Investitionen, geschätzt 0,7 bis 1,4 Billionen Euro bis 2030.² Unternehmen, die in Wachstum und Innovation

investieren wollen, müssen dabei stärker unterstützt werden. Neben besseren steuerlichen Rahmenbedingungen braucht es dafür vor allem auch eine Trendwende in der Innovationspolitik.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Die Wachstumsinitiative nicht aufgeben:** Von den 49 Maßnahmen für mehr wirtschaftliche Dynamik, mehr Investitionskapital, mehr Arbeitsanreize und weniger Bürokratie aus dem Juli 2023 sind wir weiterhin überzeugt. Alle hieraus stammenden Gesetze, die es nicht vor der Wahl durch das Parlament schaffen, soll die neue Regierung direkt aufgreifen und mit nur wenigen Anpassungen sofort beschließen.
- **Superabschreibung für Digitalinvestitionen:** Zwei Drittel der deutschen Unternehmen sehen sich bei der Digitalisierung als Nachzügler.³ Bessere Abschreibungskonditionen für digitale Wirtschaftsgüter setzen Liquidität frei und schaffen einen Anreiz für private Investitionen in die Digitalisierung der Wirtschaft. Das Pro-Kopf-BIP in Deutschland könnte 10 Prozent höher sein, wenn wir den Anteil der IKT-Investitionen am BIP der USA erreichen (IWK Köln). Wir schlagen deshalb 175 Prozent Abschreibungsquote auf Investitionen in digitale Güter und Sachwerte vor. Andere Länder haben Superabschreibungen erfolgreich umgesetzt. Auch breiter angelegte Investitionsprämien oder eine Verbesserung der allgemeinen Abschreibungsbedingungen sind hilfreich.
- **Vereinfachung des Unternehmenssteuerrechts:** Die Expertenkommission »Vereinfachte Unternehmenssteuer« (IWK BMF) hat gute Empfehlungen erarbeitet, die eine neue Bundesregierung umsetzen sollte. Deutschland hat im internationalen Vergleich nicht nur hohe, sondern auch komplexe Steuern. So entstehen hohe Erfüllungskosten. Die Lösung ist eine Anpassung der Steuerlast an das europäische Durchschnittsniveau.

Knapp unter

30%

Körperschaftsteuer zahlten Unternehmen 2023 in Deutschland. Nur 5 Länder erheben höhere Steuern international.⁴

¹ Mehr hierzu in unseren Kapiteln »Fachkräfte« und »Digitale Verwaltung & moderner Staat«

² Zu den Schätzungen siehe »Dezernat Zukunft 2024 und »BDI 2024.

³ Bitkom Studie »Digitalisierung der Wirtschaft«, 2024

⁴ Statista, 2023

- **Digitalisierung der Steuerprozesse:** Unternehmen setzen verstärkt auf die Optimierung ihrer Prozesse und Digitalisierung, um die Bürokratie-Lasten spürbar zu senken. Damit diese Anstrengungen erfolgreich greifen können, ist der Staat gefordert, den Datenaustausch mit Behörden insgesamt weiter zu digitalisieren und unnötige Nachweis- und Dokumentationspflichten abzubauen. Dies lässt sich beispielsweise in der steuerlichen Betriebsprüfung umsetzen: Durch standardisierte Schnittstellen und eine engere Kooperation mit der betrieblichen Praxis kann eine effizientere, digitale Datenübertragung ermöglicht werden.
- **Fokussiertere Innovationspolitik:** Mit Ausnahme einzelner Akzente hat sich die deutsche Innovationspolitik über die letzten Legislaturperioden kaum weiterentwickelt. Das Land gilt nach wie vor als transferschwach, ist im europäischen Vergleich nur Mittelmaß⁵ und der Forschungsförderung fehlt es trotz Kürzungen an Schwerpunkten und Kohärenz. Die neue Bundesregierung muss hier Abhilfe schaffen. Dafür braucht es erstens eine Förderpolitik, die gezielt einzelne Technologien fördert. Zweitens muss der Transfer gestärkt werden. Neben einem Fokus auf Startups⁶ braucht es eine stärkere Prägung der Forschungsagenden und Förderlinien durch Anwender. Möglich wäre das z.B. durch die Schaffung von Innovationspartnerschaften nach europäischem Vorbild. Drittens braucht es eine entschiedene Entbürokratisierung der Forschungsförderung, z.B. nach Vorbild des Pakts für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung.

Platz 24

der wettbewerbsfähigen Volkswirtschaften belegt Deutschland aktuell, ein starker Abstieg von Platz 6 im Jahr 2014.⁷ Im europäischen Innovationsvergleich liegt Deutschland nur noch auf Platz 9.⁸

⁵ ↗KOM 2024.

⁶ Siehe in diesem Zusammenhang auch das ↗Kapitel »Startups & Scaleups«

⁷ ↗IMD | World Competitiveness Ranking 2024

⁸ ↗European Innovation Scoreboard 2024



Startups & Scaleups

Wo wir stehen & was wir wollen

Ob Künstliche Intelligenz, New Space oder Verteidigung: Startups und Scaleups sind Treiber von Innovation, Garant für wirtschaftliches Wachstum und unsere künftige Wettbewerbsfähigkeit. In den vergangenen Jahren hat Deutschland bereits eine Vielzahl von europäischen Tech Champions hervorgebracht und dank der gut aufgestellten Spitzenforschung auch noch einiges an Potenzial. Damit wir als Innovations- und Wirtschaftsstandort erfolgreich bleiben, müssen wir diese Chance auch nutzen. Für die neue Legislatur gilt es, die optimalen Rahmenbedingungen zu schaffen, um aus guten Ideen Startups werden zu lassen, diese beim Wachstum zu unterstützen und hier an die Börse zu führen. Nur mit einem starken Startup- und Scaleup-Standort kann es uns gelingen, die Digitalisierung von

Wirtschaft und Staat weiter voranzutreiben, zukunftsfeste Arbeitsplätze zu schaffen und die großen geopolitischen Herausforderungen zu meistern. Uns läuft die Zeit davon. Wir müssen jetzt handeln, um einen bürokratiearmen, kapitalstarken Startup-Standort zu schaffen, an dem die klügsten Köpfe aus aller Welt die größten Innovationen von morgen entwickeln.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Startups & Scaleups ins Zentrum stellen:** 2022 hat die Bundesregierung erstmals eine umfassende Startup-Strategie für Deutschland verabschiedet und eine Vielzahl wichtiger Maßnahmen adressiert. Doch damit ist erst der Anfang getan. Die Regierung muss die Startup-Strategie in der nächsten Legislaturperiode weiter ausbauen und mit klaren Zielsetzungen auf ein neues Level bringen. Damit aus innovativen Startups international agierende Unternehmen werden, muss darin auch auf Scaleups und ihre Bedürfnisse, etwa hinsichtlich erhöhten Finanzierungs- und Fachkräftebedarf oder der (europäischen) Internationalisierung eingegangen werden.
- **Beim Finanzierungsturbo nicht nachlassen:** Jedes dritte Startup überlegt aufgrund fehlenden Kapitals ins Ausland zu gehen.¹ Wachstumsfonds & WIN-Initiative können nur der Anfang gewesen sein, um unsere Lücke zum internationalen Wettbewerb zu schließen. Um den Zugang zu Wagniskapital für Startups zu verbessern und den Innovationsstandort Deutschland zu stärken, gilt es daher weiterhin, institutionelle Investorengruppen für Venture Capital zu erschließen, den öffentlichen Kapitalmarkt und Fondsstandort zu stärken, und den Zukunftsfonds mit seiner wichtigen Hebelwirkung weiter auszubauen. Zeit- und ressourcenintensive Prozesse beim IPO-Zulassungsverfahren müssen vereinfacht werden, um die Zahl der Börsengänge deutscher Startups zu erhöhen.

70%

der Startups sehen den Abbau und die Vereinfachung von bürokratischen Prozessen als zentrale politische Herausforderung.²

1 ↗Bitkom Startup Report 2023

2 ↗Bitkom Presseinformation »Startup-Politik bekommt nur noch eine glatte Vier«, 2024

- **Mehr Zeit für Innovation durch Entbürokratisierung:** Die hohe Regulierungsdichte und eine ausufernde Bürokratiekultur sind Innovationsbremse und belasten den Wirtschaftsstandort Deutschland. Gerade Startups sind durch ihre begrenzten personellen und finanziellen Mittel besonders von Bürokratie betroffen. Das bindet Ressourcen, die für die eigentliche Geschäftstätigkeit und die Weiterentwicklung ihrer Produkte fehlen. Helfen würde etwa die Einführung eines vollständig digitalen Gründungsprozesses, vereinfachte Vergabefahren und die Schaffung einer einfach übertragbaren, stimmrechtslosen Anteilsklasse im GmbH-Recht, um Mitarbeiterbeteiligung attraktiver zu machen. Zudem sollte der Zugang zu Aufträgen der öffentlichen Hand vereinfacht sowie ein »Stufenplan Startups« eingeführt werden. Dieser sollte die stufenweise Steigerung von administrativen und bürokratischen Auflagen für Startups vorsehen und ihnen so bürokratiearme erste zwei Jahre ermöglichen.
- **DeepTech-Standort Deutschland stärken:** Deutschland bleibt das Land der Tüftler und Erfinder. Ob wir auch das Land der Digitalisierer sein können, hängt stark davon ab, wie gut es uns gelingt, unseren DeepTech-Sektor zu stärken. In einem ersten Schritt muss es uns gelingen, unsere Spitzenforschung in marktreife Lösungen zu übersetzen. Dafür braucht es langfristig bereitgestellte Mittel für die Startup-Factories und vereinfachten IP-Transfer. Zudem sollte das Volumen des DeepTech & Climate Fonds erhöht und der Zugang von Innovation in den Markt vereinfacht werden, etwa durch die Schaffung von Reallaboren und die Anpassung von Regulierungen, die Startups und ihre Innovationen unterstützen, anstatt sie durch bürokratische Hürden und Probleme zu behindern.
- **Vielfalt stärken – Potenziale nutzen:** Die Innovationskraft des Startup-Ökosystems hängt maßgeblich von der Vielfalt seiner Akteure ab. Wir schöpfen unser Potenzial nicht aus: Veraltete Rollenbilder müssen endlich aufgebrochen, Unternehmertum frühzeitig in Schulen und Hochschulen verankert und diverse Role-Models sichtbar werden, um mehr Frauen, Personen mit Migrationshintergrund und Menschen aus nicht-akademisch geprägten Elternhäusern zu Gründungen zu ermutigen. Staatliche Förderprogramme sollten Startups mit gemischten Teams besonders unterstützen. Außerdem darf Familienplanung für Gründerinnen kein finanzielles Risiko darstellen. Dafür könnten Selbstständige in die »U2-Umlage« integriert und die Kosten von Kinderbetreuung vollständig steuerlich absetzbar werden.

Seit 2021

gab es in Deutschland keinen Börsengang aus der Startup-Szene.³

Mehr als das

Dreifache

des BIP pro Kopf wird in den USA in Venture Capital investiert. Es werden Milliarden benötigt, um diese Lücke zu schließen.⁴

³ ↗Deutsche Börse Cash Market – Primary Market statistics

⁴ ↗KfW Venture Capital-Dashboard Q4 2023



Umwelt & Nachhaltigkeit

Wo wir stehen & was wir wollen

Viele Nachhaltigkeits- und Klimaziele können wir mit digitalen Technologien erreichen. Windräder, die ihre Rotorblätter mithilfe von Sensoren optimal an die Windstärke anpassen, Felder, die auf Basis von Satellitendaten sparsamer gedüngt werden, Fabriken, die dank KI hocheffizient produzieren und dabei Energie sparen: Digitale Technologien können fast ein Viertel zu den von Deutschland selbstgesteckten Klimazielen im Jahr 2030 beitragen. Je nach Digitalisierungstempo sind zwischen 14 und 26 Prozent der Zielsetzung erreichbar, wobei die eigenen Emissionen durch die Nutzung u. a. von Rechenzentren und Endgeräten bereits berücksichtigt werden.¹

Mit der Digitalisierung haben wir einen starken Hebel, um die CO₂-Emissionen deutlich zu senken, den Umwelt- und Klimaschutz zu verbessern und gleichzeitig unsere Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland zu stärken. Je ambitionierter der Einsatz digitaler Technologien vorangetrieben wird und je besser die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Digitalisierung sind, desto größer sind die CO₂-Einsparungen und der Beitrag, den die Digitalisierung auch jenseits von CO₂ zu mehr Nachhaltigkeit leisten kann.

Wir brauchen eine gezielte und mutige Flankierung durch die Politik und ein konsequentes Handeln der Entscheiderinnen und Entscheider an der Spitze der Unternehmen.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Zirkuläres Wirtschaften ganzheitlich fördern – Wiederverwendung stärken & Mehrwertsteuer absenken:** Je länger elektronische Geräte genutzt werden, desto nachhaltiger sind sie. Ihre Langlebigkeit hängt nicht nur von Reparierbarkeit ab, sondern insgesamt von hoher Qualität und Zuverlässigkeit. Individuelle Reparaturen sind nur ein Teil von umfassender Kreislaufwirtschaft. Alle zirkulären Ansätze wie Refurbished-IT, wiederaufbereitete Ersatzteile und Product-as-a-Service-Modelle sollten regulativ und finanziell gefördert werden. Für eine bessere Wiederverwendung von Elektrogeräten braucht es eine angepasste WEEE-Effizienzprüfung sowie die Stärkung von grenzüberschreitenden Re-Use-Aktivitäten. Zudem benötigt eine starke Reparaturwirtschaft direkte Anreize, etwa durch die EU-weite Ermöglichung und nationale Umsetzung einer Mehrwertsteuer-senkung auf Ersatzteile und Reparaturen für IT-Hardware, wie sie für Haushaltsgeräte bereits möglich wäre.

14 % bis 26 %
der Klimaziele können
dank digitaler Technolo-
gien bis 2030 erreicht
werden, wobei die
eigenen Emissionen
bereits berücksichtigt
werden.¹

- **Moratorium für neue Nachhaltigkeitsvorgaben und Berichtspflichten – Gesetzgebung harmonisieren, Umsetzung von EU-Richtlinien priorisieren:** Ein Moratorium für neue Umwelt- und Nachhaltigkeitsvorgaben sollte die Regulierungsflut eindämmen und die Umsetzung bestehender Vorschriften fokussieren. Mittels European Green Deal wurden über 170 Gesetzesinitiativen angestoßen, darunter mehr als 70 Richtlinien, die oft noch in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Mitgliedstaaten benötigen Zeit, diese umzusetzen und zu evaluieren. National sollte der Schwerpunkt auf der Umsetzung dieser EU-Richtlinien liegen, ohne neue, abweichende Rechtsvorschriften einzuführen. Produktspezifische Gesetzgebung, Regelungskohärenz und ausreichende Übergangsfristen sind entscheidend, damit Unternehmen ihre Ressourcen für die nachhaltige Transformation und nicht allein deren Berichtspflichten einsetzen können.
- **Fachkräfte fördern, digitale Tools nutzen – Nachhaltigkeitsreporting von KMU gezielt unterstützen:** Angesichts steigender Nachhaltigkeitsanforderungen und Berichtspflichten stehen viele KMU vor der Herausforderung, die nötigen personellen Kapazitäten aufzubauen. Oft scheitert es an Know-how, um digitale ESG- und Reporting-Tools effektiv zu nutzen. Eine Förderung, ähnlich der Innovationsassistentenförderung, könnte KMU unterstützen, indem ein Teil der Personalkosten für Fachkräfte übernommen wird, die Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen. Ein Förderzeitraum von zwei Jahren würde die Integration dieser Fachkräfte sichern. Um die Arbeitsplätze zu erhalten, sollten Unternehmen verpflichtet werden, die Stellen über die Förderung hinaus zu bewahren, während positive Anreize wie reduzierte Lohnnebenkosten den Erfolg unterstützen.
- **Public Green Data beschleunigt bereitstellen – Umwelt.info stärken:** Die reichhaltigen Datenbestände staatlicher Institutionen können Umweltinnovationen fördern und nachhaltige Geschäftsmodelle ermöglichen. Um diese Potenziale zu realisieren, muss ihre öffentliche Bereitstellung beschleunigt und gestärkt werden. Das Online-Portal umwelt.info des UBA sollte durch die Integration kartografischer Visualisierungen raumbezogener Informationen, die Verbesserung der Interoperabilität und Standardisierung sowie die Erweiterung der Datensätze unter Wahrung des Datenschutzes ausgebaut werden. Eine verstärkte Nutzerinteraktion ist ebenfalls wesentlich, um die Plattform effektiver zu gestalten und eine breite Nutzerbasis aus Unternehmen anzusprechen.
- **KI nachhaltig nutzen & gestalten:** KI kann viele Nachhaltigkeitsziele unterstützen. Die Förderung nachhaltiger KI-Anwendungen und die Sensibilisierung für eine ökologisch verantwortungsvolle KI-Nutzung sind hierfür entscheidend. Um KI selbst nachhaltiger zu gestalten, sollten energieeffiziente Algorithmen, Modelle und Hardware verwendet und Berechnungen optimiert werden, um den Energieverbrauch zu senken. Edge Computing, grüne Rechenzentren und Embedded KI minimieren den Ressourcenbedarf. Der Ausbau erneuerbarer Energien ist Grundvoraussetzung für eine nachhaltige KI-Infrastruktur. Wiederverwendete Modelle und Hardware fördern die Kreislauffähigkeit, während Nachhaltigkeitsmetriken den ökologischen Fußabdruck sichtbar machen. Dazu bedarf es EU-weit einheitlicher Nachhaltigkeitsmetriken für KI, insbesondere für den Systemeinsatz. Die Bundesregierung sollte sich hierfür einsetzen.

2,5%

jährlich mehr Energieertrag ermöglicht die Anwendung von Echtzeitdaten, Analytik und maschinellem Lernen in Windparks.²

20 % bis 30 %
weniger Netzverluste
konnten fünf
Modellregionen in
Deutschland dank der
Anwendung von Smart
Grids verzeichnen.³

² ↗Wind energy digitalisation towards 2030 | WindEurope

³ ↗SINTEG-Ergebnisse | BMWK; ↗SINTEG | BMWK



Energie

Wo wir stehen & was wir wollen

Unser Energiesystem steckt mitten im Umbruch und wandelt sich so schnell wie kaum zuvor. Ambitionierte Klimaziele bringen einen ebenso ambitionierten Ausbau erneuerbarer Energien mit sich. Gleichzeitig verändern Elektromobilität, Digitalisierung und die Dekarbonisierung der Industrie die Energienachfrage. Das hat Folgen für das Stromnetz: Es braucht mehr Flexibilität und muss mit einer dezentraleren Energieerzeugung- und Abnahme umgehen. In der letzten Legislatur wurden einige Weichenstellungen für die Beschleunigung der Energiewende und ein zunehmend digitales Energiesystem vorgenommen: Vom Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNdEW) und die Festlegungsverfahren zu § 14a EnWG über Maßnahmen zur Ausbaubeschleunigung von Solar- und Windenergie bis zum Ausbau der Ladeinfrastruktur.

Dabei wurden einige sinnvolle Änderungen und Verbesserungen vorgenommen, insgesamt haben es die energiepolitischen Projekte der aktuellen Legislatur allerdings verpasst, das entscheidende Momentum hin zu einem smarten, digitalen und resilienten Energiesystem aufzubauen. Insbesondere angesichts der schnellen und dynamischen Entwicklung bei Schlüsseltechnologien wie Big Data oder Künstlicher Intelligenz muss die zukünftige Bundesregierung ambitioniert und mit einer konkreten Zukunftsvision für den Energiesektor von morgen antreten. Die Umsetzung dieser Zukunftsvision sollte nutzenorientiert, unkompliziert und dereguliert gestaltet sein.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Netzanschlussverfahren konsequent digitalisieren:** Netzanschlussanträge und -prozesse zwischen Netzbetreiber und Kunden müssen in allen Netzgebieten (einschließlich im Mittelspannungsnetz) bundesweit digitalisiert, vereinheitlicht und standardisiert werden. Gleiches gilt für Antragsdokumente und für die Anschlussbewertung von Netzan schlüssen verbunden mit einer verpflichtenden Verwendung durch die Verteilnetzbetreiber (VNB). Diese sollten ein für alle Anschlusspetenten zugängliches Online-Portal bereitstellen, damit Antrags- und Angebotsprozess digital serviciert werden können. Es müssen zudem ein zuverlässiger, digitaler Kommunikationskanal zwischen Anschlussgebern und Anschlussnehmern, klare Zeitvorgaben und Transparenz für Netzanschlussantragseingangsbestätigung, Netzanschlussangebot und Umsetzung geschaffen werden. Netznutzer und IT-Wirtschaft müssen bei Standardisierungsfragen branchenübergreifend beteiligt werden.

83 %

der Deutschen sehen Digitalisierung als Chance für die Energiewende.¹

- **KI-Potenziale im Stromnetz nutzen:** Ob im Planungsprozess, für Prognosen, Wartung und Sicherheitsanalysen, Dokumentation oder Kundenkommunikation: Künstliche Intelligenz kann enorm helfen, Stromnetze intelligenter und damit effizienter zu machen. Bei der Nutzung von KI im Stromnetz besteht noch deutliches Entwicklungspotenzial. Die nächste Bundesregierung muss den vielfältigen Nutzen von KI im Stromnetz anerkennen und den Einsatz unterstützen. Hierfür gilt es einerseits, durch eine aktivierende Beteiligung und Vernetzung aller relevanten Branchenakteure Synergien zwischen Digital- und Energiebranche zu nutzen. Andererseits müssen bestehende regulatorische Rahmenbedingungen bei Bedarf angepasst werden, um keine unnötigen Hürden für die KI-Nutzung aufzubauen oder zu erhalten. Der Bitkom steht bereit, sich in einem entsprechenden Dialogprozess aktiv einzubringen.
- **Smart Meter-Rollout beschleunigen:** Mit dem GNdEW hat der Gesetzgeber in dieser Legislatur umfangreiche Änderungen am Rechtsrahmen vorgenommen. Angesichts der ambitionierten Zeitplanung für den weiteren Smart-Meter-Rollout muss die technische Ausgestaltung dieses Rechtsrahmens einen schnellen Rollout priorisieren und nur zwingend notwendige Anforderungen an Intelligente Messsysteme regeln. Hierfür müssen alle relevanten Akteure der Branche intensiv beteiligt und die administrativen Strukturen und Prozesse auf Bundesebene so effektiv und zielorientiert wie möglich ausgestaltet werden.
- **Praktikable und realistische Rahmenbedingungen für Geschäftsprozesse in der Energiewirtschaft:** Die im Markt umzusetzenden Geschäftsprozesse zur Prozessabwicklung und Datenaustausch der verschiedenen Marktakteure untereinander werden kontinuierlich an die sich verändernde gesetzliche Lage angepasst. Hierbei muss die Bundesregierung bei zukünftigen Regelungsvorhaben darauf achten, dass IT-Anforderungen praktikabel und vor allem mit für IT-Projekten realistischen zeitlichen Vorgaben umgestellt werden und auch im Betrieb den wirklichen Geschäftsprozessen sinnvolle Wartungsbedingungen existieren. So kann die Digitalwirtschaft entsprechend verlässliche und wirtschaftliche Services zur Verfügung stellen.

63 %

der Deutschen können sich vorstellen, einen Smart Meter in ihrem Haushalt zu nutzen.²



Mobilität & Logistik

Wo wir stehen & was wir wollen

Mobilitätsanbieter, Technologieentwickler und Verkehrsunternehmen haben in den vergangenen Jahren mit innovativen Lösungen – von Sharing-Angeboten, über die Entwicklung autonomer Fahrzeuge bis hin zu datenbasierten Plattformlösungen einen entscheidenden Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Branche geleistet und Innovationen konstant vorangetrieben. Dabei treffen sie immer wieder auf bürokratische Hürden, Zurückhaltung gegenüber neuen, digitalen Mobilitätsformen und eine unzureichende Finanzierung für Zukunftstechnologien. Menschen brauchen Zugang zu bezahlbaren, umweltfreundlichen und individuellen Mobilitätsoptionen – in der Stadt wie im ländlichen Raum. Die Verlagerung zu klimafreundlichen Verkehrsmitteln ist dann erfolgreich, wenn nachhaltige Verkehrsangebote attraktiv, flächendeckend und grenzüberschreitend verfügbar sind.

Mobilität ist zudem ein zentraler wirtschaftlicher Treiber, nicht nur für die Mobilitätsbranche, sondern für die gesamte deutsche Wirtschaft. In wirtschaftlich angespannten Zeiten müssen sich Unternehmen umso mehr auf verlässlichen Verkehr – von Personen wie Gütern – verlassen können. Die Bundesregierung der Legislaturperiode 2025 – 2029 muss eine Vision für vielfältiges und nutzerorientiertes Mobilitätsangebot entwickeln und dann unbürokratisch mit allen beteiligten Akteuren umsetzen. Sie muss sicherstellen, dass Deutschland weiterhin ein attraktiver Markt für neue, digitale und nachhaltige Mobilitätskonzepte bleibt und wieder eine Führungsrolle bei der Entwicklung innovativer Mobilitätstechnologien einnimmt.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Die Mobilitätsbranche digital und zukunftsfit machen:** Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) braucht ein Update – Prozesse und Urkunden im PBefG müssen vollständig digitalisiert werden. Es braucht zudem flexiblere Tarife, während sich der Bedarf für eine Rückkehrpflicht oder die kleine Fachkunde längst überholt hat, sodass beide entfallen können. Ein bundesweites digitales Register für Ride-Hailing- und Taxilizenzen schafft Transparenz für Mobilitätsplattformen und Reisende. Das Management von Fahrzeugflotten im Mietwagen-, Car-Sharing und Micromobility-Bereich sollte durch digitale Versicherungskennzeichen und Zulassungsdokumente digitalisiert und vereinfacht werden.
- **Straße und Schiene konsequent digitalisieren:** Der Bund muss die Digitalisierung von Straße und Schiene, einschließlich im ÖPNV, mit starkem finanziellem Fundament vorantreiben. Intelligente Verkehrssysteme können Verkehre effizienter lenken, nachhaltige Routenplanung ermöglichen und das Verkehrsaufkommen besser analysieren. Auf der Schiene tragen vernetzte Infrastrukturen und Fahrzeuge zu mehr Kapazitäten, höherer Zuverlässigkeit und besserer Reisendeninformation bei. Zudem leisten digitale Technologien in Bussen und Bahnen einen wichtigen Beitrag zur Barrierefreiheit.

97 %

der Deutschen geben an, ihr Mobilitätsverhalten in den letzten 5 Jahren verändert zu haben.¹

- **Nachhaltige Mobilität durch digitale Lösungen fördern:** Sharing-Angebote bieten eine wichtige Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Der Bund muss die Nutzung von Sharinglösungen durch ein einheitliches Begriffsverständnis, Unterstützung für Kommunen und ein angemessenes Haftungsregime fördern. Ein weiterer Hebel liegt in der Vereinfachung inter- und multimodaler Reiseketten – hier muss sich die Bundesregierung in der EU für faire, angemessene und diskriminierungsfreie Zugangsbedingungen einsetzen. Eine starke Infrastruktur und praxistaugliche Regelungen für bidirektionales Laden setzen zudem Anreize für den Umstieg auf Elektroantriebe. Ein kohärentes, praxisnahes Mobilitätsdatenökosystem, das die Bedürfnisse von Datennutzern und Datenbereitstellern berücksichtigt, fördert zudem wichtige Innovationen für nachhaltige Mobilität.

63 %

der Deutschen sind mit dem Nahverkehrsangebot in ihrem Alltag unzufrieden.²

- **Autonomes Fahren als Schlüsseltechnologie für die Verkehrswende und die zukünftige automobile Wertschöpfungskette verstehen und konsequent vorantreiben:** Um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie im autonomen Fahren zu sichern, muss die Politik private Investitionen in Level-4-Systeme durch attraktivere Rahmenbedingungen fördern und die Kapitalmarktunion in der EU vorantreiben. Zudem sollte die öffentliche Förderung auf wenige Modellregionen konzentriert werden, um dort Verkehre mit mehreren Tausend Fahrzeugen als Vorbild für andere Regionen zu ermöglichen. Die Straßenverkehrsordnung muss angepasst werden, um Rechtsunsicherheiten für Betreiber und Hersteller zu vermeiden, wie es die Schweiz bereits plant. Schließlich sollte die in der EU-Verordnung 2018/858 verankerte Kleinserienbeschränkung für Level-4-Fahrzeuge so angepasst werden, dass unbegrenzte Fahrzeugserien zugelassen werden können, um eine ausreichende Verfügbarkeit zu gewährleisten.

- **Potenziale des teleoperierten Fahrens voll ausschöpfen:** Der Gesetzgeber arbeitet an einer Straßenverkehr-Fernlenkverordnung (StVFernLV), um einen rechtlichen Rahmen für Teleoperiertes Fahren zu schaffen. Statt Einzelgenehmigungen sollte die Typgenehmigung für Fahrzeuge mit Fernlenkfunktion ermöglicht werden, um die Skalierbarkeit zu sichern. Sollte die bisherige Konzeption beibehalten werden, muss zumindest klargestellt werden, dass es keine Stückzahlbegrenzung gibt, um Rechtssicherheit zu gewährleisten. Das Zusammenspiel von autonomem und ferngesteuertem Fahren könnte ein zentrales Element dieses Technologiefelds sein. Dafür muss das Verhältnis von StVFernLV und AfGBV klar geregelt und der Rahmen für den Wechsel der dynamischen Fahraufgabe zwischen den Technologien festgelegt werden.

43 %

der Deutschen nutzen Sharing-Angebote.³

² ↗Bitkom Presseinformation »Die Hälfte möchte On-Demand-Mobilität nutzen«, 2023

³ ↗Bitkom Presseinformation »Mobilität: 4 von 10 nutzen Sharing-Angebote«, 2024



Banking, Finance & Insurance

Wo wir stehen & was wir wollen

Die Banken-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbranche ist eine der zentralen Säulen unserer Volkswirtschaft und befindet sich inmitten tiefgreifender Veränderungen. Dieser Wandel ist getrieben durch den exponentiell wachsenden Einfluss technologischer Innovationen, wie Künstliche Intelligenz, und die geplante Einführung des digitalen Euros in der nächsten Legislaturperiode. Finanz- und Versicherungsinstitute stehen in einem Spannungsfeld: Institute müssen immer schneller digitale Entwicklungen in bestehende Dienstleistungen integrieren und neue Angebote entwickeln, um wettbewerbsfähig zu bleiben, während gleichzeitig die Anforderungen an IT-Sicherheit und Verbraucherschutz aufgrund wachsender Komplexität steigen.

Trotz der fortschreitenden Digitalisierung fällt Deutschland im innereuropäischen Vergleich als Gründungs- und Innovationsstandort für Finanztechnologie zurück. So würden nur 19 Prozent der Teilnehmenden der Bitkom-FinTech-Studie bei einer erneuten Gründung wieder in Deutschland gründen.¹

Ziel muss es demnach sein, den Finanzstandort Deutschland durch gezielte Maßnahmen innereuropäisch wettbewerbsfähiger zu machen und als Innovationsraum für Finanz- und Versicherungsinstitute zu positionieren. Dazu gehören die Förderung und Vernetzung eines starken nationalen Finanz- und Versicherungsökosystems in der neuen Legislaturperiode.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Digitale Zahlungsmethoden mit politischen Maßnahmen flächendeckend fördern:** Um digitales Bezahlen im Handel, bei Gewerbetreibenden und Behörden flächendeckend zu ermöglichen, sind gezielte politische Maßnahmen erforderlich. Ein Vorbild ist Belgien, wo seit 2022 vorgeschrieben ist, dass Unternehmen elektronische Zahlungen von Endverbraucher*innen akzeptieren müssen. Gastronomiebetriebe mit Umsätzen über 25.000 Euro müssen außerdem Registrierkassen nutzen. Diese Maßnahmen fördern nicht nur die Verbreitung digitaler Zahlungsmethoden als Alternative zu Bargeld, sondern helfen auch, illegale Finanzaktivitäten zu verringern. In Deutschland fehlt es bislang an entsprechenden politischen Regelungen und fällt damit im innereuropäischen Vergleich auf. Unternehmen sollten daher incentiviert werden, digitale Zahlungsmöglichkeiten anzubieten. Zudem sollten elektronische Registrierkassen eingeführt werden. Diese Maßnahmen dienen der Steigerung von wirtschaftlicher Aktivität, Kundenbindung und Steuergerechtigkeit und dienen der Vorbereitung auf den potenziellen digitalen Euro.

73%

der Deutschen wollen
»cash only« gesetzlich
abschaffen lassen.²

¹ ↗ Bitkom Studie »Standort Deutschland: FinTechs ziehen Bilanz«, 2024

² ↗ Bitkom Presseinformation »Mehrheit zahlt an der Kasse mit Smartphone oder Smartwatch«, 2024

- **Deutschland als Standort für FinTechs & InsurTechs durch Bürokratieabbau und aufsichtsgeführte Fachgremien wettbewerbsfähig machen:** Um das Wachstum von Finanz- und Versicherungsdienstleistern jeder Größe und Alters in Deutschland zu stärken, müssen Aufsichts- und Regulierungsprozesse entschlackt werden. Die BaFin, die Deutsche Bundesbank und das BMF sollten verstärkt in ergebnisorientierten Fachgremien mit Vertretern aus Privatwirtschaft und Politik kooperieren und diese Zusammenarbeit strukturell verankern. Solche Fachgremien sind notwendig, um praxisferne und ressourcenintensive Bürokratieanforderungen frühzeitig zu erkennen und anzugehen. Ziel ist es, bestehende Überregulierungen abzubauen und unnötige Hürden zu beseitigen. Nur so kann die Abwanderung von Unternehmen und Gründern aus Deutschland gestoppt und der Finanz- und Versicherungssektor nachhaltig gefördert werden.
- **Attraktivität der Kapitalmarktteilnahme und Altersvorsorgeprodukte für Privatanleger steigern:** Die steuerlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für Privatanlegerinnen und private Altersvorsorger müssen verbessert werden, um langfristige finanzielle Sicherheit zu gewährleisten. Über das Rentenpaket II hinaus ist es entscheidend, eine rechtliche Benachteiligung von Privatanlegern gegenüber Institutionellen durch die Kapitalmarktunion zu verhindern. Zudem sollte nicht genutztes Kapital (sog. »totes« Kapital) in Sichteinlagen gezielt für die wirtschaftliche Transformation genutzt werden. Privatanleger benötigen dazu einfachere Verbraucherrichtlinien sowie die Umsatzsteuerbefreiung für Portfolioverwaltungen. Darüber hinaus muss das Angebot an Altersvorsorgeprodukten erweitert werden, da die bestehenden Produkte die Unzulänglichkeiten der staatlichen Vorsorge nicht ausgleichen kann. Neue Produkte sollten Frei- und Förderbeträge über die bisherigen Riester- und Sparer-Pauschbeträge hinaus bieten und auch Minderjährigen zugänglich gemacht werden.
- **Deutschland von Gold Plating und innereuropäischer Regulierungsfragmentierung befreien:** Die nationalen Umsetzungsgesetze führen in der EU häufig zu Regulierungsfragmentierung, wobei besonders Deutschland zur Übererfüllung (»Gold Plating«) neigt. Dies ist besonders für Unternehmen, die in mehreren EU-Ländern tätig sind, herausfordernd, da unterschiedliche Anforderungen zu verschiedenen Zeitpunkten greifen. Darüber hinaus sollte Deutschland das Gold Plating bei der Umsetzung von EU-Richtlinien und Verordnungen, wie der Geldwäscherichtlinie, Verbraucherkreditrichtlinie und EU-KI-Verordnung, vermeiden und bestehende Übererfüllungen rückgängig machen. Deutschland sollte auch dem Beispiel anderer EU-Staaten folgen und ebenfalls ein Verbot von Zusatzentgelten (Surcharges) für Zahlungsmittel einführen. Diese Maßnahmen schaffen einheitliche Wettbewerbs- und Regulierungsbedingungen im EU-Binnenmarkt und stärken die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

9 FinTech-Gründungen

pro 1 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner zählt Deutschland und liegt damit hinter dem europäischen Durchschnitt von 13 Gründungen.³



Gesundheit

Wo wir stehen & was wir wollen

Das deutsche Gesundheitssystem steht vor großen Herausforderungen: Fachkräftemangel, demografischer Wandel und steigende Kosten belasten die Versorgung. Viele Menschen erleben die aktuelle Situation als unbefriedigend und nicht lebensnah. Das System ist nicht zukunftsfähig und braucht dringend neue Impulse. Die Digitalisierung bietet für unser zukünftiges Gesundheitssystem enorme Chancen. Bislang bleibt ihr Potenzial weitgehend ungenutzt. Dabei fehlt es nicht an innovativen Technologien oder politischem Willen, sondern an der konsequenten Implementierung und dem zielgerichteten Einsatz digitaler Möglichkeiten in der Versorgung sowie dem richtigen Augenmaß in der Gesetzgebung. Forschung, Versorgung und Wirtschaft dürfen nicht länger getrennt gedacht werden.

Nur wenn wir die Fragmentierung des Systems überwinden und die bestehenden Grundlagen, die auf EU-Ebene mit dem European Health Data Space (EHDS) sowie national mit Gesetzen wie dem Digitalgesetz (DigiG) und dem Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) gelegt wurden nutzen, können wir eine nachhaltige Verbesserung der Versorgung sicherstellen.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Gesundheitsversorgung durch Wettbewerbsförderung und technologische Innovation voranbringen:** Der Wettbewerb ist der beste Treiber für Innovationen und sollte gestärkt, nicht geschwächt werden. Dafür sind klare Leitplanken notwendig, jedoch keine Überregulierung. Die zukünftige gematik (Digitalagentur für Gesundheit) sollte dabei zentrale Vorgaben festlegen und den Fokus auf Interoperabilität und realitätsnahe Spezifikationen legen. Eine Verstaatlichung des Gesundheitswesens wird entschieden abgelehnt, wobei die Bedeutung klarer Governance-Strukturen mit einer unabhängigen Gewaltenteilung betont wird. Neben internationalen Best Practices müssen auch nationale Erfahrungen genutzt werden. Anwendungen, die der Markt nachfragt, dürfen nicht durch staatliche Vorgaben blockiert werden. Erfahrene Experten aus der Wirtschaft müssen stets frühzeitig in Entscheidungsprozesse eingebunden werden, um Erfahrungen einbringen zu können.
- **Weltklasse Forschung »made in Germany« – interoperable Daten durch internationale Standards fördern:** Eine stärkere datengetriebene Forschung auf Basis qualitativ hochwertiger, interoperabler Daten, einschließlich der Integration von Routine-Abrechnungs- und Registerdaten, muss das Ziel sein. Die Datenvernetzung muss dabei IP-Rechte und Trade Secrets schützen, während kollaborative Datenraumprojekte gefördert werden. Um Interoperabilität sicherzustellen, sollten international bewährte Standards verpflichtend sein und Anreize für das freiwillige Teilen von Daten geschaffen werden. Zudem

89 %

halten die Digitalisierung im Gesundheitswesen grundsätzlich für richtig. Dabei wünschen sich 71% sogar mehr Tempo.¹

muss die Verordnungs-Ermächtigung des BMG nach §363 (8) SGB V auf den Weg gebracht werden, um die Datenausleitung aus der elektronischen Patientenakte (ePA) an Dritte zu ermöglichen. Eine vollumfängliche Nutzung dieser Daten für Studien und Forschungszwecke ist entscheidend für den Fortschritt im Gesundheitswesen.

■ **Planungssicherheit in einem agilen Rechtsrahmen – Gesetze schnell und effektiv**

umsetzen: Ein kohärenter Rechtsrahmen auf EU- und nationaler Ebene ist entscheidend, um Rechtsunsicherheiten für Unternehmen zu vermeiden. Die EU-Gesetzgebung muss agil in nationales Recht übertragen werden, um die europäische Anschlussfähigkeit sicherzustellen. Die erfolgreiche Implementierung des EHDS ist dabei zentral. Der Nutzen digitaler Lösungen sollte durch Reallabore sichtbar gemacht werden, die schnelle Markteinführungen ermöglichen. Angekündigte Gesetze, wie das Registerdatengesetz sowie Verordnungen zum DigiG/GDNG, müssen intensiv verfolgt sowie praktikabel ausgestaltet werden. Rechtsunsicherheit durch uneinheitliche Auslegung der DSGVO und unterschiedliche Landesregelungen, insbesondere zur Anonymisierung, bleiben eine Hürde. Ein Bundesgesetz zur medizinischen Forschung und eine klare Legaldefinition zur Anonymität von Gesundheitsdaten sind notwendig.

■ **KI-Strategie für den Gesundheitsbereich – Daten nutzen, Infrastruktur stärken, ethische**

Leitlinien schaffen: Deutschland kann im Gesundheitswesen nur durch einen gezielten nationalen Kraftakt zur führenden KI-Nation werden. Dafür sind Investitionen in KI-Infrastruktur, Cloud-Technologien und rechtliche Klarheit, insbesondere bei MDR/IVDR und der KI-Verordnung, entscheidend. Gesundheitsdaten sollten umfassend für KI-Anwendungen genutzt werden, mit gezielten Einschränkungen im Einzelfall. Gleichzeitig sind klare ethische Leitlinien notwendig, um eine verantwortungsvolle Nutzung von KI sicherzustellen. Die begrenzte Nutzung deutscher Gesundheitsdaten könnte die Patientenversorgung beeinträchtigen, da KI idealerweise mit lokalen Daten trainiert werden sollte.

■ **Mehrwerte in der Versorgung schaffen – ein Recht auf ortsunabhängige Gesundheits-**

versorgung durch digitale Integration ermöglichen: Telemedizin und -pharmazie müssen fest etabliert werden. Die Gesundheits-ID muss flächendeckend genutzt und benutzerfreundlich, unter Berücksichtigung anstehender eIDAS-Konformität, gestaltet werden. CardLink, aktuell als Übergangstechnologie genutzt, sollte auch auf telemedizinische Anwendungen und DiGAs ausgeweitet werden. Eine Fristverlängerung über Q1 2026 hinaus ist dabei dringend erforderlich, um die digitale Patienten-Journey sicherzustellen, bis äquivalente nutzbare Alternativen zur Verfügung stehen. Die ePA wird durch ihre patientennahe Nutzung eine zentrale Rolle spielen. Eine fortlaufende Weiterentwicklung z. B. mit datengestützten Services wie Erinnerungen und Chatfunktionen ist daher unerlässlich. Der digitale Impfpass in der ePA könnte enorme Chance bieten, die Impfquoten zu erhöhen, beispielsweise durch Erinnerungsfunktionen. Videodolmetschen sollte in Praxen integriert werden, wobei bei allen Maßnahmen das selbstbestimmte Handeln und die Datensouveränität der Versicherten sichergestellt werden müssen.

71%

der Befragten planen, die ePA künftig zu nutzen, während 26% die Nutzung ausschließen. Vor einem Jahr lag die Ablehnungsquote noch bei 37%.²

71%

der Befragten wünschen sich, dass Ärztinnen und Ärzte KI-Unterstützung erhalten. 51% würden künftig eine KI um eine Zweitmeinung bitten.²



Industrie 4.0

Wo wir stehen & was wir wollen

Um Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, muss die kommende Bundesregierung die deutsche Industrie noch stärker bei der Transformation zur Industrie 4.0 unterstützen.

Es wird entscheidend sein, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Industrie notwendige Veränderungen effektiv umsetzen kann. Hierzu zählt der Ausbau der digitalen Infrastruktur, eine zukunftsorientierte Bildungspolitik und der Abbau bürokratischer Hürden. Das Ziel ist ein Umfeld, in dem die Industrie schneller und effizienter auf Veränderungen reagieren kann.

Für eine auch zukünftig starke Industrie ist der Umgang mit dem Arbeitskräftemangel entscheidend. Die Digitalisierung bietet hier Lösungen: Durch den gezielten Einsatz von Technologien wie künstlicher Intelligenz, Automatisierung und Robotik können Prozesse effizienter gestaltet und Routineaufgaben automatisiert werden. Dies reduziert den Bedarf an Arbeitskräften in bestimmten Bereichen, steigert die Produktivität und erhöht die Flexibilität der Industrie. Um dies umzusetzen, sollte eine kommende Bundesregierung die Transferinitiativen zu Industrie 4.0 in einer Koordinationsstelle bündeln, das erfolgreiche Modell der Plattform Industrie 4.0 weiterführen und den steuerlichen Rahmen für Investitionen in die Industrie 4.0 verbessern.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Einrichtung einer Industrie 4.0 Koordinierungsstelle:** Angesichts notwendiger strategischer Investitionen unter sich schnell verändernden Rahmenbedingungen empfehlen wir die Einrichtung einer Industrie 4.0 Koordinationsstelle. Diese Stelle sollte Industrieunternehmen bei der Digitalisierung Erfolgsmodelle klar aufzeigen, als zentrale Anlaufstelle dienen und aktuelle Maßnahmen bündeln. Ziel ist es, Initiativen aus Politik, Standardisierung und Industrieverbänden, wie Manufacturing-X oder die Normungsroadmap Industrie 4.0, zusammenzuführen, Überschneidungen zu vermeiden und Ressourcen effizient zu nutzen. Die Stelle sollte den Fortschritt der digitalen Transformation dokumentieren und die Ergebnisse in einem »Digitalatlas« veröffentlichen. Sie kann Partnerschaften mit Technologieanbietern und Forschungseinrichtungen fördern, um den Digitalisierungsprozess zu beschleunigen und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie zu stärken.

60%

der Unternehmen sagen, dass Wettbewerber aus ihrer Branche, die frühzeitig auf die Digitalisierung gesetzt haben, ihnen voraus sind.¹

- **Fortführung der Plattform Industrie 4.0:** Die Bundesregierung sollte das Bewusstsein für den Mehrwert von Industrie 4.0 und dafür notwendige Basistechnologien wie Künstliche Intelligenz, 5G, Augmented/Virtual Reality und 3D-Druck schärfen, die Akzeptanz dieser Technologien erhöhen und ihre Förderung vorantreiben. Die Plattform Industrie 4.0 leistet bereits einen bedeutenden Beitrag, indem sie die Vorteile von Industrie 4.0 aufzeigt und verbreitet. In ihr werden im gesellschaftlichen Dialog die rechtlichen, technischen und organisatorischen Grundlagen geschaffen. So sind insbesondere die Projekte um Manufacturing-X besonders vielversprechend. Ein zukünftiger Schwerpunkt der Plattform Industrie 4.0 muss das Industrial Metaverse sein.
- **Bessere steuerliche Rahmenbedingungen für Investitionen in Industrie 4.0:** um Unternehmen, insbesondere Mittelständlern, Investitionen in Industrie 4.0 zu erleichtern, sollten die Abschreibungsfristen für entsprechende Lösungen und Komponenten verkürzt werden. Dabei sind nicht nur klassische Wirtschaftsgüter wie Maschinen zu berücksichtigen, sondern auch Ausgaben für Hard- und Software sowie Beratungsleistungen. Zudem sollte geprüft werden, wie die steuerlichen Rahmenbedingungen für Nutzungsgebühren von Infrastruktur wie Cloud- und Konnektivitäts-Services (insbesondere 5G) verbessert werden können, da Software und digitale Dienste zunehmend gemietet statt gekauft werden (z. B. »Software-as-a-Service« und »Pay-as-you-use«).



Landwirtschaft

Wo wir stehen & was wir wollen

Unsichere Ernten, steigende Lebensmittelpreise und internationaler Wettbewerb zeigen, dass die Landwirtschaft in Deutschland neu gedacht werden muss. Die Digitalisierung bietet große Chancen, besonders bei klimatischen Herausforderungen und dem Mangel an Arbeitskräften, um die Produktivität und Rentabilität zu erhalten und die Ernährungssicherheit zu gewährleisten. Zudem kann die digitale Optimierung der Anbaupraktiken die konventionelle Landwirtschaft nachhaltiger und umweltfreundlicher gestalten. Aktuell wird die Digitalisierung der Landwirtschaft durch mangelnde Investitionsbereitschaft und bürokratische Hürden gehemmt.

Es fehlen ausreichende Schnittstellen, Systemvernetzungen und Aus- und Weiterbildungsangebote für Landwirtinnen. In den nächsten vier Jahren sollte die Bundesregierung folgende Ziele erreichen: Aufbau einer zentralen Agrardatenplattform für einfachen Zugang zu staatlichen Daten und Diensten, Förderung der Vernetzung von IT-Systemen über offene Schnittstellen, Standardisierung und Harmonisierung von Datenstrukturen und Prozessen, sowie die Stärkung der Aus- und Weiterbildung der Landwirte. Zusätzlich sollte die Förderung von Investitionen in digitale Anwendungen vorangetrieben werden, um kleinere Betriebe zu unterstützen und nachhaltige, klimafreundliche landwirtschaftliche Praktiken zu fördern.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Einrichtung eines »AgriDataHub« in Deutschland:** Notwendig ist die Digitalisierung und Harmonisierung der Prozesskette zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Behörden. Der Staat muss dringend über den Föderalismus hinweg klare Datenstrukturen entlang der landwirtschaftlichen Prozesskette und den lieferkettenübergreifenden Einsatz eindeutiger digitaler Identifikationen fördern. Hierfür ist eine Vereinheitlichung bestehender Identifikations- und Prozessstandards und Anpassung von Schnittstellen nötig. Wir begrüßen die Einrichtung einer Plattform (landwirtschaftsdaten.de) mit zentralem Zugang zu sämtlichen staatlichen Daten und Diensten und fordern diese zentrale Datenplattform weiter auszubauen und zu pflegen oder ggf. neu und vollumfassend aufzusetzen als einen »AgriDataHub«. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass diese Plattform, ebenso wie die Digitalisierung der behördlichen Infrastruktur, durch die Schaffung eines Datenraums unterstützt wird. Dabei sollte idealerweise auch die Unterstützung europäischer Initiativen berücksichtigt werden, da die Zukunft der digitalen Landwirtschaft nicht nur national gedacht werden kann und die damit verbundenen Aufwände nicht allein auf nationaler Ebene getragen werden müssen. Ein gutes Beispiel bietet Dänemark mit SEGES Innovation, die eine zentrale Plattform mehrere Jahre erfolgreich im Betrieb haben, und den Landwirten optionale, indirekt finanziell attraktive Anreize zur Digitalisierung anbieten.

Fast die Hälfte der Landwirtinnen und Landwirte würde gerne an einer Weiterbildung zur Digitalisierung in der Landwirtschaft teilnehmen.¹

- **Soft,- und Hardwarenutzung in der Landwirtschaft fördern:** Aktuell erfolgt die Förderung der Landwirtschaft hauptsächlich durch Investitionsförderung in Maschinen und Geräte. Um eine verstärkte Implementierung und Nutzung digitaler Lösungen in der Landwirtschaft zu erreichen, müssen Dienstleistungen (Software-as-a-Service) und Geschäftsmodelle (Pay-per-Use) förderfähig werden. Dies gilt für Komponenten wie Sensoren oder Parallelfahrssysteme sowie für komplette Maschinen. Der Einsatz von Product-as-Service und Pay-per-Use belastet die Liquidität weniger und ermöglicht kleineren Betrieben einen einfachen Einstieg in nachhaltigere Bewirtschaftung. Zukünftige Maßnahmen, die von der Regierung umgesetzt werden sollten, umfassen zum Beispiel die Förderung sensorbasierter Systeme, die Unterstützung lohnunternehmerischer Dienstleistungen, die Öffnung der Positivliste für innovative Technologien, Weiterbildung und konkrete Unterstützung bei der Umsetzung. Zudem muss die Förderung digitaler Technologien über die Forschungseinrichtungen hinaus angeboten werden.
- **Einführung eines freiwilligen Digitalführerscheins in der Landwirtschaft:** Um den Ruf der Landwirtschaft zu verbessern, braucht es freiwillige Angebote für Praktizierende und überarbeitete Lehrpläne, die schon in der weiterführenden Schule zu einer höheren Motivation führen sollen. Die Einführung eines Digitalführerscheins für die Landwirtschaft würde Landwirten, Lohnunternehmern und Auszubildenden helfen, digitale Technologien sicher und effizient zu nutzen. Dies umfasst die Bedienung und Wartung von sensorbasierten Systemen und GPS-gesteuerten Maschinen, das effiziente Datenmanagement sowie die Einhaltung von Sicherheits- und Datenschutzstandards. Ziel ist es, die Effizienz und Produktivität zu steigern, nachhaltigere Anbaumethoden zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Zudem soll der sichere Umgang mit digitalen Systemen und Daten gewährleistet werden.

71%

der Landwirte und Landwirtinnen würden ihre Daten teilen, wenn sie dadurch weniger Bürokratieaufwand hätten.²

4,7

als Durchschnittsnote verleihen Landwirte der Politik für die Digitalisierung der Landwirtschaft.²



PropTech & ConTech

Wo wir stehen & was wir wollen

PropTechs und ConTechs (Unternehmen der Branchen Property und Construction Technology) nutzen mit Big Data, KI, Blockchain oder Augmented Reality vielfältige technische Mittel, um die Zukunft der Bau- und Immobilienwirtschaft effizienter und nachhaltiger zu gestalten. Gleichzeitig steht die Bau- und Immobilienbranche vor nie dagewesenen Herausforderungen bei der Erreichung von Klimazielen und Ressourceneffizienz. Die Wohnungsnot in den Metropolen spitzt sich immer weiter zu, die Neubauzahlen gehen aufgrund gestiegener Baukosten zurück und es herrscht ein großflächiger Sanierungsrückstau. Bauanträge sind kompliziert und langwierig, und Bauprojekte verzögern sich in einer vielfältigen Problemlage aus Fachkräftemangel und Ineffizienzen in Planung und Umsetzung.

Notwendig sind eine politische Stärkung von digitalen Technologien zur Energieeffizienzsteigerung im Bestand, und die Vereinfachung von Bauantragsverfahren, Bauplanung- und Durchführung. Ziel muss es sein, Bürokratiehürden in der Baubranche abzubauen, energieeffizientes und nachhaltiges Wohnen sowie kostengünstiges Bauen und Renovieren miteinander zu verbinden, um Deutschland als Wirtschaftsstandort zu stärken und die Klimaziele zu erreichen.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Förderung von Building Information Modeling (BIM) im Neubau und im Bestand:** Mit BIM-Modellen können Gebäudedaten über den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie in einem einheitlichen digitalen Zwilling gespeichert werden. Dies ermöglicht zum Beispiel Analysen im Hinblick auf Einsparpotenziale und Nachhaltigkeitsziele von Gebäuden oder die Beschleunigung von Planung und Optimierung der Fertigung von Bauelementen in Sanierungsprojekten. Gerade über mehrere Leistungsphasen hinaus hat BIM viele Vorteile, minimiert Risiken und trägt zur Kostenreduzierung bei. Die Politik sollte weitere Anreizsysteme schaffen, um die Verbreitung von BIM-Systemen zu fördern, z. B. über die Schaffung einer einmaligen Abschreibungsmöglichkeit für die Erstellung von digitalen Zwillingen in Bestandsgebäuden. Für Bauprojekte könnte ein eigenes BIM-Mandat im Vergaberecht den Technologieeinsatz fördern. Darüber hinaus sollte die Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) angepasst werden, um Architekten den Einsatz von BIM-Software zu erleichtern. Aufgrund ihrer großen Potenziale für die Analyse und Senkung des Energieverbrauchs von Gebäuden sollte die Erstellung von digitalen Gebäudezwillingen zukünftig Teil der ESG-Anforderungen sein. Anwendungshürden müssen durch einheitliche BIM-Standards abgebaut werden.

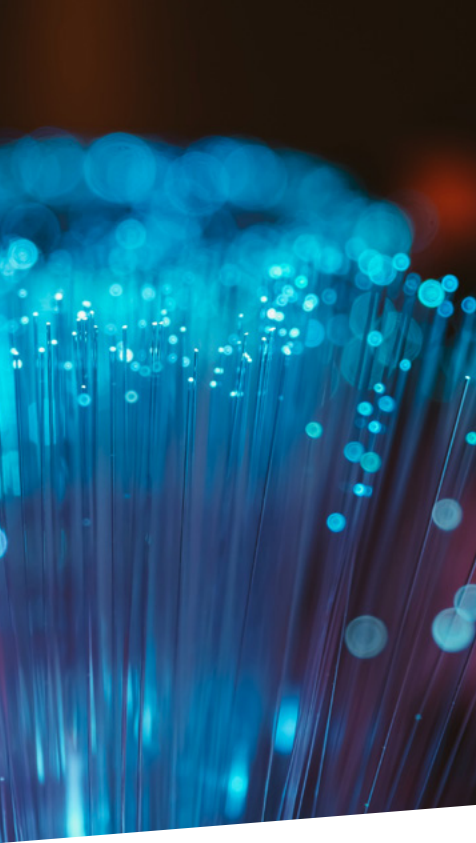
Rund

12 bis 18
Megatonnen

CO₂ können dank digitaler
Technologien im Gebäu-
desektor eingespart
werden.¹

- **Digitalisierung von Bauakten in einer zentralen Datenquelle:** Die Verfügbarkeit von Flur- und Grundstücksdaten über den gesamten Lebenszyklus hinweg ist für mehr Transparenz und den Abbau von Bürokratiehürden unumgänglich. Hierfür ist die konsequente Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und die Abschaffung von Schriftformerfordernissen, beispielsweise bei Bauanträgen, notwendig. Digitale Grundbücher und Flurstücks Karten sind stellenweise bereits verfügbar, jedoch haben wir es mit einem Flickenteppich und nicht mit einheitlichen Datenbanken zu tun. Das unterschiedliche Tempo und das isolierte Ansetzen bei einzelnen Prozessschritten dürfen nicht zum Entstehen von Silolösungen führen. Stattdessen müssen die Datenpunkte aus einzelnen Projekten in einer zentralen Datenquelle zusammengeführt und für eine medienbruchfreie Aktenführung genutzt werden, die softwareübergreifend und über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes hinweg verfügbar sind.
- **Förderung von Smart Home-Technologien im Bereich Senior Living:** Smart Home-Technologien die beispielsweise Stürze registrieren oder Herdplatten automatisiert abschalten sowie Sprachassistenten und Hausnotrufsysteme machen die Wohnumgebung von Senioren sicher und senken das Verletzungsrisiko. Sie tragen dazu bei, dass ältere Menschen länger in ihren Wohnungen bleiben können und entlasten damit Gesundheits- und Pflegekassen. Die Politik sollte durch entsprechende Förderprogramme, beispielsweise mithilfe der Finanzierung über Kranken- und Pflegekassen, den Einbau smarter Assistenzsysteme fördern und so den Pflegenotstand in Deutschland abmildern.

3 Schlüssel- technologien



Telekommunikation & Netze

Wo wir stehen & was wir wollen

Mit jährlichen Investitionen von über 13 Mrd. Euro treiben die Netzbetreiber in Deutschland den eigenwirtschaftlichen Ausbau voran. Damit schaffen sie die Grundlage für die Nutzung der Digitalisierungspotenziale in nahezu allen Wirtschafts- und Lebensbereichen und tragen so wesentlich zur Verbesserung der Nachhaltigkeit bei. Ende 2024 konnten laut Breitbandatlas bereits 18,9 Millionen Haushalte (35 Prozent) Glasfaser-Anschlüsse nutzen – 4,6 Mio. tun dies. Gigabit-Anschlüsse stehen für 76 Prozent der Haushalte zur Verfügung und Deutschland hat auch bei der Mobilfunkversorgung deutlich aufgeholt: 5G erreicht über 98 Prozent der Haushalte und versorgt bereits über 90 Prozent der Fläche.

Gleichzeitig fällt die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Telekommunikationsprovider zurück. Zählten vor 10 Jahren noch drei europäische Netzbetreiber zu den gewinnstärksten Telekommunikationsunternehmen weltweit, so ist heute lediglich ein Unternehmen in den Top 10 vertreten. Entscheidend ist daher die Schaffung eines echten europäischen Binnenmarktes, um die Investitionsfähigkeit des Telekommunikationsmarktes in starke und resiliente Netze zu gewährleisten. Dies muss Kern einer eigenen industriepolitischen Vision Deutschlands sein.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Europäischen Binnenmarkt für Telekommunikation mitgestalten:** Deutschland muss sich auf europäischer Ebene für eine weitere Harmonisierung einsetzen, um nationale Unterschiede (z. B. Sicherheits- und Verbraucherschutzanforderungen) abzubauen und Anreize für Betreiber schaffen, grenzüberschreitende Dienste anzubieten. Gleichzeitig gilt es, spezifische Standortnachteile Deutschlands konsequent abzubauen. Dafür bedarf es auch einer 1:1-Umsetzung europäischer Vorgaben ohne nationale Sonderwege.
- **Ausbau beschleunigen:** Für den Netzausbau muss das überragende öffentliche Interesse uneingeschränkt und unbefristet eingeführt werden. Dadurch wird ein beschleunigter und flächendeckender Ausbau erst möglich: Denn heute genießt der Naturschutz regelmäßig Vorrang. Nur dieser Zusatz des »überragend« erlaubt den Genehmigungsbehörden eine neutrale Abwägung gegenüber dem Natur- oder Denkmalschutz.
- **Bürokratie abbauen:** Deutschland muss konsequent Bürokratie beseitigen und keine neue schaffen. Dafür müssen Genehmigungsverfahren vereinfacht und digitalisiert werden. Darüber hinaus müssen Erleichterungen wie das »überragende öffentliche Interesse des Netzausbaus« und die Genehmigungsfiktionen konsequent umgesetzt werden, um ihre volle Wirkung zu entfalten. Zudem gilt es, sektorspezifische Verbrau-

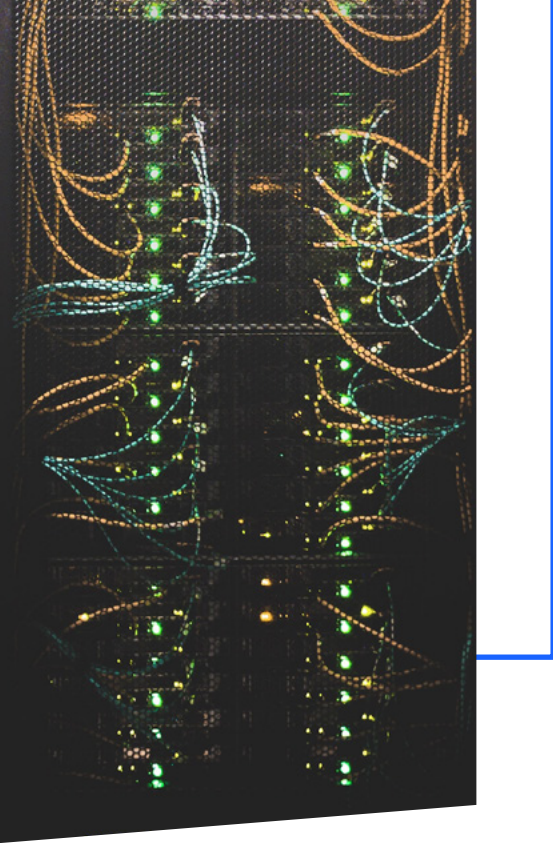
98 %

der Haushalte in Deutschland erreicht 5G und versorgt damit bereits über fast 90 % der Fläche.¹

cherschutzregelungen zugunsten horizontaler Regelungen abzubauen und keine neue Bürokratie (z. B. durch zunehmende Meldepflichten) aufzubauen, die Erleichterungen konterkariert.

- **Unterstützung fokussieren:** Deutschland muss die Förderung des Netzausbaus auf Gebiete beschränken, die keine privatwirtschaftliche Ausbauperspektive haben. Dafür ist eine Beschränkung der Bundesförderung auf 1 Mrd. Euro pro Jahr vorzusehen. Damit kann der Infrastruktur-Wettbewerb weiterhin den Ausbau dynamisch vorantreiben, sofern nicht Privilegierungen einzelner Marktakteure, exklusive Ausbaurechte oder politische Abschaltungsdaten bei der Kupfer-Glasfaser-Migration diesen Prozess gefährden.
- **Technologie voranbringen:** Deutschland muss seine Innovationsfähigkeit sicherstellen und massiv ausbauen. Dafür braucht es eine staatliche Förderung auf neuem Niveau von Schlüsseltechnologien (wie 6G und Open RAN) als Basis für die Mobilkommunikation der Zukunft. Regulatorische Innovationshemmnisse gilt es zu beseitigen und die Einbringung in internationale Standardisierungsaktivitäten sicherzustellen.
- **Ressourcen bereitstellen:** Deutschland muss zusätzliche Frequenzen in unterschiedlichen Frequenzbereichen für die mobile Kommunikation bereitstellen, um die steigenden Kapazitätsbedarfe in den Mobilfunknetzen erfüllen zu können. Diese müssen tatsächlich zur Verfügung stehen und dürfen nicht durch ungerechtfertigte lizenzbezogene Verpflichtungen künstlich entwertet werden. Zudem ist eine prioritäre Energieversorgung der Netzbetreiber bei Krisen- und Katastrophenfällen dringend erforderlich.

Für **76%**
der Haushalte in
Deutschland stehen
Gigabit-Anschlüsse zur
Verfügung.²



Rechenzentren

Wo wir stehen & was wir wollen

Rechenzentren (RZ) sind das Rückgrat der Digitalisierung und damit einer zukunftsfähigen Wirtschaft und Gesellschaft. Durch die zunehmende Digitalisierung steigt der Bedarf an Rechenzentrumskapazitäten stetig an. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, die grüne und digitale »Twin Transition« zu ermöglichen und um digital souverän zu agieren, benötigt Deutschland einen konsequenten Ausbau von Rechenzentrumskapazitäten. Auch eine Führungsposition bei KI rückt ohne weitere Rechenzentren in Deutschland in weite Ferne. Der RZ-Standort muss deshalb nachhaltig gestärkt werden, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Dafür braucht es die richtigen und konsistenten regulatorischen Voraussetzungen, geringere Stromkosten, eine aktive Standortpolitik mit einem Aktionsplan und optimierte Genehmigungsprozesse.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Energieeffizienzgesetz praxisgerecht überarbeiten:** Rechenzentren dürfen nicht durch nationale und nicht praxistaugliche regulatorische Alleingänge von einer Ansiedlung in Deutschland abgehalten werden. Durch das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) passiert aber genau das: Die geforderten Mindeststandards für Energieverbrauchseffektivität (PUE) und Anteil an wiederverwendeter Energie (ERF) sind strukturell nicht praxistauglich und werden einen massiven negativen Effekt auf die zukünftige Entwicklung des Rechenzentrums- und damit Digitalstandortes Deutschland haben. Zudem verletzen die Berichts- und Veröffentlichungspflichten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sind nicht vollständig harmonisiert mit der EU-Richtlinie und stellen daher einen weiteren Standortnachteil im europäischen Wettbewerb dar. Um weiteren Schaden abzuwenden, ist deshalb eine zeitnahe Überarbeitung des EnEfG notwendig, die Praxistauglichkeit und 1:1-Umsetzung der EU-Vorgaben zum Ziel haben muss.
- **Stromkosten für digitale Infrastrukturen wettbewerbsfähig gestalten:** Die im europäischen Vergleich sehr hohen Stromkosten stellen einen substanziellen Wettbewerbsnachteil für Rechenzentren am Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb dar. Die Entlastungen bei der Stromsteuer für das produzierende Gewerbe sollten daher auch auf die energieintensive Digitalwirtschaft, wie Telekommunikationsnetze und Rechenzentren, ausgeweitet werden. Diesen Prozess muss Deutschland auf europäischer Ebene anstoßen und gestalten. Eine Abschaffung der reduzierten Netzentgelte für Grundlastverbraucher würde die Situation zudem noch weiter verschärfen, da Rechenzentren nur sehr eingeschränkt netzdienlich flexibel agieren können. Es braucht also Ausnahmen für digitale Infrastrukturen, die ihre Last nicht zeitlich verschieben können oder anderweitige Entlastungen.

2,5%

der weltweiten Server befinden sich in deutschen Rechenzentren. 2015 lag dieser Anteil noch bei 3,5%.¹

- **Mit einem RZ-Aktionsplan aktive Standortpolitik betreiben:** Ziel Deutschlands muss es sein, unser Land als Rechenzentrumsstandort aktiv zu stärken. Um dieses Ziel systematisch zu erreichen, braucht es einen im engen Austausch mit der Branche gut vorbereiteten Aktionsplan mit klar definierten politischen Maßnahmen. Dieser sollte bereits im ersten Jahr der Legislaturperiode umgesetzt werden und die verschiedenen relevanten Bereiche effektiv bündeln. So kann ein belastbarer Plan entstehen, der eine klare Orientierung für alle Stakeholder bietet und den Standort nachhaltig stärkt. Rechenzentren brauchen geeignete Flächen mit ausreichend günstiger nachhaltiger Stromversorgung, Glasfaseranbindung und Möglichkeiten zur Abgabe der Abwärme. Nur so kann es gelingen, nachhaltige und wirtschaftliche Rechenzentren anzusiedeln. Die Bundesregierung sollte sich daher dafür einsetzen, dass Rechenzentren als Chancen für Kommunen begriffen werden und die Voraussetzungen für erfolgreiche Neuansiedlungen vor Ort geschaffen werden.
- **Abnahme der Abwärme fördern:** Für die vermehrte Abgabe der CO₂-freien Abwärme aus Rechenzentren braucht es passende Abnehmer. Rechenzentren möchten ihre Abwärme häufig kostenneutral abgeben, finden jedoch keine Abnehmer. Der konsequente Ausbau moderner Wärmenetze ist dabei der größte Hebel, da häufig nicht die nötige Infrastruktur besteht. Bei der Wärmeplanung müssen Rechenzentren zudem konsequent mitgedacht werden. Um weitere Anreize zu bieten, sollte die unentgeltliche Abgabe der Abwärme nicht steuerpflichtig sein und Wärmepumpen zur Aufwertung der Abwärme sollten von einer reduzierten Stromsteuer und Befreiung von Netzentgelten profitieren. Eine Abnahme ist sonst häufig aufgrund des Temperaturniveaus für den Wärmenetzbetreiber nicht wirtschaftlich. Zudem sollten die Zeitpläne von EnEg und Wärmeplanungsgesetz angeglichen werden, um Anbieter und Abnehmer nicht zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu verpflichten.
- **Genehmigungsprozesse optimieren:** In anderen EU-Ländern dauern Genehmigungsverfahren für Rechenzentren meist nur wenige Wochen, in Deutschland steht ein behördliches Prozedere von teilweise über einem Jahr und häufig jahrelange Planungsverfahren zur Schaffung des erforderlichen Baurechts bevor. Um dem steigenden Bedarf an Rechenzentrumskapazitäten nachzukommen, müssen Genehmigungs- und Planungsprozesse vereinheitlicht, vereinfacht, digitalisiert und beschleunigt werden. Erste Reformen im Rahmen des Paktes für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung sind sinnvoll, greifen jedoch zu kurz. Effektivere Maßnahmen sind nötig, z. B. sollte eine Genehmigung bei Fristüberschreitung automatisch als erteilt gelten. Nachforderungen behördlicher Unterlagen sollten auf ein angemessenes Maß beschränkt werden sowie die gemeinsame Beantragung und Prüfung der Bau- und Immissionsschutzgenehmigung ermöglicht werden.

Beispiel:

Die in Schweden etablierten »Stockholm Data Parks« bieten dank günstigem Strom, Wärmenetz und Glasfaseranbindung optimale Bedingungen für die Ansiedlung von Rechenzentren.



Künstliche Intelligenz

Wo wir stehen & was wir wollen

In den vergangenen Jahren hat der technologische Fortschritt im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) rasant zugenommen und birgt ein enormes Transformationspotenzial für die Wirtschaft, den öffentlichen Sektor und die Gesellschaft. Neben Fortschritten im klassischen Machine Learning versprechen Durchbrüche in der generativen KI, insbesondere bei Large Language Models, eine Automatisierung von Wissensarbeit. Ein globaler Wettlauf um die leistungsfähigsten Modelle hat begonnen. Generative KI hat das Potenzial, bis zu 330 Mrd. Euro zur zukünftigen Bruttowertschöpfung in Deutschland beizutragen, sofern 50 Prozent der Unternehmen in Deutschland KI nutzen.¹

Der aktuelle OECD-Bericht zu KI in Deutschland bestätigt Deutschlands Stärke in der KI-Grundlagenforschung. Er zeigt jedoch erhebliche Defizite bei der finanziellen Unterstützung von Unternehmen, der Verfügbarkeit von KI-Recheninfrastruktur, Fachkräften und Daten auf. Diese Schwächen führen dazu, dass trotz des Bewusstseins für die Bedeutung von KI, die Implementierung und Nutzung in deutschen Unternehmen und im öffentlichen Sektor² nur langsam vorankommt.

Das Ziel für die nächste Legislaturperiode muss es daher sein, dass Deutschland führend in der KI-Anwendung wird und gleichzeitig im Bereich der KI-Entwicklung den Fokus auf industriespezifische KI-Modelle und die Schaffung von Rechtssicherheit legt.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Verstärkte finanzielle Förderung von KI-Wissenstransfer und KI in der Anwendung:** Bestehende Programme zur Unterstützung von KI-Einsatz, insbesondere in KMUs, sind oft unterfinanziert und zu bürokratisch. Es braucht ausgehend von einer KI-Anwenderstrategie umfassendere und gezieltere Förderprogramme für Anwender. Zudem sollte Cybersicherheit von und durch KI-Systemen und Modellen stärker staatlich gefördert werden. Darüber hinaus ist insbesondere eine verstärkte Förderung innovationsstiftender Open-Source-KI-Komponenten zu befürworten³. Ebenso ist es entscheidend, die Rahmenbedingungen für Investitionen in KI-Startups zu verbessern.⁴

Generative KI hat das Potenzial, bis zu **330 Mrd. Euro** zur zukünftigen Bruttowertschöpfung in Deutschland beizutragen, sofern 50 % der Unternehmen in Deutschland KI nutzen.¹

¹ »Der digitale Faktor | IW Consult 2023

² Detailliertere KI-bezogene Forderungen hierzu im »Kapitel »Digitale Verwaltung«

³ Hierzu zählen Open-Training-Data, Open-Model-Weights und Open-AI-Algorithmen.

⁴ Mehr hierzu in unseren Kapiteln »Cybersicherheit« & »Startups & Scaleups«

- **Verbesserter Zugang zu KI-Recheninfrastruktur und Daten als zentrale Voraussetzung:** Nationale und europäische öffentliche Hochleistungsrechenkapazitäten⁵ werden von Unternehmen zu selten genutzt. Administrative Hürden, inkompatible technische Anforderungen und fehlendes Know-how in Unternehmen stellen Barrieren dar. Voraussetzung für mehr Nutzung sind niederschwelliger Zugang und vereinfachte Antragsverfahren, sowie Konformität mit den Unternehmensanforderungen. Insbesondere sollen die verschiedenen privatwirtschaftlichen, nationalen und europäischen Initiativen zum Auf- und Ausbau von KI-Rechenzentren besser verzahnt werden.⁶ Sie sollten einen klaren Mehrwert gegenüber bestehenden privaten Angeboten bieten, etwa in Ressourcen- und Kosteneffizienz, Rechenleistung oder Support und einen rechtssicheren Zugang zu Daten gewährleisten.⁷
- **AI Act bürokratiearm und anwenderfreundlich gestalten:** Es braucht nun zügig klar geregelte Zuständigkeiten und ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung der nach dem AI Act zuständigen nationalen Marktüberwachungs- und notifizierenden Behörden sowie der zentralen Anlaufstelle.⁸ Insbesondere darf es nicht zu Engpässen bei der Notifizierung von Konformitätsbewertungsstellen kommen, wie sie bei der Einführung der Medizinprodukte-Verordnung aufgetreten sind. Unternehmen aller Größen sollten zudem durch KI-Reallabore auf ihrem Weg zur Gesetzeskonformität begleitet werden. KI-Reallabore eröffnen die Möglichkeit einer schnellen Aufnahme der Geschäftstätigkeit, die unter den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sonst nicht möglich wäre. Deutschland sollte sich außerdem für eine in allen EU-Ländern möglichst einheitliche Umsetzung des AI Acts und die Entwicklung von zum AI Act international anschlussfähigen Rahmenwerken einsetzen. Es ist wichtig, in Sektoren mit bestehender Regulierung für KI-gestützte Produkte Doppelungen zu vermeiden.
- **Ausweitung und Stärkung des KI-Bildungsangebots auf allen Ebenen:** Die neue Bundesregierung sollte gemeinsam mit den Ländern die Anzahl der englischsprachigen KI-Vollstudiengänge und universitären Kurse zu KI-Basiswissen⁹ erhöhen. Zudem sollten proaktive Maßnahmen zur Mitarbeiterbildung in Unternehmen, wie die Antizipation von KI-Fähigkeiten, lebenslange KI-Weiterbildung und betriebliche KI-Schulungen, verstärkt gefördert werden. Hierbei geht es sowohl um die Vermittlung von vertieftem Fachkräfte- und Expertenwissen als auch um die Schaffung von KI-Basiswissen bei Mitarbeitern ohne technischen Ausbildungs- oder Studienhintergrund, die jedoch häufig KI anwenden.

73%

der Unternehmen mit 20 oder mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Deutschland sind der Meinung, KI sei die wichtigste Zukunftstechnologie.¹⁰

20%

der Unternehmen setzen KI selbst ein, bei weiteren 37% ist der Einsatz geplant oder diskutiert. Jedoch ist der Einsatz für 52% noch kein Thema.¹⁰

5 Dazu gehören europäische Höchstleistungs-Systeme im Rahmen des EuroHPC Joint Undertaking, drei Hochleistungsrechenzentren unter dem Dach des »Gauss Centre for Supercomputing« (GCS), und überregionale kleinere Hochleistungsrechenzentren an Forschungseinrichtungen und Hochschulen, die zum Verbund Nationales Hochleistungsrechnen (NHR) gehören.

6 Diese sind z.B. die AI Innovation Strategy der EU-Kommission und die Einführung von »AI Factories« im Rahmen von EuroHPC JU, der AI & Data Access Call von EuroHPC für KI- und datenintensive Projekte, der Aktionsplan »Künstliche Intelligenz« des BMBF sowie die weitere Finanzierung von öffentlichen KI-Infrastrukturen im Rahmen der geplanten Wachstumsinitiative der Bundesregierung.

7 Mehr hierzu in unseren Kapiteln »Datenschutz« & »Datenpolitik & Open Data«

8 Siehe hierfür auch Vorgaben des AI Acts nach Artikel 70 und Definitionen der Begriffe »notifizierende Behörde« (Artikel 3 (19)), »Marktüberwachungsbehörde« (Artikel 3 (26)) und »zuständige nationale Behörde« (Artikel 3 (48)).

9 Kurse zu KI-Basiswissen sollten sowohl als freie Kurse unabhängig von einem Studiengang als auch als anrechenbare Teile eines nicht-technischen Studiengangs belegbar sein.

10 ↗Bitkom Studie »Künstliche Intelligenz in Deutschland: Perspektiven aus Bevölkerung und Unternehmen«, 2024



Cloud & Dateninfrastruktur

Wo wir stehen & was wir wollen

In den nächsten Jahren wird eine zunehmende Nutzung von Cloud-Diensten erwartet¹. Grund dafür ist, dass sie die Basis für die Implementierung von Technologien wie Künstlicher Intelligenz und Internet of Things bilden. Deutschland zeigt im internationalen und europäischen Vergleich eine unterdurchschnittlich geringe Nutzung von Cloud².

In der letzten Legislaturperiode wurden Fortschritte im Bereich Cloud- und Dateninfrastruktur in Deutschland und Europa erzielt. Unter anderem Gaia-X hat Grundlagen für die europäische Kooperation im Bereich Daten und Cloud geschaffen³. Das 2023 genehmigte IPCEI Next Generation Cloud Infrastructure (IPCEI-CIS) stärkt Fähigkeiten in Deutschland und Europa im Cloud-Edge-Kontinuum ebenfalls.

Die europäische Wirtschaft, die Industrie und insbesondere die öffentliche Hand brauchen zum Erhalt ihrer Leistungsfähigkeit hochperformante, sichere⁴ und vertrauenswürdige Technologien und Angebote im Bereich Cloud, Edge und Daten.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Cloud-Nutzung in der Breite vorantreiben:** Ein ganzheitlicher Ansatz zur Cloud-Nutzung erfordert einen Perspektivwechsel, bei dem Cloud-Dienste als strategische Infrastruktur betrachtet werden. Um die Einführung von Cloud zu incentivieren, könnten direkte Förderungen, wie Cloud-Gutscheinmodelle, insbesondere KMUs unterstützen. Insgesamt sollte der öffentliche Sektor mit konkreten Anwendungsfällen voranschreiten, um Vertrauen in Cloud-Technologien zu stärken und den Wandel voranzutreiben. Eine ganzheitliche, nationale und echte »Cloud-First«-Strategie soll den Kulturwandel begünstigen. Auch die Einführung eines Cloud & AI Development Act kann eine rechtliche Vereinheitlichung in Europa für die Cloud-Nutzung schaffen, um technologische Souveränität zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit in Schlüsselindustrien zu fördern.⁵
- **Gemeinsames europäisches Handeln fortsetzen und vertiefen:** Das Zielbild einer besseren Integration und Orchestrierung verschiedener Cloud- und Edge-Angebote zur Schaffung eines leistungsstarken, wettbewerbsfähigen und vertrauenswürdigen Cloud-Edge-Kontinuums in Deutschland und Europa kann nur erreicht werden, wenn Ressourcen gebündelt werden und eine Fokussierung erfolgt. Initiativen wie das IPCEI-CIS⁶, die

98%

der Unternehmen geben an, dass der Standort der Rechenzentren für sie bei der Auswahl des Cloud-Anbieters eine Rolle spielt.⁷

1 ↗Bitkom Presseinformation »Cloud-Nutzung wird rasant zunehmen«, 2023

2 ↗Deutschland zeigt im internationalen und europäischen Vergleich eine unterdurchschnittlich geringe Nutzung von Cloud

3 ↗Überblick der europäischen Initiativen zum Ausbau von Cloud Technologien

4 Besonders heutzutage, bei steigender Nutzung von Hybrid-Cloud sind andere Sicherheitsmaßnahmen notwendig. Confidential Computing gewinnt daher immer mehr an Relevanz. Siehe in diesem Zusammenhang auch das ↗Kapitel »Cybersicherheit«.

5 Konkrete und weitere Entwicklungsbereiche aufgeführt in ↗»The future of European competitiveness: Report by Mario Draghi«

6 Siehe ↗Beschreibung der Europäischen Kommission

7 ↗Bitkom Presseinformation »Unternehmen treiben mit der Cloud ihre Digitalisierung voran«, 2024

Europäische Allianz für industrielle Daten, Edge und Cloud⁸ und das Projekt SIMPL⁹ sollten daher zügig umgesetzt werden. Es gilt nun, diese Initiativen zu verstetigen und darauf aufbauend weitere förderpolitische Akzente zu setzen. Besonders absehbare Entwicklungen und Trend-Bereiche wie Edge-Computing sollen demnach berücksichtigt werden und mit strategischen Stärken der deutschen Wirtschaft eng verzahnt werden (z. B. B2B-Anwendungen im Bereich Automobil/Mobilität, Industrie, Energie etc.).

- **Cloud Nutzung im öffentlichen Sektor voranbringen¹⁰:** Die Deutsche Verwaltungscld (DVC)¹¹ und die Deutsche Verwaltungscld-Strategie (DVS)¹² sowie die Multi-Cloud Strategie geben Orientierung für die Cloud-Nutzung im öffentlichen Sektor, die sowohl die architekturelle Grundlage (Cloud-Broker) bietet als auch den strategischen Rahmen definiert. Eine schnelle Umsetzung, vor allem aber die Einbeziehung aller am Markt verfügbaren Cloud-Anbieter sind zentral, um Cloud-Technologien in der Breite der Verwaltung und des öffentlichen Sektors nutzbar zu machen. Zentral sollte hier der Multi-Cloud-Ansatz verfolgt werden. Im Hinblick auf konkrete Anforderungen ist es maßgeblich, neben bestehenden und etablierten Rahmenwerken wie EVB-IT Cloud, C5 und IT-Grundschutz auch auf internationale Standards zu setzen und diese aktiv mitzugestalten.
- **Anforderungen im Bereich digitale Souveränität praktisch umsetzbar gestalten:** Konkrete Anforderungen an digitale Souveränität und souveräne Clouds sind insbesondere in regulierten Anwendungsbereichen relevant. In verschiedenen Anforderungsregimen werden Vorgaben zur digitalen Souveränität diskutiert. Wichtig sind einheitliche Definitionen und klare Verknüpfungen mit konkreten Schutzzielen, etwa durch das Cloud-Zertifizierungsschema EUCS¹³ oder die Anforderungen des IT-Planungsrats.
- **Balance zwischen regulatorischen Anforderungen und technologischem Fortschritt:** Regulatorische Vorgaben auf EU-Ebene, wie der EU Data Act, schaffen Anforderungen und Regeln für die Interoperabilität und den Wechsel zwischen Cloud-Diensten. Dies gilt für Cloud-Provider und Nutzer. Solche Regelungen können dazu beitragen, klare Richtlinien für den Cloud-Markt zu etablieren. Um die Wirtschaftlichkeit der deutschen und europäischen Anbieter langfristig zu fördern, ist es entscheidend, dass diese Vorgaben präzise und praxisnah gestaltet sind. Die Standardisierung auf der Ebene CEN-CENELEC soll von der Politik aktiv begleitet werden und sich dabei an internationalen Standards auf Ebene ISO-IEC orientieren.

76 %

sehen den Mangel an qualifiziertem Personal als größtes Hindernis bei der Umsetzung von Cloud-Lösungen.¹⁴

81 %

der deutschen Unternehmen nutzen die Cloud.¹⁴

8 Siehe ↗Beschreibung der Europäischen Kommission

9 ↗Weitere Informationen der Kommission zu SIMPL

10 Mehr hierzu in unseren Kapiteln ↗»Digitale Verwaltung & moderner Staat« und ↗»Moderne Beschaffung«

11 ↗Definition und Übersicht über DVC und DVS vom BMI

12 ↗IT Planungsrat: »Deutsche Verwaltungscld-Strategie«

13 ↗Weitere Informationen zu EUCS

14 ↗Bitkom Presseinformation »Unternehmen treiben mit der Cloud ihre Digitalisierung voran«, 2024



Datenschutz

Wo wir stehen & was wir wollen

Die Digitalisierung hat in den vergangenen Jahren an Dynamik gewonnen und das Potenzial, unser Leben, unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft weiter grundlegend zu verändern. Deutschland hat in den vergangenen Jahren zwar Fortschritte gemacht, um sich als wettbewerbsfähiger Digitalstandort zu etablieren, jedoch reichen diese angesichts der weiter bestehenden großen Herausforderungen nicht aus. Datenschutz ist dabei nicht nur ein rechtliches Erfordernis, sondern auch eine Grundvoraussetzung für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in digitale Technologien. Der Schutz personenbezogener Daten muss konsequent gestärkt werden, um Technologien wie Künstliche Intelligenz und Cloud-Dienste datenschutzkonform nutzen zu können.

Unser Ziel ist es, eine starke europäische Datenökonomie zu fördern, die auf Datensouveränität, Datensorgfalt und Datenverfügbarkeit basiert. Dazu müssen Rechtsunsicherheiten beim Umgang mit personenbezogenen und nicht-personenbezogenen Daten beseitigt werden. Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger müssen darauf vertrauen können, dass ihre Daten sicher und verantwortungsvoll verarbeitet werden. Die DSGVO muss praxisnah und innovationsfreundlich ausgelegt werden, um der deutschen und europäischen Wirtschaft die nötige Innovationskraft zu verleihen.

Es ist entscheidend, eine Balance zwischen Datenschutz, Datenminimierung und der Nutzung von Daten zu finden, um sowohl die Interessen der Betroffenen als auch die Anforderungen der Wirtschaft zu berücksichtigen. Nur so kann Deutschland im globalen Wettbewerb bestehen.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Bürokratieabbau für KMUs:** Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) durch gezielten Bürokratieabbau bei der Umsetzung der DSGVO zu entlasten. Anstatt die Schwelle für die Benennung von Datenschutzbeauftragten zu senken und damit ein falsches Signal an KMU zu senden, sollten KMUs Erleichterungen bei den Dokumentationspflichten erhalten. Die Bundesregierung soll sich daher für eine Differenzierung der Dokumentationspflichten einsetzen, um die Belastung für KMU zu verringern. In Bezug auf die Dokumentationspflichten wird empfohlen, sich stärker auf das Risiko zu konzentrieren, das eine Verarbeitung für betroffene Personen darstellen kann. Dies stünde im Einklang mit dem risikobasierten Ansatz der DSGVO. Es sollte auch erwogen werden, datenschutzrelevante Informationen zu clustern, um Informationsmüdigkeit zu vermeiden. Praktische Hilfsmittel wie standardisierte Icons könnten dabei helfen, Informationspflichten mit geringem Aufwand zu erfüllen, mehr Transparenz bei betroffenen Personen zu erreichen und die Prozesse zu vereinfachen.

63%

der Unternehmen geben an, dass bei ihnen in den letzten zwölf Monaten innovative Projekte an Datenschutz-Vorgaben gescheitert oder gar nicht erst angegangen worden sind.¹

■ **Vereinheitlichung der Datenschutzaufsicht für nicht-öffentliche Stellen in Deutschland:**

Die Datenschutzaufsicht in Deutschland ist derzeit durch 16 unabhängige Landesbehörden und die Bundesdatenschutzbeauftragte geprägt. Dies führt zu einem »regulatorischen Flickenteppich«. Um die Rechtssicherheit und Effizienz sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen zu erhöhen, ist eine Vereinheitlichung der Datenschutzaufsicht für nicht-öffentliche Stellen notwendig.

■ **Pragmatisches Einwilligungsmanagement auf Webseiten:** Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, auf europäischer Ebene eine praxisnahe Lösung für das Einwilligungsmanagement zu finden. Ziel muss es sein, Verfahren zu entwickeln, die den Datenschutz wahren und gleichzeitig die administrative und technische Belastung für Unternehmen reduzieren. Dabei sollten Nutzerfreundlichkeit und Rechtssicherheit im Fokus stehen, um eine effektive und zugleich einfache Handhabung der Einwilligungen zu gewährleisten, ohne die Innovationskraft der digitalen Wirtschaft einzuschränken.

■ **Einheitliche Anwendung und Durchsetzung der DSGVO in der Europäischen Union:** Die DSGVO soll einheitliche Datenschutzregeln in Europa schaffen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es Unterschiede in der Auslegung und Anwendung durch die Datenschutzaufsichtsbehörden in den Mitgliedstaaten gibt. Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass der Europäische Datenschutzausschuss einen stärkeren Dialog zwischen den nationalen Datenschutzbehörden fördert, insbesondere bei komplexen Fällen. Zudem muss der Dialog zwischen dem Europäischen Datenschutzausschuss und der Praxis durch entsprechende Konsultationen gefördert werden. Vertraulichkeit und die Rolle der federführenden Aufsichtsbehörde müssen jedoch gewahrt bleiben.

■ **Innovationsfreundliche Auslegung der DSGVO:** Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass die bestehenden Regelungen der DSGVO innovationsfreundlich ausgelegt werden. Datenschutzbehörden sollten bei der Auslegung der Verordnung den technologischen Fortschritten Rechnung tragen und Flexibilität ermöglichen. Besonders bei neuen Technologien (bspw. Künstliche Intelligenz) und datenbasierten Geschäftsmodellen muss eine praxisnahe und innovationsfördernde Anwendung der DSGVO gewährleistet werden, um die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der deutschen Wirtschaft zu stärken. Die Bundesregierung muss bei neuen (Digital-) Gesetzgebungsverfahren (bspw. AI Act, Data Act, TDDDG) die Kompatibilität mit der DSGVO überprüfen, sodass eine Doppelregulierung und widersprüchliche Vorgaben vermieden werden und die Rechtssicherheit für Unternehmen verbessert wird.

■ **Rechtssicherheit bei internationalen Datentransfers gewährleisten:** Um den internationalen Wettbewerb zu fördern und gleichzeitig Datenschutz zu gewährleisten, müssen internationale Datentransfers dauerhaft rechtssicher gestaltet werden können. Es ist notwendig, klare rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen und zu erhalten, die es Unternehmen ermöglichen, Daten sicher und effizient zu transferieren. Die Bundesregierung soll sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, den bestehenden Rechtsrahmen zu erhalten. Auch im Falle neuer gerichtlicher Entscheidungen muss ein internationaler Datentransfer weiterhin möglich sein.

Zwei Drittel
der Unternehmen
verlangen eine Zentralisierung der
Datenschutz-Aufsicht.²

3 von 4
Unternehmen
wünschen sich eine
bessere Abstimmung
zwischen den
Datenschutz-Behörden. 72 %
wollen, dass Entscheidungen
anderer Aufsichtsbehörden
anerkannt werden.²



Datenpolitik & Open Data

Wo wir stehen & was wir wollen

Datennutzung ist kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung für mehr Transparenz, Effizienz und Innovation in unzähligen Bereichen. Ein Platz im Mittelfeld sollte deshalb nicht Deutschlands Anspruch sein. Die Zugänglichmachung von Daten erfordert einen grundlegenden Kulturwandel bei allen beteiligten Akteuren. Realität ist, dass deutsche Unternehmen aller Sektoren wertvolle Daten haben, sich aber oft schwertun, diese wirtschaftlich zu verwerten. Für einen breiten wirtschaftlichen Erfolg sollte nicht nur die Digitalwirtschaft mit Daten umzugehen wissen. 49 Prozent der Unternehmen in Deutschland sehen den Data Act als Chance¹ – dieses Potenzial müssen wir nutzen.

Um in der Datenökonomie ganz vorn mitzuspielen, müssen mit Daten KI-Modelle trainiert, Datenprodukte entwickelt und sektorübergreifende Innovationen ermöglicht werden. Damit das gelingt, benötigen die Unternehmen Rechtssicherheit, neue Anreize und Know-how. Auch Wissenschaft und Verwaltung sitzen auf Datenschätzen, die sie nicht teilen, obwohl diese mit öffentlichem Geld generiert wurden. Das verhindert die Realisierung wirtschaftlicher sowie gesellschaftlicher Potenziale und ignoriert den möglichen Vertrauensgewinn in öffentliche Institutionen durch mehr Transparenz. Für Verwaltung und Wissenschaft fehlt es aktuell an Rechtsgrundlagen, Finanzierung und Know-how, um die Potenziale unserer Daten voll auszuschöpfen.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Datenfreiheit statt Datenbürokratie:** Die Datenökonomie muss wachsen. Das geschätzte Gesamtvolumen des EU-Datenmarkts ist 2023 im Vergleich zu 2022 nur um 11,1 Prozent gewachsen.² Eine leistungsfähige Datenökonomie braucht Freiheit und Klarheit statt neuer Regeln. Die Wirkung der in den vergangenen Jahren entstandenen Regulierungsmaßnahmen auf EU-Ebene sollte daher zunächst beobachtet, analysiert und evaluiert werden. Die Bundesregierung muss vermeiden, durch vorschnelle nationale Datengesetze einen Flickenteppich zu schaffen. Stattdessen sollte die sektorübergreifende Nutzung von Daten, sowie der Datenaustausch zwischen Unternehmen, Wissenschaft und Verwaltung vorangebracht werden, z. B. durch Anreize für das Datenteilen, Mitarbeit in Standardisierungsbemühungen und die Förderung kooperativer Datennutzungsmodelle.
- **Datennutzung und -schutz verbinden:** Jedes zweite Unternehmen wünscht sich mehr Hilfe bei der Umsetzung des Data Act¹, dafür benötigt es gut ausgestattete Aufsichtsbehörden. Anstatt neue Dateninitiativen zu erdenken, sollten bestehende Dateninitiativen der Bundesregierung zunächst professionalisiert und um Förderung von »Privacy-Enhancing Technologies« ergänzt werden. Diese Technologien sind eine Chance für daten-

58%

der Unternehmen, die keine Daten anbieten, nennen als Grund den Datenschutz, der keinen Austausch erlaubt, 44 % sind sich unsicher und verzichten deshalb ganz drauf.¹

1 ¹Bitkom Studie »Data Economy – Wo steht die deutsche Wirtschaft?«, 2024

2 ²IDC Studie »European Data Market Study«, 2023

schutzfreundliche Datennutzung und können unter Umständen ebenfalls bei anderen Schutzbedarfen, insb. Geschäftsgeheimnissen und IP, eine Rolle spielen. So könnte der Zugriff auf Daten in einer geschützten Umgebung bei allen gesetzlichen Datenzugangsansprüchen grundsätzlich als Alternative zum Datentransfer ermöglicht werden.

- **Überarbeitung und Weiterentwicklung der Datenstrategie:** Anstatt eine neue Datenstrategie zu schreiben, sollte die bestehende möglichst zeitnah weiterentwickelt werden. Dabei sollte insbesondere ein Stufenplan zur Erreichung vorab festgeschriebener Ziele und mit einem klaren Zeithorizont in die Strategie eingefügt und unter Berücksichtigung realistischer KPIs (z. B. Wachstum der Datenwirtschaft, Anzahl Data-Startups, Nutzerzahlen Datenrauminitiativen etc.) ein Monitoring-System aufgebaut werden. In diesem Sinne sollten bestehende Maßnahmen und Lösungen geprüft, konsolidiert und ausgeweitet werden, anstatt mit neuen Leuchttürmen weitere Akteure und Projekte zu schaffen.
- **Open Data zur Realität machen:** Ein Transparenzgesetz ist längst überfällig. Die Verwaltung sollte auf dieser Grundlage ihre Daten grundsätzlich der Öffentlichkeit bereitstellen müssen. Zur Finanzierung einer leistungsfähigen Dateninfrastruktur, die an die besonderen Bedarfe der Verwaltung angepasst ist, sollte ein Fonds eingerichtet sowie die Verstärkung der Datenlabore in den Bundesministerien priorisiert werden. Damit kann die Zusammenarbeit im deutschen Zuständigkeitsdschungel erleichtert, Innovation ermöglicht und die rechtsstaatliche Kontrolle erhöht werden. Innerhalb der Ministerien sollten entsprechende Eckpunkte und Strategien eng mit den Datenlaboren abgestimmt werden.
- **Zahlen statt Bauchgefühl:** Datenbasiertes Handeln muss die Regel werden. In Gesetzesvorschlägen, Verwaltungshandeln des Bundes oder Antworten auf IFG-Anfragen mangelt es durchgehend an einer verlässlichen Datenbasis. Das produziert schlechte Entscheidungen und Verzögerungen, die sich der Standort Deutschland nicht mehr leisten kann. Der Schlüssel sind offene Verwaltungsdaten und ausreichend Datenkompetenzen bei den zuständigen Akteuren. Bei der Ausschreibung von Stellen in der Verwaltung sollten Datenkompetenzen demnach systematisch berücksichtigt, sowie Datenkompetenzen der Bevölkerung erhoben werden.³

6 %

der Unternehmen gehen davon aus, dass sie das Potenzial der ihnen zur Verfügung stehenden Daten vollständig ausschöpfen.⁴

7 %

der Unternehmen haben sich mit den Chancen und Risiken des Data Act beschäftigt, und 46 % aller Unternehmen in Deutschland meint, dass der Data Act für sie kein Thema ist.⁴

³ Siehe in diesem Zusammenhang auch das ↗Kapitel »Digitale Bildung«
⁴ ↗Bitkom Studie »Data Economy – Wo steht die deutsche Wirtschaft?«, 2024



Intellectual Property

Wo wir stehen & was wir wollen

Intellectual Property schützt immaterielle Güter wie Urheberrechte, Patente, Marken und Design. Damit fördert es Investitionen in solche Güter und ermöglicht die Teilhabe an Innovationen. Hierfür braucht es ein Umfeld, das neue Geschäftsmodelle, technologische Innovationen sowie europäische und internationale Wettbewerbsfähigkeit zulässt. Überregulierung und komplexe Rechtklä- rung verhindern Teilhabe und können Rechteinhaber zu ökologisch wie ökonomisch unvertretbaren Lösungen drängen. Deutschland und Europa müssen ihre Attraktivität für Innovationen zwingend steigern.

Das kann nur mithilfe eines unbürokratischen, effizienten und transparenten Technologie- und Rechtstransfers gelingen. Außerdem braucht es neben breitenwirksamer Ausbildung zu Intellectual Property auch IP-spezifische Kernkompetenzen in Unternehmen. Nur durch konzentriertes Agieren in allen Bereichen kann ein Umfeld entstehen, das Innovationen nachhaltig fördert und schützt.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Umsetzung der EU-Urheberrechtsreform evaluieren und Fragmentierung abbauen:** Im Jahr 2021 wurde die EU-Richtlinie für das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt in deutsches Recht umgesetzt – zulasten der Digitalwirtschaft, denn man ist über die Vorgaben der EU hinausgegangen. Mit Blick auf ihre wirtschaftliche Bedeutung sollten die gesetzlichen Regelungen daher kritisch evaluiert werden. Ziel muss ein Rückbau auf den EU-Mindeststandard, zumindest aber eine Vereinheitlichung der Gesetzgebung sein, um den Standort Deutschland im europäischen Vergleich nicht zu schwächen. Sachlichkeit, Transparenz und die Einhaltung von EU- und internationalem Recht sollten im Vordergrund stehen. Dazu gehört auch die Berücksichtigung gesetzgeberischer Entscheidungen auf europäischer und nationaler Ebene in der Umsetzung europäischer Rechtsakte.
- **Politischen Aktionismus bei neueren Technologien wie KI und Metaverse verhindern, bestehenden Rechtsrahmen nutzen:** Auch wenn neue, disruptive Technologien oft initial Fragen des geistigen Eigentums aufwerfen, so zeigt sich bei genauerer Betrachtung häufig, dass der bestehende Rechtsrahmen ausreicht, um diese Herausforderungen zu bewältigen. Wir müssen den Gerichten hier die Gelegenheit und Zeit geben, Rechtsprechung zu entwickeln. Voreiliges, insbesondere alleiniges gesetzgeberisches Handeln widerspricht in diesem Kontext der Realität der Rechtspraxis und der Idee eines gemeinsamen Marktes. Dies gilt auch im Kontext von KI und Urheberrecht: Das geltende Urheberrecht schafft bereits einen angemessenen, technologieneutralen und fairen Ausgleich

Mehr als

30%

der 15- bis 24-Jährigen in Deutschland hat schon mindestens einmal bewusst gefälschte Produkte gekauft.¹

zwischen den Interessen der Rechteinhaber und KI-Entwickler. Sollten sich neue Vorschriften doch als notwendig erweisen, müssen diese vorab international abgestimmt werden, um Alleingänge zu verhindern und die gesamte Wertschöpfungskette in Betracht ziehen.

- **Patentrecht ausgewogen und technologiefreundlich modernisieren:** Patente spielen eine Schlüsselrolle beim Technologietransfer. Dazu sollte, auf erfolgreiche Etablierung des einheitlichen Patentgerichtswesens, nun ein notwendiges Maß an Folgemaßnahmen umgesetzt werden. Rechtlich gilt es, bei Abbau technologie- bzw. anwendungsspezifischer Schutzbeschränkungen sicherzustellen, dass der Patentschutz gerade auch neueste Innovationen erfasst. Dem Technologietransfer abträgliche Hürden bei der Patentlizenzvergabe müssen beseitigt werden. Insbesondere erfordert dies eine gesetzliche Erleichterung bei der Lizenzierung gemeinschaftlich gehaltener Patente, d. h. kein Zustimmungserfordernis zwischen Mitinhabern bei der Vergabe einfacher Lizenzen, bei gleichzeitiger Erübrigung materieller Ausgleichsansprüche zwischen den Parteien. Dazu gehört auch insbesondere die Modernisierung des Patentrechts.
- **Ressourcen der Schiedsstelle des Deutschen Patent- und Markenamtes stärken:** Das deutsche Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) sieht vor, dass ein Großteil der Rechtsstreitigkeiten zum Urheberrecht zentral und damit mit gebündelter Expertise bei der Schiedsstelle des Deutschen Patent- und Markenamtes zu verhandeln ist. Die Schiedsstelle ist jedoch mit ihren derzeit vorhandenen wenigen Ressourcen derart überlastet, dass sie ihre Aufgaben kaum wahrnehmen kann. Hier muss die Bundesregierung dringend nachsteuern und das juristische Personal wenigstens um das Doppelte aufstocken. Anderenfalls kann das Ziel, Rechtsstreitigkeiten zum Urheberrecht mit gebündelter Expertise, zentral und schnell zu lösen, nicht erreicht werden.
- **Abgaben für Privatkopien zeitgemäß gestalten:** Das vor 60 Jahren eingeführte System der Urheberrechtsabgaben auf Tonbandgeräte ist nicht mehr zeitgemäß: Immer mehr Produkte (Smartphones, Tablets, Smartwatches etc.) sind mit Abgaben belastet, obwohl die Bedeutung von Privatkopien im Streaming-Zeitalter immer weiter abnimmt. Hohe administrative Kosten, komplexe Rechtsfragen und Marktverzerrungen belasten alle Beteiligten gleichermaßen. Die Bundesregierung sollte sich daher für die Überführung in ein zukunftsfähiges, produkt- und technologieutrales System einsetzen, das den Ausgleich für Rechteinhaber transparent auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Nachteile berechnet, eine kosteneffiziente Erhebung sowie eine planbare Verteilung des Ausgleichs gewährleistet. Als Vorbild könnte hierbei das Fondsmodell in Finnland dienen, welches diese Kriterien bereits erfüllt.

86 Mio.
Produkte

bei denen Schutzrechte
verletzt wurden haben
Durchsetzungsbehörden
im EU-Binnenmarkt und
an den Außengrenzen
2022 beschlagnahmt.²

Mehr als

10 Mio. Euro

Kosten sind für die
Erhebung und Verteilung
von Urheberrechtsan-
gaben 2023 für die Ver-
wertungsgesellschaften
entstanden.³

2 ↗IP Perception Study 2023 | EUIPO

3 ↗Transparenzbericht ZPÜ, 2023; ↗Transparenzbericht GEMA, 2023



Blockchain

Wo wir stehen & was wir wollen

Deutschland hat im Bereich Blockchain eine gute Ausgangslage. Und das liegt auch an der politischen Flankierung der letzten Jahre. Beispielsweise wurden und werden im Finanzbereich durch diverse Gesetzesvorhaben zu Kryptowerten und Kryptowertpapieren die Weichen für den breiten Einsatz der Technologie gestellt. Und auch in zahlreichen Branchen wie der Logistik kommt Blockchain bereits heute zum Einsatz. 2023 gab es allein über 200 Blockchain-Startups in Deutschland.¹ Klar ist: Deutschland gehört zu den führenden »Blockchain-Hotspots« weltweit. Nun gilt es, diese gute Ausgangslage nicht zu verlieren. Die Bundesregierung sollte diese Ausgangsposition durch innovationsfreundliche Regulierung und breite öffentliche Förderung weiter stärken. Wir sollten das einmalige Potenzial dieser

Schlüsseltechnologie für Wirtschaft und Gesellschaft nutzen, um nicht nur internationale Talente und Unternehmen anzuziehen, sondern auch globale Standards in regulatorischen, technischen und politischen Fragen zu setzen.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Zukunftsprogramm Blockchain:** Laut einer Bitkom-Studie betrachten 54 Prozent der befragten Unternehmen Blockchain nach wie vor als wichtige Technologie der Zukunft. Um die vielen innovativen Geschäftsmodelle, die in den letzten Jahren in Deutschland entstanden sind, weiter zu unterstützen und zahlreiche politische Vorhaben zu bewältigen, sollte die Bundesregierung Blockchain im Rahmen eines Zukunftsprogramms Blockchain weiterhin flankieren. Dazu gehört, die Technologie wieder verstärkt in offiziellen Strategien mitzudenken (z. B. Weiterverfolgung der Blockchain-Strategie oder die Aufnahme von Blockchain in Digital- und Startup-Strategie) und die Technologie in Vorhaben der Bundesregierung gezielt zu integrieren. Sinnvoll wäre dies insbesondere im Bereich digitale Identitäten¹ (z. B. bei Ausweisen, digitalen Dokumenten oder Handelsregistereinträgen).
- **Gründungen erleichtern:** Lange Wartezeiten auf Lizenzerteilung sowie fehlende Aufgeschlossenheit und Unterstützung durch Aufsichtsbehörden erschweren aktuell die Gründung neuer Blockchain-Startups. Im nächsten Schritt sehen sich Unternehmen dann mit einer schwer zu überschauenden Rechtslage und Behörden konfrontiert, die sich schwertun, neue Geschäftsmodelle zu verstehen. Aus Bitkom-Sicht braucht es daher neuen Wind für die Aufsichtsstrukturen. Dazu gehört grundsätzlich eine bessere Ausstattung der Aufsichtsbehörden, schnellere Prozesse und eine klarere Kommunikation von Vorgaben durch die BaFin. Konkret geht es darum, Gründungen zu erleichtern, indem Rückmeldefristen verkürzt und bei Erlaubnisverfahren geringere Anforderungen an den Detaillierungsgrad der Unternehmensorganisation gestellt werden. Beides würde den

37 %

der deutschen Unternehmen sind dem Thema Blockchain gegenüber interessiert und aufgeschlossen.²

76 %

der deutschen Unternehmen geben rechtliche Unsicherheiten als Hürde für den Einsatz von Blockchain an.²

¹ Siehe in diesem Zusammenhang auch das 2. Kapitel »Vertrauensdienste & Digitale Identitäten«

² Bitkom Studie »Blockchain – Wo steht die deutsche Wirtschaft?«, 2023

Organisationsaufbau nach Lizenzerteilung beschleunigen und so Kosten für Startups im Gründungsprozess reduzieren. Im nächsten Schritt gilt es, Unternehmen bei der Befolgung von Rechtsfortschritten besser zu unterstützen. Aufsichtliche Erwartungen sollten daher klar an die Unternehmen in Rundschreiben kommuniziert und in Zukunft ein enger Dialog im Rahmen eines Branchenaustauschs gesucht werden.

- **Blockchain-Bundesanleihen ausgeben:** Die Bundesregierung sollte eine Vorreiterrolle einnehmen und eigene Blockchain-Projekte vorantreiben, um die technologische Souveränität und die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken. Ein Beispiel wäre die Emission von Bundesanleihen auf einer öffentlichen Blockchain. Dies wäre nicht nur ein wegweisendes Signal für die Akzeptanz der Blockchain-Technologie, es würde auch Zeit und Geld bei der Emission der Anleihen sparen. Eine enge und frühzeitige Einbindung von Unternehmen und gerade von Startups, z. B. im Hinblick auf Ausschreibungsmodalitäten, würde dabei eine erfolgreiche Umsetzung erleichtern.

95%

der deutschen Unternehmen, die Blockchain nutzen, konnten damit bestehende Produkte oder Dienstleistungen anpassen.³



Quantencomputing

Wo wir stehen & was wir wollen

Quantencomputing (QC) ist eine Schlüsseltechnologie mit hohem strategischem und wirtschaftlichem Potenzial. Deutschland hat in den letzten Jahren gute Voraussetzungen für ein wettbewerbsfähiges Ökosystem geschaffen und strebt eine Spitzenposition im globalen Wettbewerb an.

Im Zukunftspaket 2021 wurden 2 Mrd. Euro Bundesmittel für die Entwicklung von Quantentechnologien bereitgestellt. Das »Handlungskonzept Quantentechnologien« von 2023 gibt den Rahmen für die Förderung der Quantentechnologien bis 2026 vor. In diesem Rahmen haben BMBF und BMWK über 650 Millionen Euro an Förderprojekte und Forschungsaufträge für die Entwicklung von QC-Hardware-Demonstratoren auf Basis von sechs Technologieplattformen vergeben.

Um mit der rasanten globalen Entwicklung Schritt halten zu können, ist eine zielorientierte, flexible und nachhaltige Förderstrategie der Bundesregierung mit einem Fokus auf die wirtschaftliche Nutzbarkeit notwendig. Deutschland soll 2030 in Forschung, Entwicklung, Standardisierung und Anwendung des QC eine führende Position einnehmen, souverän agieren und global als unverzichtbarer Partner gelten.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Ressortübergreifendes Zielbild für Full-Stack QC entwickeln:** Ein klares Zielbild, abgestimmt mit der europäischen Strategie und unter Einbeziehung von Wirtschaft und Wissenschaft, ist nötig. Es muss eine kohärente und ressortübergreifende Roadmap mit kurz-, mittel- und langfristigen wirtschaftsrelevanten Zielen und Meilensteinen inklusive Umsetzungsplan und Finanzierung erstellt und fortlaufend aktualisiert werden. Programme und Projekte, die die Erfolgskriterien erfüllen, international wettbewerbsfähige Ansätze verfolgen, und zur Erreichung des Zielbildes beitragen, sollten unter Einbeziehung der Wirtschaft fortgeführt und ausreichend finanziert werden. Das Ziel ist, den Übergang von Laboraufbauten hin zu einem systemrelevanten Industriezweig zu ermöglichen. Es sollen sich europäische und deutsche Technologieanbieter entlang der Wertschöpfungskette etablieren, während die Anwenderunternehmen die Angebote internationaler Unternehmen souverän einsetzen und dabei ihr vertrauliches Know-how bewahren. Die Aktivitäten der Ressorts auf Bundes- und Landesebene müssen durch eine Regierungskommission stärker koordiniert werden.

87%

der von Bitkom befragten Anbieter oder Anwender von Quantentechnologien sagen: Deutschland hat bei der Forschung zu Quantentechnologien weltweit eine Vorreiterrolle und kann bei der Entwicklung und Anwendung von Quantum Computing führend werden.¹

- **Praktische Anwendbarkeit unterstützen:** Aktuell besteht ein Missverhältnis zwischen der Förderung von F&E-Hardwareprojekten und der oberen Schichten der QC-Wertschöpfungskette (Software). Um praktische Anwendung und Quantenvorteile zu realisieren, ist verstärkte Förderung von Software, Bibliotheken, Anwendungen sowie entsprechenden Entwicklungswerkzeugen unerlässlich. Besonderes Augenmerk sollte auf hybriden Lösungsansätzen liegen, mit denen Quantenvorteile früher erreicht werden können. Zudem sollte die Integration in klassische IT-Infrastrukturen gefördert werden, etwa durch offene Schnittstellenstandards.
- **Cloud-Zugang zu öffentlichen QC-Systemen für die Wirtschaft sicherstellen:** Der deutschen Wirtschaft, insbesondere KMUs, sollte ein niedrigschwelliger Cloud-Zugang zu QC-Systemen ermöglicht werden. Um Anwendungsentwicklungsprojekte von Unternehmen zu unterstützen, sollte mit geringem bürokratischem Aufwand eine bestimmte Rechenzeit auf diesen Systemen bzw. dafür dedizierte Zuschüsse vergeben werden. Dabei spielen Kriterien wie, Datensicherheit, Verfügbarkeit von Softwarelösungen und Ausbildungsangebote eine wichtige Rolle. Wichtig ist der Ausbau von Angeboten, die Unternehmen bei der Identifizierung und Bewertung relevanter Anwendungsfälle unterstützen. Es gibt bereits positive Ansätze, die die Entwicklung von IT-Integrationen (z. B. Q-Exa) oder die Entwicklung von Software-Stacks (PlanQK) fördern. Solche Lösungen müssen unterstützt werden, damit sie von der Industrie übernommen und kommerziell genutzt werden können.

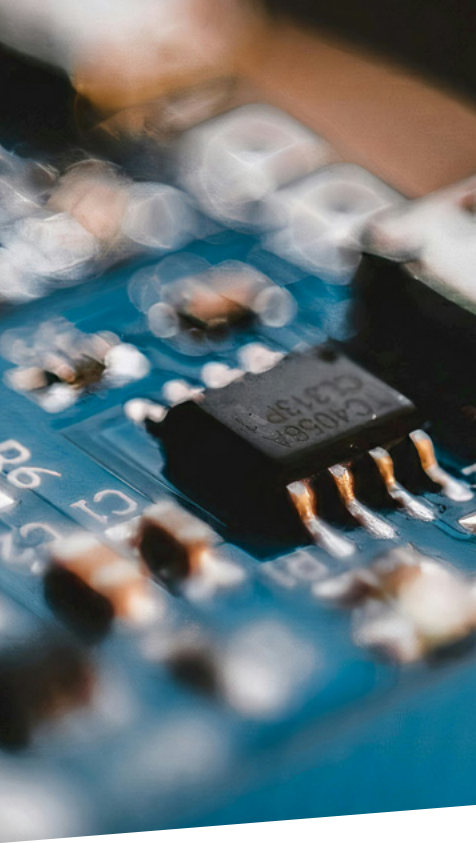
Bis zu

2 Billionen USD
Wertschöpfungspotenzial hat Quantentechnologie bis 2035.²

1,2 Mrd. Dollar
an privaten Investitionen in Quantencomputing weltweit im Jahr 2023.³

² ↗McKinsey Presseinformation »Entwicklung von Quantentechnologien öffnet Milliardenmarkt bis 2035«, 2024

³ ↗IQM-State of Quantum Report, 2024



Mikroelektronik & Halbleiter

Wo wir stehen & was wir wollen

Durch den Einsatz von KI, den steigenden Bedarf an Infrastruktur zur Datenverarbeitung, Vernetzung und Technologien für den ökologischen Wandel wird die Nachfrage nach mikroelektronischen Bauelementen¹ in naher Zukunft weiter anwachsen. Eine zuverlässige Versorgung mit preiswerten, leistungsfähigen, energieeffizienten und vertrauenswürdigen Halbleiterbauelementen ist für eine moderne Volkswirtschaft unverzichtbar. Aufgrund der hohen strategischen Bedeutung bei gleichzeitig hohem Kapitalbedarf wird die Halbleiter-Branche weltweit stark subventioniert. Bitkom begrüßt die Pläne der Bundesregierung, die Branche entlang der Wertschöpfungskette finanziell zu unterstützen, um Deutschland als globalen Mikroelektronikstandort zu etablieren und ein »Level Playing Field« herzustellen.

Die Bundesregierung hat die Implementierung des EU-Chips Acts in Deutschland vorangetrieben und vier große Investitionsvorhaben für Halbleiterfabriken angekündigt. Außerdem wurden die Projekte aus Deutschland im Rahmen des IPCEI II Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien von der Bundesregierung mit ca. 4 Mrd. Euro gefördert.

Ziel für die nächste Legislaturperiode ist es, diesen Weg weiterzugehen und die Position Deutschlands als führender Mikroelektronikstandort in Europa zu sichern. Dazu soll eine ressortübergreifende Gesamtstrategie entwickelt werden, die die Fortführung und Ausweitung von Maßnahmen sicherstellt und die europäischen Initiativen mit ausreichenden Ressourcen ausstattet.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Rahmenbedingungen für Innovationsaktivitäten schaffen:** Deutschland sollte sich dafür einsetzen, dass erfolgreiche europäische Förderinstrumente (IPCEI, Chips Joint Undertaking) fortgeführt und finanziell unterstützt werden. Wichtig ist, die Forschungsergebnisse in die Anwendungspraxis zu überführen, insbesondere bei Technologien in einem frühen Entwicklungsstadium wie z. B. 6G, energieeffizienten Hochleistungschips, alternativen Ansätzen für KI-Chips, neuen Computing-Architekturen, Quantentechnologien, Heterointegration² und photonischen Technologien. Eine anwendungsorientierte, industriegetriebene Entwicklung im Rahmen eines gemeinsamen Programms von BMBF und BMWK, integriert mit EU-Förderprogrammen, ist erforderlich.

1.500 Chips

stecken in einem

Elektroauto.³

30 Mrd. USD

an Halbleitern und

integrierten Schaltungen

importiert Deutschland

im Jahr 2022.⁴

¹ Mikroelektronik vs. Halbleiter: Mikroelektronik bezieht sich auf das Design und die Herstellung kleiner elektronischer Komponenten und Systeme, die häufig Halbleiterbauelemente enthalten. Halbleiter werden entweder als Material definiert, dessen elektrische Leitfähigkeit verändert werden kann, oder als Bauelement, das aus Schichten von halbleitenden, isolierenden und leitenden Materialien besteht und bestimmte elektronische oder photonische Funktionen erfüllt.

² Heterointegration bezeichnet die Technologie, bei der verschiedene Materialien oder Bauelemente, oft mit unterschiedlichen Funktionen oder Eigenschaften, auf einem einzigen Chip integriert werden.

³ ↗ Halbleiter: »Rohstoff des 21. Jahrhunderts« | Bundesregierung

⁴ ↗ OEC.World, 2022

- **Innovationen im Mikroelektronik-Design fördern und vermarkten:** Die bestehenden und potenziellen Anwenderindustrien müssen enger in die frühen Konzeptphasen der Chipentwicklung und des Systemdesigns einbezogen werden. Das Systemdesign soll auch das Backend-Design einschließen, das enge Zusammenarbeit mit OEM- und ODM-Unternehmen⁵ erfordert. Eine öffentlich-private anwendungsorientierte Innovationsplattform für Mikroelektronik-Design könnte Synergien zwischen Großunternehmen und KMU fördern und Co-Design-Ansätze wie Chipllets und Multiprojekt-Wafer vorantreiben.
- **Umwelteffekte ins Verhältnis setzen:** Die Anwendung der Mikroelektronik trägt zu effizienteren Lösungen und Verminderung von Umweltbelastungen bei. Dies darf bei Betrachtungen der ökologischen Auswirkungen der Halbleiterproduktion nicht ausgeblendet werden. Umweltmaßnahmen sollten im Hinblick auf die Bedeutung der Halbleiterindustrie als Ermöglicher der Twin Transition sorgfältig evaluiert werden. Der Austausch und die Zusammenarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette sollten gefördert werden, um nachhaltige Best Practices in Design, Produktion und Recycling umzusetzen und energieeffiziente Anwendungen voranzutreiben.⁶
- **Globale Zusammenarbeit ermöglichen:** Globale Vernetzung und Interdependenz sind die grundlegenden Merkmale der Halbleiterindustrie. Bei der Ausrichtung politischer Maßnahmen sollte die Erhaltung eines offenen globalen Ökosystems im Fokus stehen. Ein multilateraler Ansatz ist nötig, um die Zusammenarbeit mit vertrauenswürdigen Partnern in wichtigen Halbleiterregionen zu intensivieren. Gemeinsame Förder- oder Joint-Venture-Programme mit diesen Partnern können die Mikroelektronikproduktion und die Anwendungsentwicklung unterstützen und die globale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sichern.

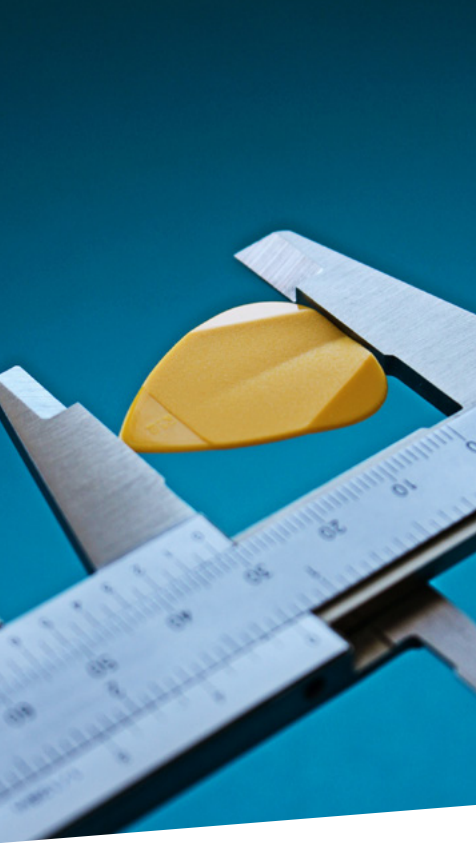
83 %

von Unternehmen in Deutschland, die Halbleiterbauteile oder -komponenten verwenden, geben an, dass die sind für das eigene Geschäft unverzichtbar sind.⁷

⁵ OEMs (Original Equipment Manufacturers) und ODMs (Original Design Manufacturers) entwickeln und fertigen Elektronik-Produkte, wobei OEMs hauptsächlich Endprodukte integrieren und ODMs komplette Designs bereitstellen, die dann in die Endfertigung und Integration eingehen.

⁶ Siehe in diesem Zusammenhang auch das ↗Kapitel »Umwelt & Nachhaltigkeit«

⁷ ↗Bitkom Presseinformation »Unternehmen rechnen mit zunehmenden Lieferengpässen bei Chips«, 2023



Standardisierung & Technische Regulierung

Wo wir stehen & was wir wollen

Normen sind zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa und Förderung von Innovationen essenziell. Deutschland und Europa müssen besser darin werden, Normen schnell zu entwickeln und harmonisierte europäische Normen (hEN) zu listen. Dabei braucht es die Einbindung der gesamten Industrie, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen (KMUs). Die Industrie-getriebene Standardisierung hat sich grundsätzlich bewährt, daher muss das Prinzip der »Private Partnership« fortgeführt werden. Normung hat eine strategische und industriepolitische Dimension. In diesem Sinne muss die Bundesregierung die Industrie bei der Standardisierung und Regulierung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene unterstützen.

Das Deutsche Strategieforum Standardisierung sollte aus diesem Grund weitergeführt werden. Dies beinhaltet eine stärkere internationale Vernetzung, die Unterstützung der Digitalisierung, Nachwuchsgewinnung und die Schaffung von Maßnahmen zur Unterstützung der Expertinnen und Experten, um Deutschland als führenden Digitalstandort zu etablieren.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Koordinator oder Koordinatorin der Bundesregierung für Standardisierungspolitik schaffen:** Die Verantwortung für Normung und Standardisierung – insbesondere auch die der internationalen Vertretung deutscher Interessen – muss noch stärker politisch verankert werden. Ein Koordinator oder eine Koordinatorin der Bundesregierung im BMWK muss für eine ressortübergreifende Strategie und deren Umsetzung unter Einbindung der Wirtschaft sorgen. Auf europäischer Ebene sollte sich diese neue Stelle für die Listung von Normen im Amtsblatt einsetzen.
- **Schlüsseltechnologien und deren Normungsbedarf frühzeitig definieren und unterstützen:** Strategische Formate wie das Deutsche Strategieforum für Standardisierung und das europäische High-Level Forum on European Standardisation fördern den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Diese müssen ohne komplexe Verfahren bis zur Umsetzung auf europäischer und internationaler Ebene finanziert werden. In Förderstrategien für Schlüsseltechnologien wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, intelligente Netze, 6G, autonomes Fahren und Halbleiter muss Standardisierung vorgesehen werden. Deutschland ist hier auf einem guten Weg, der fortgeführt werden sollte.

Mehr als

90%

der elektrotechnischen Normen in Deutschland gehen aus internationalen oder europäischen Normungsprojekten hervor.¹

- **Normung in der Bildungs- und Forschungspolitik berücksichtigen:** Standardisierung muss in Technologieprogrammen integriert und die Mitarbeit von Wissenschaft und Mittelstand in der Standardisierung gefördert werden. In Universitäten und Fachhochschulen gilt es, Standardisierung als Ausbildungsbestandteil in wirtschafts- und technikenahen Studiengängen einzuführen. Die Umsetzung auf Landesebene sollte durch die Bundesregierung moderiert und unterstützt werden.
- **Steuerliche Normungsförderung:** Die steuerliche Förderung von Normungen, wie im deutschen Strategieforum Normung vorgeschlagen, muss schnellstmöglich umgesetzt werden. Diese Förderung stärkt das Engagement von Unternehmen in der europäischen und internationalen Normung. Angesichts geopolitischer Herausforderungen sind Maßnahmen zur Unterstützung der deutschen Beteiligung an der Normung essenziell. Da Normung im IKT-Bereich nur global funktioniert, muss die nächste Bundesregierung im multilateralen Austausch in der EU und mit gleichgesinnten Partnern verstärkt für ähnliche Programme werben und deren Umsetzung fördern.



Software & Open Source

Wo wir stehen & was wir wollen

Open-Source-Software (OSS) ist in Deutschland bereits ein wichtiger Treiber für Innovation, Wirtschaftskraft und Sicherheit. Sie demokratisiert den Zugang zu Technologien und ermöglicht Unternehmen, kosteneffizient und flexibel zu agieren und wird breit eingesetzt: Anfang 2024 belief sich der Wert der weltweit eingesetzten Open-Source-Software auf ca. 8,8 Billionen US-Dollar.¹ OSS senkt aber nicht nur Entwicklungskosten, sondern fördert auch die Zusammenarbeit und Weiterentwicklung in der Entwicklergemeinschaft und stärkt auch so indirekt den deutschen Wirtschaftsstandort. Deutschland nutzt das Potenzial von OSS jedoch nicht vollständig. Ziel in den kommenden vier Jahren muss es daher sein, die Entwicklung von OSS besser zu koordinieren, gezielt sicherheitsrelevante Projekte zu fördern und die Fachkräfte von Morgen besser auf den Einsatz und die Weiterentwicklung von OSS vorzubereiten.²

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Einrichtung eines Nationalen Open Source Program Office:** Aktuell fehlt in der Bundesregierung eine zentrale Stelle, die die verschiedensten Projekte der Verwaltung in Sachen Open Source koordiniert und zentral Wissen bereitstellt. In der Folge muss sich jedes Open-Source-Projekt Wissen selbst erarbeiten. Dadurch entstehen Doppelarbeiten, Vorgehen werden uneinheitlich und in Summe ist der Umgang der öffentlichen Verwaltung mit OSS sehr ineffizient.
Nach Vorbild der Privatwirtschaft sollte die Bundesregierung daher ein zentrales Nationales Open Source Program Office einrichten. Das Office würde als zentrale Anlaufstelle dienen, die OSS-Belange koordiniert, Standards setzt und die Zusammenarbeit innerhalb öffentlicher Institutionen und mit KMUs fördert.
- **Langfristige Finanzierung der Sovereign Tech Agency sichern:** Wirtschaft, Gesellschaft und Staat sind faktisch auf den Einsatz und die Weiterentwicklung von Open Source Software angewiesen. Der Sovereign Tech Fund, der mittlerweile unter dem Dach der Sovereign Tech Agency rechtlich verstetigt wurde, löst hier ein Anreizproblem: Ohne die Förderung würden grundlegende Technologien, wie z.B. Bibliotheken und offene Standards, entweder nicht entstehen oder ihre nötige Weiterentwicklung wäre nicht gesichert. Durch entsprechende Projekte verhindert der Sovereign Tech Fund damit das Entstehen von Sicherheitslücken und technologischen Abhängigkeiten von einzelnen, entwicklungsstarken Unternehmen.
Diese gerade auch sicherheitspolitisch wünschenswerten Erträge sind zukünftig weiter sicherzustellen. Die nächste Bundesregierung sollte sich daher klar hinter die Sovereign Tech Agency stellen und eindeutige und langfristige Finanzierungszusagen tätigen.

51%

der deutschen Unternehmen beteiligen sich an der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Open-Source-Software.³

1 ↗The Value of Open Source Software | Harvard Business School 2024

2 Siehe dazu auch unser ↗Positionspapier »Open Source – Gemeinsam besser werden«

3 ↗Bitkom Studie »Open Source Monitor«, 2023

- **Umfassende Integration von Open Source in Bildungsprogrammen:** Obwohl Open Source Software in fast allen modernen Softwareprojekten eine Schlüsselrolle spielt, ist das Thema nur unzureichend in staatlichen Bildungsprogrammen enthalten. Faktisch senkt dies die Ausbildungsqualität von Fachkräften und hemmt so die deutsche Wirtschaft. Aus Bitkom-Sicht ist daher ein Umdenken erforderlich: Open Source muss konsequent in die Lehrpläne technischer und wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge integriert werden. Und: Informatikunterricht, der auch Open Source thematisiert, sollte ab der Sekundarstufe verpflichtend sein.
- **Sicherheitsinitiative für Open Source:** OSS bietet aufgrund seiner Transparenz auch einen Sicherheitsvorteil und wird häufig in kritischen Infrastrukturen (KRITIS) eingesetzt. Aber: Noch gibt es keine Standards für die Sicherheitsevaluation von OSS oder Koordinationsmechanismen zur schnellen Reaktion auf Sicherheitsvorfälle, wie z.B. bei log4j. Um OSS daher noch sicherer in KRITIS einsetzen zu können, sollte eine gemeinsame Initiative »Sicherheit für Open Source« durch die Digitalwirtschaft und das BSI gegründet werden. Ihre Aufgabe sollte darin bestehen, gemeinsam klare Sicherheitsprozesse für die Verwendung von OSS in KRITIS zu erarbeiten und beim – unausweichlich eintretenden – Sicherheitsvorfall, eine koordinierte Reaktion auf Bedrohungen zu ermöglichen.
- **Förderung offener Standards und Interoperabilität:** Derzeit fehlen verbindliche offene Standards, die eine reibungslose Integration von OSS in bestehende Infrastrukturen der öffentlichen Hand ermöglichen. In der Folge verursachen inkompatible Systeme und nicht-durchgängige Prozesse unnötige Kosten und Doppelarbeiten. Zur Abhilfe sollten daher verbindliche Standards für die Interoperabilität von und mit OSS entwickelt werden. Es sollte sichergestellt werden, dass verschiedene Systeme effizient zusammenarbeiten können. Dies würde die Effizienz in Behörden und Unternehmen steigern und die Abhängigkeit von technischen Lösungen reduzieren.

47 %

der Unternehmen sagen, dass sie gut aufgestellt sind, um sicher und bewusst Open-Source-Software einzusetzen.⁴

69 %

der deutschen Unternehmen setzen bewusst Open Source Software ein.⁴

4 Digitale Gesellschaft



Digitale Bildung

Wo wir stehen & was wir wollen

Bildung ist Deutschlands wichtigste Ressource. Ohne gut und zukunftsfähig ausgebildete Menschen werden wir die vor uns liegenden Transformationsaufgaben nicht stemmen können. Dafür braucht es funktionierende, vorwärtsgewandte Bildung – und die ist digital. Sie erkennt und aktiviert die Potenziale digitaler Technologien zur Verbesserung des Lehr- und Lernerlebnisses von der Kita über die Schule, bis in Hochschulen, die duale Ausbildung und berufliche Weiterbildung. Sie ermöglicht jedem einen individuellen Bildungsweg. Sie stärkt auf allen Ebenen digitale Kompetenzen, erhöht damit unsere gesellschaftliche Resilienz und schützt unsere demokratischen Grundwerte. Sie macht alle Menschen in Deutschland zu selbstbestimmten Gestalterinnen und Gestaltern unserer digitalen Transformation.

Diese Bildung ist in Deutschland nicht selbstverständlich. Das muss sich in der nächsten Legislaturperiode ändern. Es braucht ein flächendeckendes Konzept zur Stärkung digitaler Kompetenzen entlang der gesamten Bildungskette, ausreichend finanzielle Mittel für die Digitalisierung unserer Bildungseinrichtungen und einen ebenen- und maßnahmenübergreifenden Ansatz zur nachhaltigen Begrenzung des IT-Fachkräftemangels. Dabei muss Kompetenzgerangel hintenangestellt und ein gemeinsames Zielbild einer handlungsfähigen, resilienten, digitalen Gesellschaft richtungsweisend sein. Der erste PISA-Schock ist fast 20 Jahre her, seitdem hat sich nur wenig getan – Zeit, etwas anders zu machen.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Digitale Infrastruktur im Bildungssystem dauerhaft finanzieren:** Funktionierendes Internet, digitale Endgeräte, Zugang zu digitalen Lehr- und Lehrmaterialien: Das sind Dauerausgaben. Bund, Länder und Kommunen müssen daher eine langfristige, gemeinsame Finanzierungslösung finden. Durch eine Sondervereinbarung sollte ein dauerhaftes »Sonderbudget Digitale Bildung« geschaffen werden, das die Finanzierung eines digitalen Bildungssystems langfristig sichert. Hierbei verpflichten sich Bund und Länder zu einer hälftigen Finanzierung. Die Entscheidung, in die Zukunftsfähigkeit unseres Bildungssystems, in Kitas, allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, Ausbildungsstätten, Hochschulen und darüber hinaus zu investieren, muss unabhängig von politischen Mehrheiten zur Selbstverständlichkeit werden.
- **Deutschland braucht einen bundesweiten Aktionsplan Digitale Bildung:** In Anlehnung an das »Digital Competence Framework« der Europäischen Kommission sollte ein von Bund und Ländern getragener Aktionsplan entstehen. Er hält fest, wie es auf allen Ebenen um Digitalkompetenzen in Deutschland steht und welche digitalen Kompetenzen von der Kita bis zur Hochschule und außerhalb unserer Bildungseinrichtungen vermittelt werden sollten – basierenden auf einem Kompetenzverständnis, welches moderne

127 Schulen

aller Schularten sind Teil des Bitkom Smart School Netzwerks. Sie zeigen schon heute, wie gute digitale Bildung in allen Bundesländern und in unterschiedlichsten Formen aussehen kann.

Herausforderungen, wie den Umgang mit Fake News oder die eigene Sicherheit im digitalen Raum, mitdenkt. Er enthält konkrete, verbindliche Ziele und Maßnahmen, die gemeinsam von Politik, Bildungspraxis, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zu erreichen und umzusetzen sind (z. B. Pflichtfach Informatik ab der Sekundarstufe 1).

- **Die Qualitätsoffensive Lehrerbildung wird zur »Digitaloffensive«:** Eine Fortführung der Ende 2023 ausgelaufenen »Qualitätsoffensive Lehrerbildung« ist dringend notwendig, die Aufgabe der Modernisierung des Lehrerberufs längst nicht abgeschlossen. Daher sollte in einer Neuauflage mit dem Titel »Digitaloffensive Lehrerbildung« der Fokus ausschließlich auf dem Themenkomplex Digitalisierung liegen, inkl. die verpflichtende Vermittlung digitaler Kompetenzen für Lehrkräfte und die Digitalisierung der Lehrerausbildung. Mit einem konkreten Plan und ausreichend Budget kann an bestehende Strukturen und Hochschulverbünde sowie die Unterstützung durch Externe angeknüpft werden. Ohne digital kompetente Lehrkräfte in der allgemeinen und beruflichen Bildung werden Ausgaben für Technologien und Materialien zur Investitionsruine.
- **Ein Makeover für die duale IT-Ausbildung:** Unser mehrgliedriges Bildungssystem bietet unterschiedliche Wege in digitale Berufe, dennoch werden nicht alle gleichermaßen genutzt. In der neuen Legislaturperiode sollte die duale Ausbildung attraktiver gestaltet und mehr junge Menschen für diesen Bildungsweg begeistert werden. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft müssen realitäts- und bedarfsnahe neue Berufsbilder und Ausbildungsgänge entstehen – so fehlt zum Beispiel bis heute ein dualer Ausbildungsgang im Bereich IT-Sicherheit. Gleichzeitig braucht es eine attraktive Namensgebung: So könnte zum Beispiel aus dem »Fachinformatiker für Systemintegration« der »IT-Network Specialist« werden.
- **Präsenz- und Digitalformate in der beruflichen Weiterbildung endlich gleichstellen:** Weiterbildung in Unternehmen erfolgt zunehmend asynchron und digital. Daher sollte die arbeitsrechtliche Gesetzgebung, das FernUSG und jegliche Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen so angepasst werden, dass digitale Lernformate nicht benachteiligt werden. Eine Schulungsoffensive für die Mitarbeitenden in den Beratungsstellen der Bundesagentur für Arbeit muss die Gleichbehandlung verschiedener Lernformate und die Vielfalt an Weiterbildungsmöglichkeiten für digitale Berufe in der Beratung sicherstellen. Das erhöht die Transparenz über Rahmenbedingungen und Förderrichtlinien für berufliche Weiterbildung. Zudem sollte der Quereinstieg in die IT-Branche durch ein staatlich gefördertes Programm in enger Partnerschaft mit Ländern, Bildungseinrichtungen und Unternehmen erleichtert werden – denn der Quereinstieg trägt essenziell zur Gewinnung von IT-Fachkräften bei.

87%

der Schülerinnen und Schüler in Deutschland nennen fehlendes oder kein WLAN als das dringlichste Problem an ihrer Schule.¹

74%

der Befragten einer Bitkom-Studie sind Weiterbildungen zu digitalen Technologien wichtig für die berufliche Entwicklung. Größte Herausforderung: Die Unübersichtlichkeit der unterschiedlichen Angebote.²

1 ↗ Bitkom Studie »Schüler wollen digitaler lernen – und können es oft nicht«, 2023
2 ↗ Bitkom Studie »Bereits jede zweite Lehrkraft hat KI für die Schule genutzt«, 2024



Arbeiten im digitalen Zeitalter

Wo wir stehen & was wir wollen

Zeit- und ortsflexibles Arbeiten ist in vielen Unternehmen zum Standard geworden. Flexible Arbeitsmodelle fördern eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, führen zu mehr Selbstbestimmung und haben positive Auswirkungen auf die Gesundheit und die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden. Um als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, werden Unternehmen auch künftig auf hybride Arbeitsmodelle setzen.

Gleichzeitig hält künstliche Intelligenz auch in die Arbeitswelt Einzug: Sie optimiert Arbeitsprozesse, entlastet bei Standardaufgaben oder verbessert die Qualität der Arbeitsergebnisse. KI kann dem Mitarbeitenden helfen, anspruchsvolle

Aufgaben besser zu lösen, indem sie ihm das entsprechende Wissen und kontextbezogene Empfehlungen vermittelt, Sprachbarrieren abbaut oder Handicaps ausgleicht. Um etwaige Risiken zu minimieren, verpflichtet die KI-Verordnung Arbeitgeber, die betroffenen Arbeitnehmenden und Arbeitnehmervertreter über den Einsatz eines Hochrisiko-KI-Systems am Arbeitsplatz zu informieren und dafür zu sorgen, dass das Personal über ausreichende KI-Kenntnisse verfügt.

New-Work-Konzepte, agile Arbeitsweisen und KI-Anwendungen müssen noch stärker in Unternehmen und Verwaltung ankommen, damit Deutschlands Arbeitsalltag innovativer und digitaler wird.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Arbeitszeitflexibilisierung im Sinne von New Work:** New Work und damit selbstbestimmtes, zufriedenes Arbeiten, insbesondere im Homeoffice bzw. mobil, setzen ein grundsätzliches Vertrauen des Arbeitgebers in die Eigenverantwortlichkeit des Arbeitnehmenden voraus. Dies gilt vor allem für die Wissensarbeit. Die Bundesregierung sollte die Modernisierung des Arbeitszeitgesetzes und die Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit angehen. Die Novelle sollte Abweichungen von der elfstündigen Ruhezeit aufgrund von Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen oder auf Arbeitnehmerwunsch ermöglichen und klarstellen, dass kurzzeitiges Arbeiten, wie das Lesen von Mails, die Ruhezeit nicht unterbricht. Die Vertrauensarbeitszeit, wie sie derzeit in vielen Unternehmen gelebt wird, muss möglich bleiben.

57 %

der Unternehmen erwarten, dass KI die Beschäftigten bei Standardaufgaben entlasten wird.

■ **Mobile Arbeit durch Anreize fördern – remote Work aus dem (EU-) Ausland erleichtern:**

Eine neue Bundesregierung sollte mobiles Arbeiten und Homeoffice anstelle eines Erörterungsanspruchs durch steuerliche Vergünstigungen fördern. Neben der bereits existierenden Homeoffice-Pauschale sollten Arbeitgeber ihren Arbeitnehmenden einen steuerfreien Zuschuss von 1.500 Euro pro Jahr für die erstmalige Ausstattung des häuslichen Arbeitsplatzes gewähren können. Hinsichtlich grenzüberschreitender mobiler Arbeit muss die Bundesregierung darauf hinwirken, dass Arbeits-, Sozialversicherungs- und Steuerrecht angepasst werden, um Rechtssicherheit etwa mit Blick auf die Anwendbarkeit von lokalen Vorschriften zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit zu gewährleisten und die Nutzung der A1-Bescheinigung als Nachweis der Sozialversicherung zu entbürokratisieren.

■ **Rechtssicherheit für externe IT-Expertinnen und -Experten in agilen Projekten schaffen:**

Um unternehmensseitig große IT-Projekte umzusetzen, bedarf es vermehrt des Einsatzes externer IT-Spezialisten. Durch die agile Zusammenarbeit sind diese aber stets der Gefahr der Scheinselbstständigkeit bzw. der verdeckten Arbeitnehmerüberlassung ausgesetzt. Die Bundesregierung muss in der neuen Legislaturperiode gemeinsam mit der Deutschen Rentenversicherung die Einordnung von abhängiger Beschäftigung und Selbstständigkeit an neue Arbeitsmethoden anpassen. Es braucht konkrete Positivkriterien für die Bestimmung der Selbstständigkeit (bspw. Einführung von Verdienstgrenzen, Nachweis angemessener Altersvorsorge), eine Reformierung des Statusfeststellungsverfahrens sowie des Sanktionsrechts.

■ **Mitbestimmung fit für die digitale Arbeitswelt machen – Vorteile der Digitalisierung nutzen, Prozesse beschleunigen:**

Durch die technologieoffene Gestaltung der Wahlordnung sollte das Bundesarbeitsministerium die Online-Betriebsratswahl in Unternehmen bereits bei der Wahl 2026 als zusätzliche Form der Fernwahl rechtssicher ermöglichen. Die Bundesregierung sollte eine Novelle des Betriebsverfassungsgesetzes initiieren, in der Online-Betriebsratssitzungen und Online-Betriebsversammlungen als gleichwertige Alternativen zu Präsenzformaten verankert werden. Das Mitbestimmungsrecht nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG sollte auf seinen eigentlichen Zweck reduziert und auf die tatsächliche Nutzung von Daten zur Verhaltens- oder Leistungskontrolle der Arbeitnehmenden beschränkt werden.

■ **EU-weit kohärente und praxistaugliche Rahmenbedingungen für die Plattformarbeit schaffen:**

Bei der nationalen Umsetzung der EU-Plattformarbeitsrichtlinie sollte der Gesetzgeber die Definition der »digitalen Arbeitsplattform« präzisieren und klarstellen, dass Arbeitsplattformen zur Herstellung des Kontakts zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern dienen. Es sollte vermieden werden, dass auch Online-Anwendungen darunter fallen, die mit Plattformarbeit nichts zu tun haben, z. B. Ticketing-Systeme für IT-Support. Außerdem muss das Umsetzungsgesetz sicherstellen, dass echte Selbstständige auch weiterhin als solche arbeiten können. Für die Beschäftigungsvermutung sollten daher klare und präzise Kriterien festgelegt werden, die sich eindeutig auf potenzielle Scheinselbstständigkeit konzentrieren.²

64%

der Unternehmen bieten das Arbeiten im Homeoffice zumindest teilweise an.³

78%

der Unternehmen wünschen eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit.⁴

² Vgl. die EuGH-Kriterien in der Rechtssache C-692/19 (»Vodel«)

³ ↗Bitkom Presseinformation »Kaffeeküche statt Küchentisch: Die Büros füllen sich wieder«, 2023

⁴ ↗Bitkom Presseinformation »Arbeitszeiterfassung: Zwei Drittel der Unternehmen beklagen erheblichen Mehraufwand«, 2023



Fachkräfte

Wo wir stehen & was wir wollen

2023 fehlten branchenübergreifend 149.000 IT-Fachkräfte in Deutschland. Inländische Potenziale wie Quereinstieg und Weiterbildung können die rasant wachsende IT-Fachkräftelücke verringern, doch es braucht dringend qualifizierte Zuwanderung.

Trotz der Neuordnung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) zur Senkung von Zuwanderungshürden hinkt die Umsetzung stark hinterher. Ein langwieriger und komplizierter Einwanderungsprozess hemmt die Attraktivität deutscher Unternehmen für ausländische Fachkräfte. Der Einwanderungsprozess muss neu gedacht, prozessübergreifend digitalisiert und automatisiert, Unternehmen miteinbezogen und ankommende Fachkräfte schneller integriert werden.

Deutschland muss sich selbst als Einwanderungsland verstehen, um Fachkräfte aus dem Ausland dafür zu begeistern, ihren Lebensmittelpunkt zu verlagern. Dazu gehört auch eine offene Willkommenskultur. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft müssen gemeinsam an einem Strang ziehen, um dieses Ziel langfristig zu erreichen. Dies erfordert ein Umdenken in prozessualer, aber auch in gesellschaftlicher Hinsicht. Die kulturelle Vielfalt muss in jedem Bereich gelebt werden.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Schnelle, transparente & digitale Prozesse:** Die digitale Transformation der Verwaltungsvorgänge im In- und Ausland muss in der kommenden Legislaturperiode priorisiert werden. Das Auslandsportal des Auswärtigen Amtes sollte als Vorbild für die Verfahrensbeschleunigung im Einwanderungsprozess gelten und weiter ausgestaltet werden. Zudem muss die Digitalisierung hochstandardisierter Verfahren, wie der Terminvergabe, zielgerichtet erfolgen. Gleiches gilt für die Vereinheitlichung der Prozesse selbst. Formalitäten, Abläufe und Anforderungen müssen behördenübergreifend identisch ablaufen, das ist heute noch nicht Realität. Die Verfahrensstände behördlicher Prozesse im In- und Ausland müssen für die betroffenen Personen unmittelbar auf den jeweiligen Webseiten in Echtzeit einsehbar sein.
- **Medienbruchfreie Schnittstellen für alle Behörden:** Die Kommunikation zwischen den beteiligten Behörden und Institutionen wie den Visastellen, dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten, den Ausländerbehörden, der Bundesagentur für Arbeit und den Anerkennungsstellen muss ausschließlich digital erfolgen. BMAS, BMI und AA müssen gemeinsam darauf einwirken, dass medienbruchfreie Schnittstellen, die das Once-Only-Prinzip verfolgen, zwischen den beteiligten Stakeholdern zwingend implementiert werden. Ein Flickenteppich von analogen und unterschiedlichen digitalen Anwendungen verlangsamt die gesamte Verfahrenskette des Einwanderungsprozesses.

75%

der Unternehmen, die ausländische Fachkräfte rekrutieren beklagen mangelnde Informationen über den Einwanderungsprozess, sowie einen sehr hohen bürokratischen Aufwand.¹

- **Stärkere Einbeziehung von Unternehmen:** Die Vielzahl an Entscheidungsträgern in einem einzigen Einwanderungsverfahren führt per se zu einer Verlangsamung. Dazu kommen Unsicherheiten in der Zuständigkeit, die zu unnötigen Doppelprüfungen und Mehrfachaufforderungen von Unterlagen führen. Die Entscheidungskette muss zwingend entschlackt werden. Bspw. kann durch die aktive Einbeziehung des Arbeitgebers die Bundesagentur für Arbeit entlastet werden. Prüfschritte wie das Erfordernis von berufspraktischer Erfahrung im IT-Bereich sollten auf die Arbeitgeberseite verlagert werden, die dies ohnehin oftmals besser einschätzen kann.
- **Zentralisierung von Migrationsleistungen:** Um einen nachhaltig einfachen Einwanderungsprozess zu etablieren, müssen Kompetenzen zentral gebündelt werden. Ein Positivbeispiel ist die Einrichtung von zentralen Ausländerbehörden in den Ländern. Neben der Betreuung der beschleunigten Fachkräfteverfahren sollten Zentrale Ausländerbehörden einheitliche Standards für die Behörden in der Fläche festlegen. Das BMI muss regelmäßige Austauschformate fördern, um eine länderübergreifende Gesamtlösung im Einwanderungsprozess zu etablieren. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung in der neuen Legislatur, anknüpfend an die laufende Machbarkeitsstudie, die Zentralisierung von Migrationsleistungen in einer Behörde (bspw. Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten) zur langfristigen Effizienzsteigerung forcieren. So können landes- und dringend benötigte bundesweite Standards definiert werden.
- **Kompetenzen rund um neue Prozesse stärken:** Wichtig ist, dass auch die Mitarbeitenden in den betroffenen Behörden stets »up to date«-bleiben. Dies gilt sowohl für die Einführung neuer Regularien als auch für die Implementierung digitaler Prozesse. Durch die Etablierung von Schulungs- und Weiterbildungskonzepten können die Voraussetzungen der neuen Regulatorik unmittelbar vermittelt und Digitalkompetenzen gestärkt werden.

149.000 Stellen
für IT-Fachkräfte blieben
in Deutschland 2023
unbesetzt.²



Frauen für die Digitalisierung

Wo wir stehen & was wir wollen

Trotz des rasanten Wachstums und der Innovationskraft der Digitalwirtschaft bleibt ein bedeutendes Potenzial für die Digitalisierung weitgehend ungenutzt: Frauen. Mit etwa 30 Prozent sind Frauen in der IT- und Tech-Branche nach wie vor unterrepräsentiert.¹ Gleichzeitig sagen 68 Prozent der Unternehmen der Digitalwirtschaft, dass die Branche ihr Fachkräfteproblem ohne Frauen nicht lösen wird. Das Ungleichgewicht behindert nicht nur die Chancengleichheit, sondern schwächt auch die Innovationskraft der Branche. Erklärtes Ziel einer neuen Bundesregierung muss es daher sein, Frauen in der Digitalisierung zu stärken. Nur so können die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands nachhaltig gesichert und die Weichen für eine inklusive und zukunftsfähige technologische Entwicklung gestellt werden. Darüber hinaus muss die Stärkung weiterer Diversitätsdimensionen in der Gestaltung unserer digitalen Gesellschaft Priorität bleiben.²

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Informatik-Unterricht verpflichtend einführen und gendersensibel gestalten:** Die schulische Bildung ist einer der wichtigsten Schlüssel dafür, mehr Frauen für die Digitalbranche zu gewinnen. Mädchen müssen schon im Kindesalter gleichermaßen wie Jungen an Digitalthemen herangeführt und dafür begeistert werden, denn technologische Entwicklungen betreffen alle gleichermaßen. Die bundesweite Verankerung eines Pflichtfachs Informatik ist ein entscheidender Hebel und muss in allen Bundesländern zügig umgesetzt werden³. Ergänzend dazu braucht es verpflichtende Richtlinien für gendersensible Bildungsinhalte und Lehrmaterialien.
- **Digitale Ausbildungen für Frauen attraktiv gestalten:** 2023 waren nur fast 20 Prozent der Erstsemester im Fach Informatik weiblich.⁴ Durch erhöhte Praxisnähe und Interdisziplinarität, aber auch bessere Bewerbung von Querschnittsfächern gilt es, mehr Frauen für ein Studium oder eine Ausbildung in der Informatik zu gewinnen. Auch sollten digitale Studienangebote und Weiterbildungen entwickelt werden, die sich ausschließlich an Frauen richten. Zudem braucht es die Förderung spezieller Mentoring-Programme, Netzwerke und Stipendien für Frauen an Hochschulen und in der Ausbildung im Bereich der Informatik.
- **Weibliche Digital-Rolemodels sichtbar machen:** Um insbesondere in der Phase der Berufswahl stereotype Rollenbilder aufzubrechen, sollten weibliche Talente durch gezielte Kampagnen für Digitaljobs geworben werden. Vorbilder haben hierbei einen nachweislich positiven Effekt. Dafür muss eine bundesweite Kommunikationsoffensive aufgesetzt werden, die weibliche Vorbilder aus der Digitalisierung in die Öffentlichkeit bringt und die Attraktivität der Digitalbranche für Frauen betont.

60%

der Unternehmen der deutschen Digitalbranche sehen die deutsche IT-Branche beim Thema Gleichstellung und Erhöhung des Frauenanteils im internationalen Vergleich unter den Nachzüglern.¹

1 ↗Bitkom Studie »IT-Unternehmen wünschen sich mehr Frauen«, 2024

2 Mehr hierzu in unseren Kapiteln ↗»Digitale Gesellschaft & Barrierefreiheit« und ↗»Fachkräfte«

3 siehe ↗Aktionsplan Digitale Bildung

4 ↗Statista, 2024.

- **Vereinbarkeit von Beruf und Sorgearbeit erleichtern:** Um Frauen nachhaltig in der Digitalbranche zu halten, bedarf es einer Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Sorgearbeit. Denn die Betreuung von Kindern oder auch die Pflege von Angehörigen übernehmen noch immer größtenteils Frauen. Dazu müssen die Betreuungsinfrastruktur weiter ausgebaut und mit Blick auf die Digitalbranche gesonderte Fördermodelle zur Einrichtung von Betriebs-Kitas entwickelt werden, die insbesondere die Herausforderungen von KMUs berücksichtigen. Zudem sollten steuerliche Anreize zur Förderung flexibler Arbeitszeitmodelle und Förderprogramme, die sich gezielt an Familien mit gerechter Arbeitsteilung bei der Care-Arbeit richten, geprüft und Gründerinnen bzw. Selbstständige im Mutterschutzgesetz berücksichtigt werden⁵.
- **Frauen zu digitalen Expertinnen weiterbilden:** Vor dem Hintergrund der dramatischen IT-Fachkräftelücke zeigt sich, dass Quereinstiege in der Digitalbranche zunehmend an Relevanz gewinnen⁶. Auch hier müssen Frauen gezielter angesprochen werden. Um Frauen in allen Lebenslagen zu digitalen Expertinnen weiterzubilden und digitale Kompetenzen gezielt zu stärken, sollten in der nächsten Legislaturperiode mehr frauenspezifische, niedrigschwellige, qualitativ hochwertige Weiterbildungsangebote sowie spezifische Förderprogramme für Frauen im Digitalbereich eingeführt werden – wie zum Beispiel die Einführung einer Bildungs(teil)zeit.

44%

der Studierenden in der Medizininformatik sind weiblich, in der klassischen Informatik nur 21%. Insbesondere für Frauen sind interdisziplinäre Studiengänge im Kontext Digitalisierung oft ansprechender.⁷

⁵ Siehe in diesem Zusammenhang auch das [↗]Kapitel »Startups & Scaleups«

⁶ Siehe in diesem Zusammenhang auch das [↗]Kapitel »Digitale Bildung«

⁷ [↗]GENESIS Online | Statistisches Bundesamt



Digitale Gesellschaft & Barrierefreiheit

Wo wir stehen & was wir wollen

Digitale Teilhabe bedeutet für uns, dass alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Bildungsgrad und gesundheitlicher Verfassung, die Fähigkeit haben, sich sicher, souverän und selbstbestimmt in der digitalen Welt zu bewegen. Obwohl die Mehrheit die Digitalisierung als Chance begreift, fühlen sich vier von zehn Deutschen von digitalen Technologien überfordert. Zudem sind digitale Kompetenzen zu stark von sozialstrukturellen Faktoren abhängig. Daher muss die Förderung der digitalen Teilhabe aller Menschen ein zentrales politisches Ziel mit höchster Priorität bleiben – auch, um die Akzeptanz der Digitalisierung zu stärken. Dazu gehört, Wahlfreiheit zwischen digitalen und analogen Angeboten in den verschiedenen Lebensbereichen sicherzustellen – allzu oft gibt es jedoch in

Deutschland noch zu wenig digitale Optionen. Gleichzeitig gilt es, die Chancen digitaler Technologien für mehr Teilhabe, wie KI-basierte Sprachsteuerung, gezielt zu nutzen. Ein wichtiger Hebel ist dabei die konsequente Sicherstellung der Barrierefreiheit digitaler Produkte und Dienstleistungen im öffentlichen sowie im privaten Sektor. Das übergeordnete Ziel muss sein, sicherzustellen, dass digitale Inhalte von allen wahrgenommen werden können, und dass alle sie verstehen und ohne fremde Hilfe mit ihnen interagieren können, ob temporär oder permanent eingeschränkt – davon profitiert letztlich die gesamte Gesellschaft.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Klarheit bei Aufsichtsstrukturen und Rechtsrahmen:** Alle beteiligten Unternehmen, Verbände und staatlichen Stellen teilen das Interesse an einer rechtssicheren Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) und der dazugehörigen Verordnung (BFSV), um Hürden und Barrieren abzubauen. Klare Verantwortlichkeiten und bekannte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind dabei entscheidend. Außerdem darf es keine länderspezifischen Sonderwege geben, um ein gleichmäßiges Niveau der digitalen Barrierefreiheit in ganz Deutschland zu erreichen.
- **Barrierefreiheit digitaler Produkte und Dienstleistungen fördern:** Die inklusivere Gestaltung und Entwicklung digitaler Produkte, Dienstleistungen und Konzepte sollte im öffentlichen wie im privaten Sektor weiter vorangetrieben werden. Neben der praxisnahen Umsetzung zentraler Vorhaben, wie dem BFSG, ist die Modernisierung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) sowie die Etablierung von harmonisierten europäischen und internationalen Barrierefreiheitsstandards von zentraler Bedeutung.

Rund

13 Millionen Menschen

mit Beeinträchtigungen leben in Deutschland.¹

Etwa 30 % der Internetnutzerinnen und -nutzer sind auf digitale Barrierefreiheit angewiesen.²

1 ↗Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung
2 ↗Beratungsstelle für Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

- **Kooperationen, Bildungsangebote und Informationsaustausch über die Barrierefreiheit ausbauen:** Der Austausch von Erfahrungen zwischen dem öffentlichen Sektor und der Privatwirtschaft, wie z. B. durch die Bundesfachstelle für Barrierefreiheit, muss weiter ausgebaut werden. Außerdem muss Barrierefreiheit bei der Entwicklung von neuen Produkten und Dienstleistungen von Anfang an, unter Einbeziehung diverser Nutzergruppen mit verschiedenen Einschränkungen, mitbedacht werden. Wissen über Barrierefreiheit sollte daher in den Curricula von Ausbildungs- und Studiengängen, etwa im Design- und Informatikbereich, verankert sein.
- **Niedrigschwellige Lernorte und Digitallotsen in der Fläche fest etablieren:** Mit dem Ausbau non-formaler Lern- und Unterstützungsangebote zu digitalen Kompetenzen nehmen wir »Offliner« mit. Dabei ist es wichtig, auch Menschen zu erreichen, die sich nicht in einer Ausbildung oder in einem Arbeitsverhältnis befinden. Die Erfahrungsorte des Digitalpakts Alter sowie die KI-Lernorte des Projekts »KI für ein gutes Altern« leisten wertvolle Unterstützung für ältere Menschen und sollten gemeinsam mit Ländern und Kommunen fortgeführt und ausgebaut werden. Bei digitalen Behördengängen sollten zudem spezielle Digitallotsen unterstützen – frei werdende Personalressourcen durch Digitalisierung der Verwaltung können hierfür genutzt werden.
- **Monitoring der Digitalkompetenzen in Deutschland einführen:** Für eine Stärkung der digitalen Teilhabe braucht es als Teil eines Aktionsplans Digitale Bildung ein Monitoring-System der gesamtgesellschaftlichen Digitalkompetenzen auf Bundesebene mit geeigneten Benchmarks, um die digitale Teilhabe in der Gesellschaft transparent zu messen und die Auswirkungen neuer Technologien zu erfassen. Vorbild sollten die nordischen und baltischen Länder sein, die sich digitale Inklusion nicht nur als politisches Ziel gesetzt, sondern ähnliche Monitoringsysteme entwickelt haben.

44%

der Menschen in Deutschland hat Angst der technischen Entwicklung nicht folgen zu können. 63% sehen das Land digital gespalten.³



Medienwirtschaftspolitik

Wo wir stehen & was wir wollen

In herausfordernden Zeiten sind starke, unabhängige und verlässliche Medien für den Erhalt unserer Demokratie unerlässlich. Neben der Versorgung mit Nachrichten und Information bietet die fiktionale und nicht-fiktionale Unterhaltung einen wesentlichen Beitrag zur Medienvielfalt. Den privaten Mediendiensten und Plattformen kommt hierbei eine zentrale Rolle zu, ob als redaktionell auswählender Inhalteanbieter oder als vermittelnder Aggregator bzw. Intermediär. Das Ziel der Medien- und Digitalwirtschaft ist es, dem Publikum ein vielfältiges Angebot an deutschen, europäischen und internationalen Inhalten über verschiedene Angebotsformen verfügbar zu machen. Dafür benötigen wir Rahmenbedingungen, die Investitionen am Medienstandort Deutschland wirtschaftlich machen.

Der Erhalt einer pluralistischen Medienlandschaft hängt von fairen Wettbewerbschancen, dem Erhalt unternehmerischer Freiheit, sowie der Refinanzierbarkeit von Mediendiensten ab. Nur hierdurch kann die grundgesetzlich verankerte Medienfreiheit gesichert werden. Bundesrechtliche Initiativen in diesem Bereich müssen daher auf ihre medienwirtschaftlichen Auswirkungen hin überprüft werden. Gerade im Zusammenspiel mit landesrechtlichen Vorgaben ist eine Überregulierung und bürokratische Überfrachtung zu vermeiden. Ziel muss es sein, einen robusten und attraktiven Medienstandort zu bewahren und zu befördern.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Medienvielfalt breit denken und den Medienstandort als Wirtschaftsfaktor stärken:** Zur Sicherung einer freien und vielfältigen Medienlandschaft zählen auch internationale und sprachpluralistische Informations- und Medienangebote, zu deren Verbreitung ein offener und fairer Wettbewerb und eine effektive und verhältnismäßige Aufsicht auf nationaler und europäischer Ebene beitragen würde. Audiovisuelle Medienproduktionen, von Filmen über Serien bis hin zu Games, können einen erheblichen Wirtschaftsbeitrag leisten, der weit über klassische Industriezweige hinausgeht. Die Schaffung moderner Anreizsysteme (Tax Incentives) stärkt dabei in einem sich internationalisierenden Wettbewerb den Produktionsstandort Deutschland und kanalisiert staatliche Beihilfen in die Wertschöpfung im eigenen Land.
- **Wirtschaftliche Basis von Medienanbietern schützen:** Die Refinanzierbarkeit privater Medien- und Medienplattformangebote ist von zentraler Bedeutung für die Sicherung von Medienvielfalt. Neue regulatorische Eingriffe, wie Werbeeinschränkungen und Werbeverbote, Eingriffe in die Vertragsfreiheit und Programmautonomie, Investitionspflichten und Platzierungsvorgaben, konterkarieren dieses Ziel. Bestehende Vorgaben sind vor diesem Hintergrund konsequent auf ihre Erforderlichkeit und Angemessenheit zu überprüfen.

22
Mrd. Euro

Investitionen von
Sendern und Video-
on-Demand-Anbietern
in originäre europäische
Inhalte in 2023 (2022:
20,4 Mrd. Euro).¹

- **Wettbewerb als regulative Kraft stärken:** Statt auf staatliche Eingriffe sollte auch in der Medienwirtschaft auf die Kraft des Wettbewerbs gesetzt werden, sodass verschiedene Angebote nicht gleicher werden, sondern sich durch innovative und verbraucherfreundliche Ausgestaltung im Markt durchsetzen. Dies führt zu mehr Wahlfreiheit der Nutzenden. Selbst- und Ko-Regulierung bieten darüber hinaus die Grundlage zur Entwicklung praxisnaher Lösungsansätze, z. B. im Werbebereich oder beim Jugendschutz.
- **Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fokussieren:** Der öffentlich-rechtliche Rundfunk spielt eine wichtige Rolle in unserer Demokratie. Compliance, gute Unternehmensführung, Transparenz, Rechenschaft sowie Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit müssen deshalb grundlegende Werte darstellen. Vor diesem Hintergrund brauchen auch privatwirtschaftlich erbrachte Medienangebote den Raum, um als weitere Säule einer nationalen und europäischen Medien- und Informationslandschaft wirken zu können. Eine klare und eng fokussierte Abgrenzung des Auftrages der Öffentlich-Rechtlichen verhindert zudem ein stetiges Ansteigen des Finanzbedarfs.
- **Illegale und schädliche Inhalte gemeinsam bekämpfen:** Rechtswidrige Inhalte und systemische Risiken wie Desinformation und Deepfakes können nur gemeinsam von Wirtschaft, Politik, Gesellschaft effektiv bekämpft werden. Mit dem Digital-Dienste-Gesetz auf nationaler Ebene und dem Digital Services Act auf europäischer Ebene wurden hierfür bereits Rahmenbedingungen geschaffen. Nun braucht es eine praxisnahe und rechtskonforme Umsetzung unter Beteiligung der betroffenen Unternehmen. In dem Zusammenhang sollten neue technische Innovationen der Desinformations- und Deepfakebekämpfung (z. B. im Bereich Content-Authentifizierung) stärker gefördert werden. Bund und Länder sollten gezielt durch öffentliche Kampagnen auf Maßnahmen und Angebote gegen Desinformation aufmerksam machen.
- **Medienkompetenz sichern und Jugendschutz effektiv gestalten:** Die Vermittlung von Medienkompetenz ist eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Hand und sollte vor dem Hintergrund wachsender Gefahren durch illegale und schädliche Inhalte systematisch ausgebaut werden. Unternehmen bringen sich durch vielfältige Angebote, wie Bildungskampagnen, bereits ein. Wir unterstützen bestehende Mechanismen der Selbst- und Ko-Regulierung zur Erreichung eines hohen Jugendschutzniveaus in Europa. Zertifizierte Jugendschutzprogramme sollten weiterhin eine gesetzliche Privilegierung erfahren. Gleichzeitig sollte von nationaler Regulierung abgesehen werden, die dem Gedanken eines einheitlichen Jugendschutzes entgegensteht.

67%

der Menschen haben Desinformation beim Nachrichtenkonsum im Internet wahrgenommen, besondere zu Themen wie Migration, dem Krieg gegen die Ukraine und dem Israel-Gaza-Konflikt.²

82%

der Kinder- und Jugendlichen haben nach negativen Erfahrungen im Online-Raum etwas unternommen. 76 % nutzen Privatsphäre-Einstellungen.³

² ↗Bitkom Studie »Wie informieren sich die Menschen in Deutschland im Internet?«, 2024

³ ↗Bitkom Kinder- & Jugendstudie, 2022



Wettbewerb, Plattformen & Verbraucher

Wo wir stehen & was wir wollen

Plattformen stellen ein erfolgreiches Ökosystem für datengetriebene Geschäftsmodelle im B2B- und B2C-Bereich dar und treiben Innovationen voran. Voraussetzung dafür ist, dass die Interaktion unter den Marktteilnehmern und mit den Verbrauchern national, europäisch und auf internationaler Ebene fair, frei von Missbrauch, transparent und diskriminierungsfrei ausgestaltet ist. Regulierungsinitiativen auf europäischer und nationaler Ebene wie der Digital Services Act, verschiedene Verbraucherrichtlinien und Novellen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) burden Unternehmen in der Umsetzung eine hohe bürokratische Last auf. Auch führt die Fülle an Digitalgesetzen in der Verbraucherschutzpolitik zu Belastungen, die die Innovationsbereitschaft hemmen und zu

schlechteren Verbrauchererfahrungen führen. Daher ist es jetzt umso wichtiger, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehört, die rechtlichen Rahmenbedingungen effektiv, grenzüberschreitend einheitlich und unbürokratisch umzusetzen. Dabei gilt, dass auf nationale Alleingänge verzichtet werden muss: Sie führen zu Rechtsunsicherheiten, Wettbewerbsverzerrungen und Mehrkosten, die letztlich zulasten der Verbraucher gehen und schädlich für den Binnenmarkt sind.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Vertrauen in den digitalen Raum durch gemeinsamen Austausch stärken:** Der digitale Raum muss innovationsorientiert und auf Basis einer fairen Plattformökonomie weiterentwickelt werden, um Wettbewerb und Vertrauen zu stärken. Dazu bedarf es eines engen Austauschs zwischen der Wirtschaft (sowohl etablierte als auch neue Akteure) einerseits und Politik, Aufsichtsbehörden, Verbraucherschutz und Verbraucherververtretungen andererseits. Im Zentrum dieses Austausches muss die Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses der Begriffe wie z. B. Fairness, Offenheit, Vertrauen, Transparenz oder Addictive Design und Dark Patterns in Abgrenzung zu intuitiver User Experience stehen. Dazu gehört die gesetzgeberische Ermöglichung intuitiver, einfacher und effizienter Verbraucherrführung einerseits und die staatliche Förderung der Verbraucherschutzwissenschaft andererseits.
- **Bestehendes Verbraucherleitbild stärken:** Das Leitbild des durchschnittlich informierten, aufmerksamen und verständigen Durchschnittsverbrauchers besteht zu Recht und gehört gestärkt. Die Digitalisierung bringt Verbrauchern Transparenz und einen bislang nicht dagewesenen Pool an entscheidungsrelevanten Informationen. Gesetzlich vorgesehene Informationspflichten belasten Unternehmen und überfordern Verbraucher oder werden von diesen nicht wahrgenommen.² Daher muss sichergestellt werden, dass adäquate Informationen bereitstehen und bei Verbrauchern und Verbraucherinnen

30%

der technischen Ressourcen sind in den Unternehmen durch die Umsetzung der neuen Gesetzgebung gebunden worden – Ressourcen, die an anderer Stelle fehlen: vor allem im Innovationsbereich, wo Produkte und Geschäftsmodelle weiterentwickelt, wettbewerbsfähiger und nutzerfreundlicher gestaltet werden sollen.¹

¹ ↗EUTA

² ↗Bitkom Presseinformation »Bitkom fordert Umdenken bei der europäischen Verbraucherpolitik«, 2024

ankommen. Verbraucherschützende Verbote bringen im Ergebnis eine Bevormundung und einen Eingriff in die Verbraucherautonomie und Auswahlmöglichkeiten. Das gilt insbesondere für Regelungen, die Verlängerungen oder angemessene Anpassungen bei Verträgen mit Laufzeiten bürokratisieren oder verunmöglichen. Formvorgaben für die Informationsbereitstellung müssen überdacht, entbürokratisiert und dem digitalen Zeitalter entsprechen.

- **Wettbewerb als Regulierungsinstrument effektiv nutzen:** Wettbewerbspolitik muss einen attraktiven Rahmen für Innovationen, Gründungen, Investitionen und Wachstum schaffen und gleichzeitig einen offenen, freien und fairen Wettbewerb sicherstellen. Dazu gehört die Schaffung eines Ökosystems, welches Kooperationen zwischen Startups, Mittelständlern und großen Unternehmen unbürokratisch ermöglicht und fördert. Die jüngsten Wettbewerbsgesetze wie den Digital Markets Act, aber auch die verschiedenen GWB-Novellen auf nationaler Ebene gilt es effektiv, einheitlich und mit Augenmaß umzusetzen. Bis diese Regularien wirken und absehbar ist, wie zukunftssicher sie sind, bedarf es der Entwicklung von Rechtspraxis und Rechtsprechung – und damit Zeit. Neue Regulierungsansätze sind zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht.
- **Effektiveres Vorgehen gegen gefälschte/illegale Produkte:** Innovationen und unternehmerisches Know-how müssen durch einen stärkeren Schutz vor Produktfälschung honoriert werden, insbesondere im internationalen Kontext. Um ein sicheres und vertrauenswürdiges Online-Umfeld für Verbraucherinnen und Verbraucher zu gewährleisten, die Markenprodukte und -dienstleistungen online kaufen, ist es auch notwendig, das Fachwissen aller, einschließlich der Markeninhaber, einzubeziehen. Unabhängig davon darf der Schutz von Unternehmensgeheimnissen nicht ausgehebelt werden. Die Bundesregierung sollte die Zoll- und Marktüberwachungsbehörden stärken, um sicherzustellen, dass alle Produkte, die auf dem europäischen Markt verkauft werden, den erforderlichen Standards entsprechen.

80 %

der Internetnutzerinnen und -nutzer sagen, dass die AGB zu kompliziert geschrieben sind.³

39 %

der Verbraucherinnen und Verbraucher fühlen sich online fairer behandelt als offline. Umgekehrt fühlen sich 33 % offline fairer behandelt als online.⁴

3 ↗ Bitkom Presseinformation »Bitkom fordert Umdenken bei der europäischen Verbraucherpolitik«, 2024

4 ↗ Bitkom Presseinformation »Online geht es oft fairer zu als vor Ort«, 2024

5 Moderner und resilienter Staat



Governance & digitale Demokratie

Wo wir stehen & was wir wollen

Mit der Weiterentwicklung des Verkehrsministeriums zum Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) ist die Digitalisierung in der zu Ende gehenden Legislatur erstmals auf Ministerebene am Kabinetttisch vertreten. Auch die Entwicklung einer vom Kabinetttisch gemeinsam getragenen Digitalstrategie verdient Anerkennung. Trotzdem muss man konstatieren: Digitale Kernthemen sind weiterhin zu stark über die Ressorts verteilt, die Digitalstrategie war in erster Linie eine Aneinanderreihung von Einzelvorhaben – und der Umsetzungsstand lässt zu wünschen übrig. In der nächsten Legislatur sollten die wichtigsten digitalpolitischen Zuständigkeiten daher gebündelt werden, ohne noch einmal völlig neue Konfigurationen auszuprobieren. Der bisher nur zur Hälfte gegangene Weg zu einem eigenständigen Digitalministerium sollte zu Ende beschritten werden – es wäre der Kern einer neuen digitalpolitischen Governance.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Schaffung eines eigenständigen Digitalministeriums:** Damit zentrale Digitalvorhaben die nötige politische Aufmerksamkeit erhalten, sollten die wichtigsten digitalen Zuständigkeiten in einem eigenständigen Digitalministerium gebündelt werden. Dazu gehören u. a. Verwaltungsdigitalisierung, digitale Infrastruktur und horizontale Digital-Regulierungen. Zudem braucht es ein echtes Digitalbudget, also einen eigenständigen Einzelplan im Haushalt, der erstmals für Kostentransparenz sorgt. Im Rahmen eines echten Digital-Checks sollte das Digitalministerium zudem wichtige Regierungsvorhaben auf ihre Digitaltauglichkeit hin prüfen.
- **Eine Digitalagentur als starker Arbeitsmuskel:** Unterhalb des Digitalministeriums sollte eine »Digitalagentur« mit zwei wesentlichen Funktionen als Arbeitsmuskel eingerichtet werden. Zum einen sollten bei ihr die Aufsichtsaufgaben für wichtige Digital-Gesetze, wie etwa zu KI, gebündelt werden. Die Mannigfaltigkeit von Ansprechpartnern und doppelte Berichtspflichten müssen der Vergangenheit angehören. Hierbei könnte auf die Struktur der Bundesnetzagentur aufgebaut werden. Zum anderen müsste sie ein starker Arbeitsmuskel sein, d. h. die operative Umsetzung wesentlicher Digitalprojekte verantworten und andere Ressorts bei ihren Digitalprojekten unterstützen.
- **Ein ganzheitliches digitales Gesetzgebungsportal:** Um in Hinblick auf Transparenz zeitgemäß aufgestellt zu sein, sollte die Bundesregierung endlich ein ganzheitliches digitales Gesetzgebungsportal einführen, das niedrigschwellig die Möglichkeit zu strukturierten Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen im Gesetzgebungsprozess ermöglicht – so wie es etwa auf EU-Ebene schon der Fall ist. Bundesrat, Bundesregierung und Bundestag könnten so medienbruchfrei zusammenarbeiten und Partizipation, Effizienz und Transparenz gleichermaßen stärken.

31%

der Digitalvorhaben hat die Ampelkoalition laut Ergebnis des »Monitor Digitalpolitik« bisher lediglich umgesetzt.¹

- **Neuordnung der digitalpolitischen Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen:** Damit Staat und Verwaltung besser funktionieren, müssen wir raus aus der Föderalismusfalle: zu oft scheitern Projekte zwischen Bund, Ländern und Kommunen an Umsetzungsfragen, Finanzen oder Zuständigkeiten. Benötigt werden Schritte, die schnell Abhilfe schaffen – wie etwa eine Aufhebung des Finanzierungsverbots des Bundes für kommunale IT, die Abschaffung des Verbots der Mischverwaltung oder die verbindliche Festlegung erforderlicher IT-Standards für alle Ebenen durch den Bund.
- **Digitalisierung der Parlaments- und Parteienarbeit vorantreiben:** In vielen gesellschaftlichen Bereichen sind Online-Abstimmungen bereits erfolgreich etabliert, wie etwa die Bundessozialwahl 2023 erfolgreich gezeigt hat. Auch in Parteien sind virtuelle Abstimmungen inzwischen möglich. Die Arbeit des Parlaments sollte dem nicht nachstehen. So sollte der Bundestag seine Arbeitsweise weiter modernisieren und bspw. namentliche Abstimmungen über eine elektronische Abstimmungsanlage ermöglichen.

Beispiel:

Dänemark belegte im Digital Economy and Society Index (DESI) konstant Spitzenplätze. Denn das Digitalisierungsministerium (Digitaliseringsstyrelsen) treibt eine umfassende nationale Digitalstrategie voran.



Digitale Verwaltung & moderner Staat

Wo wir stehen & was wir wollen

Proaktiv, transparent und passgenau: Eine zukunftsfeste Verwaltung stärkt das Vertrauen in die Problemlösungsfähigkeit staatlichen Handelns. Deshalb ist es besorgniserregend, dass Deutschland bei der Verwaltungsdigitalisierung im internationalen Vergleich den Anschluss verliert. Dabei stärkt eine leistungsfähige digitale Verwaltung nicht nur das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, sondern ist längst schon zu einem entscheidenden Standortfaktor für Unternehmen geworden. Das Zielbild ist eine Verwaltung, die innovatives Handeln bei allen Beteiligten fördert, den Herausforderungen des sich verschärfenden Fachkräftemangels gewachsen ist, sich durch schnelles und evidenzbasiertes Handeln auszeichnet sowie organisationsübergreifend und vernetzt handelt.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Once-Only-Prinzip gesetzlich verankern:** Eine schnelle Modernisierung der deutschen Registerlandschaft ist die Grundvoraussetzung für moderne, digitale Verwaltungsprozesse. Um den Umsetzungsdruck bei der Registermodernisierung zu erhöhen, müssen sich Bund und Länder auf einen verbindlichen Zeitpunkt verpflichten, ab welchem Nutzerinnen und Nutzer von Verwaltungsleistungen die Angabe von Daten verweigern können, die bereits in öffentlichen Registern gespeichert sind.¹ Darüber hinaus muss die Qualität der in öffentlichen Registern gespeicherten Daten erhöht werden, bspw. indem mittels moderner Technologien Inkonsistenzen und Fehler in den Datensätzen ausgebessert werden.
- **Ein deutschlandweit einheitliches Zugangstor zur digitalen Verwaltung für Unternehmen etablieren:** Es ist richtig, dass im OZG-Änderungsgesetz vorgesehen ist, dass wirtschaftsbezogene Verwaltungsleistungen zukünftig nur digital angeboten werden. Der Zugang muss möglichst effizient und benutzerfreundlich gestaltet sein. Notwendig ist deshalb die Schaffung einer zentralen Unternehmensplattform, die als Anlaufpunkt für alle wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen dient. Dabei muss ein deutschlandweit einheitliches Unternehmenskonto als digitale Identität etabliert werden.
- **Zweite Säule zur Beantragung digitaler Verwaltungsleistungen etablieren:** Während bislang die Beantragung digitaler Leistungen überwiegend verwaltungsseitig bereitgestellt wird, sollte – nach dem Vorbild der Steuerverwaltung – auch für andere Verwaltungsleistungen die Nutzung eigens eingekaufter Softwarelösungen zur Beantragung bzw. Initiierung von Verwaltungsleistungen ermöglicht werden. Dafür müssen die gesetzlichen Voraussetzungen für den Datenaustausch zwischen der Verwaltung und Dritten geschaffen, relevante Datenfelder für den Austausch definiert und verwaltungsseitig entsprechende Schnittstellen bereitgestellt werden. Dies würde nicht nur die

26 %

der Deutschen nutzen eine kostenpflichtige Steuererklärungssoftware, 23 % nutzen ELSTER.²

81 %

der Startups wünschen sich ein digitales Unternehmensportal, in dem Verwaltungsleistungen beantragt werden können.³

¹ In einem ersten Schritt sollte ein solcher Anspruch für Daten gelten, die in den vom IT-Planungsrat mit Beschluss 2021/05 bestimmten wichtigsten Registern gespeichert sind. In einem zweiten Schritt sollte die Regelung für alle Register nach § 1 des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) Wirkung entfalten.

² Bitkom Presseinformation »Mehrheit erledigt die Steuererklärung online«, 2024

³ Bitkom Startup Report 2023

Wahlfreiheit der Nutzer stärken, sondern auch die Entstehung eines wettbewerblich organisierten Ökosystems nutzerzentrierter GovTech-Lösungen fördern.

- **Technologieoffenen Einsatz von europäischen eIDAS-Instrumenten und nutzerzentrierten Zugang zur digitalen Verwaltung ermöglichen:** Im Alltag können Nutzerinnen und Nutzer zwischen verschiedenen Methoden zur digitalen Identifizierung und elektronischen Signatur wählen. Um einen europaweit harmonisierten, niedragschwelligen und sicheren Zugang zur digitalen Verwaltung zu fördern und keinen deutschen Sonderweg zu gehen, braucht es neben der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises weitere nutzerfreundliche, sichere und eIDAS-konforme Identifizierungs- und Signaturverfahren. Diese genießen seit Jahren hohe Nutzungsraten in der Privatwirtschaft, wie z. B. (automatisiertes) Video-Ident, weitere NFC-basierte Verfahren, Online-Banking oder zukünftig die EUDI-Wallet.
- **Digitale Souveränität der Verwaltung stärken – Einsatz von Cloud-Lösungen, KI-Tools und innovativen Technologien in der Bundesverwaltung erleichtern:** Es bedarf einer ambitionierten ressortübergreifenden Strategie zum Einsatz innovativer Technologien, wie KI-Lösungen, in der Bundesverwaltung, in der Einsatzfelder priorisiert und bestehende Initiativen konsolidiert und verstetigt werden. Grundsätzlich gilt: Um den Einsatz von KI-Tools und GovTech-Lösungen in der Bundesverwaltung auszuweiten, muss der souveräne Einsatz von Cloud-Lösungen ausgebaut werden. Multi-Cloud-Modelle reduzieren Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern und stärken die digitale Souveränität der Verwaltung. Neue IT-Anwendungen der Bundesverwaltung sollten zukünftig nur noch Cloud-nativ entwickelt werden. Der Einsatz neuer digitaler Lösungen zur Unterstützung der Verwaltungsarbeit muss ressortübergreifend organisiert sein, d. h. die Budgetierung, Beschaffung und Bereitstellung der Anwendungen erfolgt zukünftig über eine zentrale Stelle.

Für 8 von 10 Unternehmen

Unternehmen ist die fehlende Digitalisierung der Verwaltung ein Standortnachteil, 9 von 10 sehen sie als Bremsklotz für die Digitalisierung des eigenen Unternehmens.⁴

4 Vgl. hierzu auch die Ergebnisse einer Bitkom-Unternehmensbefragung aus dem Jahr 2023



Moderne Beschaffung

Wo wir stehen & was wir wollen

Als größter IT-Beschaffer in Deutschland hat der Staat eine enorme Marktmacht und damit erheblichen Einfluss auf den Wettbewerb. Aber anstatt Wettbewerbs- und Technologieoffenheit, Standards und offene Schnittstellen zu fördern, schotten sich staatliche Akteure bei der Nutzung digitaler Lösungen regelmäßig vom Rest des Ökosystems ab. Innovative Entwicklungen aus dem GovTech-Bereich und wettbewerbsfähige Leistungen des deutschen IT-Mittelstands werden so viel zu selten für die Verwaltungsdigitalisierung nutzbar gemacht. Gleichzeitig braucht es für die Beschleunigung der Verwaltungsdigitalisierung Wege, um neue Technologien schnell in den Einsatz zu bringen. Auf beide Probleme gibt es eine klare Antwort: Beschaffungsprozesse müssen deutlich vereinfacht und beschleunigt,

die Anforderungen an die Zusammenarbeit mit privaten Anbietern konkretisiert und damit die Voraussetzungen für ein transparentes, faires und technologieoffenes System für den Einsatz digitaler Lösungen in der Verwaltung geschaffen werden.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Vergaberechtsrahmen harmonisieren und eine Präqualifizierungsplattform bereitstellen:** Unterschiedliche Vergabegesetze des Bundes und der Länder führen dazu, dass die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für Unternehmen mit erheblichem Prüfaufwand und bürokratischen Hürden verbunden ist. Die durchschnittliche Anzahl der abgegebenen Angebote pro Ausschreibung ist seit Jahren rückläufig. Die Antwort darauf kann jedoch nicht sein, immer mehr öffentliche Aufträge dem Vergaberecht zu entziehen (z. B. durch Inhouse-Vergaben oder die Initiierung von Eigenentwicklungen).¹ Erforderlich ist vielmehr eine Harmonisierung und Vereinfachung der vergaberechtlichen Regelungen sowie eine vollständige Digitalisierung der öffentlichen Beschaffung – von der Bedarfsanmeldung bis zur Rechnungsstellung inklusive einer Ebenen übergreifenden Präqualifizierungsplattform.
- **Beschaffung strategisch neu aufsetzen und zentral koordinieren:** Ziel muss es sein, die Prozesse zur Beschaffung digitaler Lösungen (insb. digitaler Verwaltungsleistungen, Fachverfahren und KI-Tools) von Bund, Ländern und Kommunen zu vereinfachen, zu beschleunigen sowie einheitliche IT-Standards zu etablieren. Erreicht wird dies durch die Zusammenführung bestehender Initiativen wie dem EfA-Marktplatz und dem Cloud-Service-Portal zu einem zentralen Marktplatz für digitale Lösungen nach dem Vorbild der *Government Cloud* im Vereinigten Königreich. Behörden können über den digitalen Marktplatz aus diesen vorab genehmigten Diensten auswählen und sie direkt beziehen, ohne dass für jeden einzelnen Auftrag ein neuer Vertrag ausgehandelt werden muss. Dabei muss der Zugang auch für private Lösungsanbieter offen sein, um ein breites

Über

40%

aller Auftragsvergaben der EU-Mitgliedstaaten erfolgten zwischen 2011 und 2021 im Rahmen von Verfahren mit nur einem Bieter.²

¹ Vgl. hierzu auch die ²Erklärung der Allianz FÜR Vergaberecht
²Öffentliches Auftragswesen in der EU 2023 | EU-Rechnungshof

Spektrum an innovativen Angeboten zu gewährleisten. Die strategische Ausrichtung der IT-Beschaffung muss im Bundesbereich ressortübergreifend organisiert sein, d. h. die Planung, Koordinierung und Budgetierung erfolgt zukünftig über eine zentrale Stelle, bspw. durch die Etablierung eines Chief Procurement Officers (CPO) im Zuständigkeitsbereich des CIO des Bundes.

- **Experimentierklausel für besonders innovative Lösungen schaffen:** 84 Prozent aller Startups wünschen sich von der Politik einen vereinfachten, rechtssicheren Zugang zu öffentlichen Aufträgen. Derzeit beteiligen sich jedoch noch zu wenige Startups, GovTechs und sonstige innovative Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen, insbesondere aufgrund der Komplexität der Verfahren.³ Junge Unternehmen profitieren v.a. von schlanken und standardisierten Beschaffungsprozessen sowie einer sachdienlichen Definition der Anforderungen im Bereich der Projektreferenzen. Wir schlagen zudem die Weiterverfolgung der durch das Vergabetransformationspaket entworfenen Experimentierklausel vor, die es ermöglicht, bei besonders innovativen Lösungen und einem Auftragswert von bis zu 100.000 Euro nur ein Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern (Hamburger Modell).
- **Rechtliche Rahmenbedingungen für neue Modelle der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und privaten Akteuren verbessern:** Personalmangel, veraltete IT-Systeme oder hohe Antragsvolumina verursachen immer wieder Rückstände bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen. In der Privatwirtschaft setzt man zunehmend auf Software-as-a-Service-Lösungen (SaaS) und Managed Services-Modelle zur Erledigung unterstützender Prozesse (z. B. im Rechnungs- oder Personalwesen). Im öffentlichen Sektor scheitert dies oft an der Komplexität der Vergabeverfahren und für den Markt akzeptablen Regelungen, etwa zu Haftung und Datenschutz. Auch Performance-orientierte Vergütungsmodelle sind selten. Eine Vereinfachung und Novellierung rechtlicher Vorgaben und mehr Spielräume sind nötig, um die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Akteuren den veränderten Bedingungen anzupassen.

83 %

aller Tech-Startups wünschen sich einen vereinfachten, rechtssicheren Zugang für Startups zu öffentlichen Aufträgen.³



Vertrauensdienste & Digitale Identitäten

Wo wir stehen & was wir wollen

Digitale Identitäten sind essenziell für das Funktionieren einer modernen Gesellschaft und Wirtschaft. Sie optimieren Geschäfts- und Verwaltungsprozesse und erhöhen die Sicherheit im digitalen Raum. Die Novellierung der eIDAS-Verordnung bietet eine Chance, die es zu nutzen gilt. Die Bundesregierung plant, bis Herbst 2025 ein Konzept zur Umsetzung von eIDAS vorzulegen. Diese Umsetzung wird die nächste Legislaturperiode bestimmen. Deutschland muss innerhalb weniger Jahre, spätestens bis zur Einführung der EUDI-Wallet, die Grundlagen schaffen, um Digitale Identitäten in unseren Alltag zu integrieren. Dazu gehört unter anderem, mit Vertrauensdiensten den Dokumentenverkehr zu digitalisieren, digitale Nachweise zur Verfügung zu stellen und die Bekanntheit der eID zu erhöhen.

Die nächste Bundesregierung muss zwingend das deutsche System europäisch harmonisiert entwickeln, eine nationale Infrastruktur für Digitale Identitäten aufbauen, Bundes- und Landesgesetze anpassen und so ein umfassendes Ökosystem schaffen. Dazu ist die Erhöhung der Nutzungszahlen des elektronischen Personalausweises zwingend notwendig. Niedrige Kosten für einen (hoheitlichen) Identitätsnachweis würden das ID-Ökosystem beschleunigen und so zu einem häufigeren Einsatz bei Unternehmen und Bürgern führen.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Digitale Nachweise sektorübergreifend behandeln:** Für die digitalen Nachweistypen für Personen, Produkte, Maschinen- und Firmenidentitäten muss sektorübergreifend ein offenes und erweiterbares Ökosystem geschaffen werden. Dieses muss für die Industrie gleichermaßen nutzbar sein, um auch sektorübergreifende Dienste darauf aufbauen zu können. Hierzu müssen gemeinsame, umsetzbare und transparente Standards gesetzt und Interoperabilität sichergestellt werden. Der Staat sollte außerdem die Voraussetzungen für die Teilnahme am Ökosystem Digitale Identitäten definieren bzw. die regulatorischen und technischen Rahmen setzen sowie ein Zertifizierungs- und Lizenzierungssystem schaffen. Dieses muss im europäischen Rahmen gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer ermöglichen. Incentivierungen können eine gewichtige Rolle für potenzielle Herausgeber von digitalen Nachweisen spielen.
- **Ein Ministerium für alle digitalen Identitäten:** Für eine koordinierte Umsetzung wird eine klare Verantwortung in einem Ministerium benötigt. Dieses Ministerium muss ausreichende personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, die der Bedeutung des Themas gerecht werden und auf einer langfristigen Kostenanalyse und Strategie basiert. Die nächste Bundesregierung sollte die Zuständigkeit für alle digitalen Identitäten, für natürliche & juristische Personen sowie Maschinen und Produkte in einem Digitalministerium zusammenführen.

4%

BIP-Steigerung sind dank digitaler Identitäten bis 2030 möglich. In Deutschland wären das zusätzliche 160 Mrd. Euro sowie Steuereinnahmen von ca. 40 Mrd. Euro jährlich.¹

- **Ausschließliche Verwendung eIDAS-konformer Identifizierungs- und Authentisierungsmittel sowie Signaturverfahren:** Die Identifizierungs- und Authentisierungsmittellandschaft (Video, Auto, Bank, Vor-Ort-Ident, etc.) mit jeweils unterschiedlichen, regulatorischen Anforderungen und Vertrauensniveaus (GwG, TKG, OZG, JMStV, GlüStV, Gematik etc.) verhindert eine übergreifende Nutzbarkeit einzelner Mittel. Die EU hat mit der eIDAS-Verordnung einen sektor- und EU-weit geltenden Rahmen für elektronische Identifizierungs- und Authentisierungsmittel sowie Vertrauensdienste geschaffen, um einen harmonisierten Binnenmarkt zu ermöglichen; dies sollte in Deutschland umgesetzt und die Regulatorik sektorübergreifend harmonisiert werden. Die nächste Bundesregierung sollte daher die beschriebene zersplitterte Landschaft für Identifizierung und Authentisierung bündeln, und in Gesetzen je nach benötigtem Schutzfaktor auf ein Vertrauensniveau verweisen, nach dem eIDAS-Mittel als Identifizierungs- oder Authentisierungsmittel eingesetzt werden können
- **Schaffung einer eIDAS-konformen Identität für juristische Personen:** Die Entwicklung digitaler Identitäten in Deutschland fokussiert sich bisher ausschließlich auf natürliche Personen. Für die Identitäten juristischer Personen gibt es keine konkrete politische Zuständigkeit – sie ist jedoch ein zentraler Bestandteil der eIDAS-VO und verspricht große Mehrwerte für Unternehmen in der Digitalisierung interner und externer Prozesse. Eine Organisationsidentität ist auch für die Kommunikation zwischen Bürgern und Unternehmen sowie die wirtschaftliche Interoperabilität unerlässlich. Sie sollten zügig national umgesetzt werden.
- **Ausstellungspflicht für staatliche digitale Nachweise:** Staatlich ausgestellte Nachweise und Dokumente müssen verifizierbar, sicher und ressourcenarm digitalisiert werden können. Hierfür bietet eIDAS eine Toolbox in Form der Vertrauensdienste, die in Deutschland besonders bei der Erstellung solcher Nachweise von Nutzen sein kann. Für die Verwaltung sollte daher eine Ausstellungspflicht für digitale Nachweise als (qualifizierte) elektronische Attestierung von Attributen (QEAA) eingeführt werden. Hierfür wäre eine über das OZG 2.0 hinaus gesetzlich verankerte Nutzung von Vertrauensdiensten, insb. elektronischer Siegel, nötig. Staatliche Urkunden und Bescheinigungen, z. B. Geburtsurkunden, sollten, inklusive eines digitalen Zwillings, proaktiv als digitale Nachweise zur Verfügung gestellt werden, spätestens ab 2027 auch EUDI-Wallet-konform.

22 %

der Bundesbürger ab 16 Jahren nutzen die eID. Die Abdeckung funktionstüchtiger eIDs liegt bei 39 %.²



Smart City & Smart Region

Wo wir stehen & was wir wollen

Über eine Milliarde Euro haben Bund und Länder in den vergangenen Jahren für die Förderung smarter Städte und Regionen zur Verfügung gestellt. Dennoch macht sich in Kommunen, aber auch in der Wirtschaft, große Ernüchterung breit: In Teilen werden Gelder nicht abgerufen, Lösungen immer wieder neu entwickelt und Smart-City-Vorhaben nach kurzer Projektlaufzeit beendet. Auch das große Versprechen der Nachnutzung fertiger Best Practices aus Modellprojekten führt aktuell nicht zur erhofften Skalierung der flächendeckenden Digitalisierung unserer Städte und Gemeinden. Dabei zeigt sich: Die Zeit politischer Leuchtturmprojekte ist zu Ende. Nach 10 Jahren Smart-City-Förderung zeigen sich deutliche strukturelle Mängel in der Finanzierung, deren Behebung in der kommenden

Legislaturperiode angegangen werden muss. Handlungsfähige und digitale Kommunen stärken die Demokratie, sorgen für gleichwertige Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land und fördern Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Zeitnahe Umsetzung und Finanzierung des Smart-City-Stufenplans sicherstellen:** Der überparteiliche Stufenplan benennt praxisnah Vorschläge, wie die Strukturen und Rahmenbedingungen in Bund, Ländern und Kommunen anzupassen sind, um eine höhere Skalierung und Nachnutzung zu erreichen. Für diese Maßnahmen sind die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen. Dies betrifft vor allem zwei zentrale Unterstützungsangebote für Kommunen: einen Marktplatz der Technologielösungen sowie ein zentrales Kompetenzzentrum, das von Förderprogrammen unabhängig, berät. Der Bund sollte den Kommunen in Abstimmung mit den Ländern verstärkt Umsetzungs- und Technologieexpertise zur Seite stellen und weniger Planungs- und Strategiekompetenz. Politische Maßnahmen zur Smart-City-Politik sollten in einem Digitalministerium gebündelt werden, um Synergien mit dem Onlinezugangsgesetz und dem Infrastrukturausbau stärker zu nutzen.
- **Anwendung zukünftig priorisieren, statt Neuentwicklungen zu fördern:** Förderprogramme setzen häufig voraus, dass Kommunen technologische Lösungen in Entwicklungsgemeinschaften erarbeiten. Dadurch werden Kommunen in die Rolle der Technologieentwickler gedrängt, was weder ihrem Wunsch noch ihrer Kernaufgabe entspricht. Die meisten Kommunen möchten bewährte technologische Lösungen beschaffen und anwenden. Daher sollten sie zukünftig darin unterstützt werden, fertige, marktreife sowie offene, standardisierte und interoperable Lösungen zu beschaffen und einzusetzen. Nur so können wir in Deutschland das Tempo der Digitalisierung in den Kommunen erhöhen und den jahrelangen Rückstand aufholen.

52 %

der Bürgerinnen und Bürger schätzen den allgemeinen Digitalisierungsgrad ihrer Stadt oder Gemeinde als fortgeschritten ein.¹

- **Gemeinsam Rahmenverträge für Smart-City-Lösungen initiieren:** Kommunen haben oft weder die Expertise noch Ressourcen für einen schnellen Beschaffungsprozess, was die Implementierung digitaler Lösungen erschwert. Freiwillige Rahmenverträge für Smart-City-Lösungen müssen zentral durch Akteure wie Länder oder kommunale Rechenzentren verhandelt werden. Der Bund sollte die Anwendung von Rahmenverträgen für Kommunen prüfen. Dies umfasst auch die Klärung von Fragen wie Haftung, Dienstgütequalität, Datenschutz, Datensicherheit, Standardisierung und Schnittstellen. Zentrale Rahmenverträge erhöhen Transparenz und Standardisierung. Dadurch können Kommunen und Regionen auch schneller urbane Datenplattformen anschaffen, um regionale Datenräume aufzubauen.
- **Smart City als Teil kommunaler Infrastruktur dauerhaft finanzieren:** Smart-City-Lösungen sind integraler Bestandteil der kommunalen Infrastruktur – von der Stadtplanung mit urbanen digitalen Zwillingen bis hin zur Echtzeitüberwachung und -steuerung der kommunalen Wasserversorgung. Bisher erfolgt die Finanzierung durch Bund und Länder auf Projektbasis und nicht als fester zugewiesener Bestandteil des kommunalen Haushalts. Statt einer punktuellen Projektfinanzierung bedarf es einer dauerhaften Finanzierung der digitalen Infrastruktur in Kommunen. Dadurch sollte die Digitalisierung unabhängig von Förderungsprogrammen vorangetrieben werden. Modellprojekte kommen häufig nur einzelnen Kommunen zugute, während die flächendeckende Umsetzung fehlt. Langfristige Aufgaben, wie der Klimaschutz, dürfen nicht von der Verfügbarkeit temporärer Fördermittel abhängig sein.
- **Vorhaben zur Standardisierung von offenen Smart City Datenplattformen durch Bund, Länder und Kommunen fördern:** Bei urbanen Datenplattformen ist die Trennung von Daten und Lösungen essenziell, um einen Vendor Lock-in zu vermeiden und die langfristige Flexibilität und Unabhängigkeit der Smart City Datenplattform zu gewährleisten. Dies ermöglicht, jederzeit den Anbieter zu wechseln oder die Plattform zu erweitern und fördert nicht nur den Wettbewerb und die Innovationsfähigkeit, sondern reduziert auch das Risiko hoher Wechselkosten und Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern. Eine offene, standardisierte Datenarchitektur (z. B. nach den Prinzipien von Gaia-X) ermöglicht die Interoperabilität und Integration verschiedener Systeme und Technologien und trägt zur Effizienzsteigerung und besseren Nutzung öffentlicher Ressourcen bei.

166
Mrd. Euro

beträgt der Investitions-
stau in deutschen Kom-
munen.²



Justizdigitalisierung

Wo wir stehen & was wir wollen

Die deutsche Justiz steht noch am Anfang eines tiefgreifenden digitalen Transformationsprozesses. Der Digitalisierungsdruck steigt, getrieben durch gesellschaftliche Entwicklung und die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an einen modernen Rechtsstaat. Die Einführung der elektronischen Akte (E-Akte) und des elektronischen Rechtsverkehrs hat einen wichtigen Grundstein gelegt, doch diese Maßnahmen reichen nicht aus, um unsere Justiz zukunftsfähig aufzustellen. Aktuell gilt die Justiz als veraltet, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Justizsystem wackelt und der Anschluss an die digitale Gesellschaft ist gefährdet.

Übergeordnetes Ziel muss sein, die Justiz fit für das digitale Zeitalter zu machen. Das bedeutet nicht, dass bestehende analoge Prozesse digital abgebildet werden, sondern die Arbeitsweisen und Strukturen der Justiz grundlegend neu gedacht werden. Die Einführung moderner Technologien wie Künstlicher Intelligenz (KI) oder die Nutzung digitaler Bürgerservices wird zu effizienteren Arbeitsabläufen beitragen und die Bürgernähe der Justiz stärken. Zudem muss im Fokus stehen, sich als moderner Arbeitgeber aufzustellen, um junge Talente mit hohen Anforderungen an einen modernen Arbeitsplatz nachhaltig für sich zu gewinnen.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Erweiterung und Fortführung der Digitalisierungsinitiative für die Justiz:** Nur mit einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur kann der Rechtsstaat auch in Zukunft effektiv funktionieren. Dafür braucht es ausreichend finanzielle Mittel und Projekte, die auf dieses Ziel einzahlen. Eine neue Bundesregierung sollte die Fortführung und Erweiterung der Digitalisierungsinitiative für die Justiz daher mit Nachdruck vorantreiben. Im Vordergrund der geförderten Projekte sollten u. a. Investitionen in die IT-Infrastruktur, insbesondere in Rechenzentren und die IT-Ausstattung der Gerichte, sowie Maßnahmen zur Beschleunigung des Rollouts der E-Akte stehen.
- **Einführung eines zentralen Justizportals:** Die Kommunikation zwischen Justiz und Bürgern braucht ein Update. Dazu gehören der Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs, die Einrichtung von Online-Verfahren und die Einführung von Chatbots zur Erstberatung. Die Bundesregierung sollte sich für die Einführung eines zentralen Justizportals (Namensvorschlag: »Lexy«) einsetzen, in dem alle relevanten Services zusammengeführt werden. Umsetzen könnte die Einführung der DigitalService. Mit Lösungen wie dem zivilgerichtlichen Online-Verfahren für Fluggastrechte-Fälle und die Rechtsantragsstelle gibt es hier bereits positive Beispiele, auf die aufgesetzt werden kann. Vertrauen in die Justiz entsteht durch Erreichbarkeit, Geschwindigkeit und Einfachheit – all das könnte ein zentrales Portal ermöglichen.

87 %

der Führungspersonlichkeiten aus der Richterschaft geben an, dass der Druck zur Digitalisierung in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat.¹

- **Einführung einer Digitalisierungseinheit und eines CIO für die Justiz:** Die Führungskräfte der Justiz müssen besser auf die Anforderungen des digitalen Zeitalters vorbereitet werden. Dies erfordert ein Umdenken in der Governance und der Steuerung von IT-Projekten. Eine zentrale, länderübergreifend arbeitende Führungseinheit für die Digitalisierung der Justiz sollte von der Bundesregierung etabliert werden. In Zusammenarbeit mit den Länderverbünden sollte diese Einheit Innovation vorantreiben und das Justizsystem nachhaltig zukunftsfähig aufstellen. Der Bund muss hierbei eine stärkere Verantwortung übernehmen, idealerweise durch einen »CIO Justiz«, der im Bundesjustizministerium angesiedelt und für die Führungseinheit verantwortlich ist.

Um bis zu

75%

konnte die Bearbeitungszeit von Klagen durch den Einsatz von KI im Rahmen von Pilotprojekten am Amtsgericht Frankfurt reduziert werden.²



Cybersicherheit

Wo wir stehen & was wir wollen

Diebstahl, Industriespionage oder Sabotage verursachten im vergangenen Jahr Schäden von 266,6 Milliarden Euro.¹ Insbesondere KMU sind nur bedingt auf Cyberangriffe vorbereitet und der Fachkräftemangel setzt ihnen zu. Auch Verwaltung und Politik stehen im Zentrum von Attacken, die neben finanziellen Absichten auch auf die Schädigung unserer Demokratie abzielen.

Ziel für die nächste Legislaturperiode sollte sein, Cybersicherheit in der Breite zu stärken. Klar ist: Der richtige Umgang hier schützt nicht nur die deutsche Bevölkerung und Wirtschaft, er stärkt gerade auch die digitale Souveränität Deutschlands. Dafür braucht es erstens einen Fokus auf die praxisnahe Umsetzung der

jüngst eingeführten europäischen Gesetzgebung, wie NIS2, CRA und CER. Dies ist notwendig, um ein einheitliches Sicherheitsniveau zu schaffen, gleichzeitig darf die Wirtschaft nicht durch weitere Regulierung eingeschränkt werden. Zweitens benötigt es eine gute Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Wissenschaft. Nur so kann eine Datengrundlage für den sinnvollen Einsatz von innovativen Technologien für mehr Cybersicherheit generiert werden. Drittens ist wichtig, dass die Verwaltung angemessene Sicherheitsstandards einhält, nur dann kann der Staat Vorbild sein. Am Ende der Legislaturperiode sollte Cybersicherheit wirksam in der Breite umgesetzt sein sowie als Innovationsförderer im Sinne einer digitalen Souveränität für selbstbestimmtes Handeln im digitalen Raum betrachtet werden.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Praxisnahe und harmonisierte Cybersicherheitsgesetze:** Statt auf Meldepflichten sollten Unternehmen sich auf die tatsächliche Stärkung ihrer Cybersicherheit konzentrieren können. Damit das geht, müssen die neuen Cybersicherheitsgesetze unbürokratisch, europaweit einheitlich und praxisnah umgesetzt werden. NIS2 und das KRITIS-Dachgesetz sollten harmonisiert umgesetzt werden, um Rechtssicherheit zu schaffen und divergierende Verpflichtungen zu vermeiden. Beim CRA ist die Erarbeitung von harmonisierten Normen entscheidend. Das Computerstrafrechts muss im Sinne von Sicherheitsforschenden modernisiert werden. Zusätzlich gilt es, Unternehmen bei der Wahrung ihrer Sicherheit zu unterstützen: Der Staat sollte daher Möglichkeiten zur Sicherheitsüberprüfung von Beschäftigten mit kritischen Tätigkeiten schaffen.

10,5
Mrd. Euro

werden deutsche Unternehmen voraussichtlich 2024 in IT-Sicherheit investieren, das ist eine Steigerung 13,1% im Vergleich zum Vorjahr.¹

- **Öffentliche Verwaltung absichern:** Die nächste Bundesregierung muss die Cybersicherheit der Verwaltung gezielt stärken, um Vorbild zu sein. Für den Bund bedeutet dies, die gleichen Sicherheitsstandards im NIS2UmsuCG zu setzen, die für Unternehmen gelten – und auch bei den Bundesländern für die Erhöhung der Standards zu werben. Idealerweise zeigt der Staat auch, was noch möglich ist: Daher sollten die sicherheitskritischen Infrastrukturen des Bundes ein Schutzniveau erhalten, das über das NIS2 hinausgeht. Grundsätzlich müssen Innovation, Sicherheit und Praxisorientierung im Sinne von Security by Design gemeinsam gedacht werden; z. B. bei der Etablierung von agilen Verschlüsselungstechnologien oder beim Einsatz von Confidential Computing im Cloud-Computing. Bei Zielkonflikten sollten Entscheidungen stets zugunsten der Cybersicherheit, aber im Einklang mit hohem Innovationsgrad, getroffen werden. Grundstein für diese Arbeiten sollte eine Zentralisierung behördlicher Zuständigkeiten sein. Wir empfehlen daher den Ausbau des BSI zur Zentralstelle für die Bund-Länder-Koordination und eine weitere Stärkung der Cyberagentur.
- **Investitionen in Cybersicherheit stärken:** Zu oft scheuen Unternehmen und gerade KMU vor hohen Investitionen in ihre Cybersicherheit zurück – nur um im Schadensfall vor deutlich höheren Kosten zu stehen. Um dieses Problem zu beseitigen, fordern wir die Schaffung finanzieller Anreize für den Einsatz von Cybersicherheitslösungen bei End Usern. Dazu gehören insb. steuerliche Abschreibungen für neu beschaffte Produkte, Dienstleistungen, Schulungen sowie ein dezidiertes Digitalbudget zur Förderung der Cybersicherheit. Insbesondere KMU in kritischen Sektoren sollten von diesen Maßnahmen profitieren. Förderprogramme müssen daher bürokratie- und aufwandsarm gestaltet werden. Zudem müssen Startups im Bereich Cybersicherheit mit Steuererleichterungen, Mietzuschüsse und Zugang zu Technologien gefördert werden.
- **Menschen mitdenken:** Menschen müssen wissen, wie sie sicher im digitalen Raum handeln können. Die Grundlage hierfür legt eine gute digitale Bildungspolitik² ab der Grundschule. Neben der Förderung von Medienkompetenz und Wissen zur Digitalisierung gilt es auch das lebenslange Lernen zu stärken: Bildungsgutscheine für Azubis können helfen, genauso wie Kompetenzförderung im Vorfallmanagement oder Wissenschaftskooperationen für berufsbegleitende universitäre Weiterbildungsmodelle. Technische Maßnahmen, wie z. B. Content Credentials gegen Desinformation, können ebenfalls unterstützen. Wichtig ist außerdem: Cybersicherheit ist neben der Bildung auch eine Fachkräftefrage. Einem möglichst einfachen Zuzug von Fachkräften und der Stärkung von Frauen in der IT kommt daher hohe Bedeutung zu.³
- **Cybersicherheitstechnologien priorisieren und fördern:** Cybersicherheit ist nicht zuletzt ein technologischer Wettlauf. Um ein hohes Cybersicherheitsniveau auf breiter Front zu gewährleisten, braucht es daher die stetige Erforschung neuer Cybersicherheitstechnologien und die exakte Messung ihres Einsatzes. Neue Technologien wie Quantencomputer erfordern zudem ein Umdenken, wenn Sicherheitspläne erarbeitet werden. Statt zu kürzen und an der Sicherheit zu sparen, braucht es daher eine Investitionsoffensive bei der Cybersicherheitsforschung durch die Bundesregierung. In diesem Rahmen sollte sie sich etwa stärker an der Co-Finanzierung europäischer Förderprogramme wie dem Digital Europe Programme beteiligen.

90%

der deutschen Unternehmen gehen davon aus, dass die Anzahl der Cyberattacken auf ihr Unternehmen in den nächsten 12 Monaten zunehmen wird.⁴

76%

der deutschen Unternehmen sagen, dass die öffentliche Verwaltung viel schlechter auf Cyberangriffe vorbereitet ist als die deutsche Wirtschaft.⁴

² Siehe in diesem Zusammenhang auch das ²Kapitel »Digitale Bildung«

³ Mehr hierzu in unseren Kapiteln ²»Fachkräfte« & ²»Frauen für die Digitalisierung«

⁴ ²Bitkom Studie »Wirtschaftsschutz«, 2024



Verteidigung & Digitale Zeitenwende

Wo wir stehen & was wir wollen

Die Bundeswehr muss kriegstüchtig werden. In Zeiten voll vernetzter, digitaler Gefechtsfelder bedeutet das vor allem auch: Der Rückstand bei der Digitalisierung der Bundeswehr muss beseitigt werden, sonst ist die Armee nicht in der Lage moderne Konflikte zu bewältigen, Bündnisverpflichtungen zuverlässig zu erfüllen und glaubhaft abzuschrecken. Damit die Bundeswehr technologisch auf der Höhe der Zeit ist, muss sie in die Lage versetzt werden, neue Technologien schnell zu erkennen, anzupassen und zu integrieren, und das in allen Einsatzdimensionen. Dafür wiederum braucht es ausreichend Haushaltsmittel, einen schnellen Draht zu Wirtschaft und Wissenschaft – und Beschaffungsprozesse, die der Realität immer schnellerer Entwicklungszyklen digitaler Technologien Rechnung tragen.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Zeitenwende mit Haushaltsmitteln unterlegen:** Für die Zeitenwende braucht es eine kriegstüchtige, moderne Bundeswehr und damit auch entsprechende Haushaltsmittel. Das Sondervermögen war hier eindeutig der richtige Schritt. Aber: Die aktuell eingeplanten Gelder reichen faktisch nur aus, um den Unterhalt des aktuellen Materials zu gewährleisten. Das heißt im Umkehrschluss: Wenn die Bundeswehr auch in Zukunft modern und einsatzfähig sein soll, braucht es einen weiteren Mittelaufwuchs im Einzelplan 14 und insb. der dort für Forschung und Entwicklung hinterlegten Gelder.
- **Strategische Entwicklung der nationalen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie:** Verteidigungsfähigkeit erfordert Wissen sowie den Zugang zu Technologie und eigenes, nationales Know-how. Um dieses Wissen aufseiten der Bundesregierung up-to-date zu halten, sollte daher ein intensiver und kontinuierlicher Marktdialog mit der deutschen digitalen Verteidigungsindustrie etabliert werden. Auf der anderen Seite gilt es auch, gezielt die deutsche Verteidigungsindustrie zu fördern. Nach Vorbild unserer französischen Nachbarn sollte die Bundesregierung daher gezielt deutsche Unternehmen in NATO- und EU-Projekte einbinden. Um dies zu ermöglichen, braucht es im ersten Schritt klare strategische Vorgaben des Verteidigungsausschusses. Wichtig ist: Als Schlüsselakteur der NATO-Ostflanke nützt ein technologisch starkes Deutschland auch unseren Verbündeten.
- **Parlamentsbeteiligung reformieren, BAAINBw entlasten:** Um die Effizienz und Geschwindigkeit der Beschaffungsprozesse zu steigern, sollte die Wertgrenze für vorlagepflichtige Verträge im Bundestag von 25 auf 100 Millionen Euro angehoben werden. Dies entlastet das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw), da es seine Ressourcen stärker auf Großprojekte konzentrieren kann. Kleinere Vorhaben, die derzeit oft verzögert werden, würden dadurch schneller bearbei-

21,5%

der 1.071 Vergabeverfahren des BMVg fielen bis zum 30. April 2024 unter das Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz.¹

tet. Die Berichts- und Rechenschaftspflicht für Projekte zwischen 25 und 100 Millionen Euro gewährleistet dabei weiterhin eine ausreichende Kontrolle durch das Verteidigungsministerium und den Bundestag, während der bürokratische Aufwand reduziert wird.

- **Beschaffungsbeschleunigung sichern:** Auch langfristig gilt es, die Beschaffung der Bundeswehr agil zu halten. Statt nur noch in den nächsten drei Jahren zu gelten, sollte das Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz (BwBBG) dauerhaft greifen. Dafür sollte das BwBBG in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die Vergabeverordnung (VSVgV) integriert werden. Zusätzlich könnte die Beschaffung noch weiter flexibilisiert werden, z. B. in dem der Anwendungsbereich des BwBBG auf alle Fälle des § 104 GWB ausgeweitet würde. Wichtig ist: Die nächste Bundesregierung muss hier handeln, sonst folgt ab 2027 der automatische Rückfall in die zähe Beschaffung der Vergangenheit.

70

der sogenannten 25 Mio. Euro-Vorlagen stimmte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 1. Januar 2023 bis 30. April 2024 zu.²



DefTech-Startups

Wo wir stehen & was wir wollen

Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ist die Bedeutung einer starken und innovativen Verteidigungsindustrie stärker in den Fokus gerückt. Während etablierte Unternehmen häufig im Mittelpunkt der öffentlichen und politischen Aufmerksamkeit stehen, haben insbesondere DefTech-Startups Schwierigkeiten, in der Branche Fuß zu fassen. Diese Herausforderungen resultieren nicht nur aus der Konzentration auf etablierte Akteure, sondern auch aus der Kapitalintensität der Branche sowie den langwierigen Vergabe- und Beschaffungsprozessen. Dabei ermöglichen es gerade jene innovationsgetriebenen Geschäftsmodelle, fortschrittliche Lösungen für die Bundeswehr schnell und flexibel bereitzustellen.

Eine langfristige Lösung dieser Probleme erfordert strategische Ansätze für Startups im Verteidigungssektor. Diese sollten innovative Ansätze für eine schnellere und transparentere Auftragsvergabe berücksichtigen und die Einbindung von Startups fördern. Zudem sollten Dual-Use-Innovationen stärker in den Fokus gerückt werden, um den Transfer zwischen Zivilen- und Verteidigungsbereich, wie er beispielsweise in Israel erfolgreich praktiziert wird, zu stärken.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Innovationen in die Truppe tragen:** Strategische Partnerschaften müssen die Innovationskraft und Flexibilität von Startups mit den sicherheitspolitischen und operativen Anforderungen der Bundeswehr verbinden. Im Jahr 2030 sollen daher mindestens 30 Leuchtturm-Kooperationen zwischen der Bundeswehr und Startups im Verteidigungs- und Dual-Use-Bereich bestehen. Diese sollen es Startups ermöglichen, ihre Technologien in einem militärischen Umfeld zu testen und weiterzuentwickeln, ohne zuvor durch komplizierte Vergabeprozesse ausgebremst zu werden. Wir begrüßen die wichtige Arbeit des Cyber Innovation Hub der Bundeswehr (CIHBw) und unterstützen eine weitere Bündelung der technologischen Innovationsprojekte unter dem Dach des CIHBw. Der CIHBw muss in Zukunft mit einem substanziellen Budget ausgestattet werden, das als Finanzkorridor beim Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) hinterlegt ist und die Befugnis erhalten, weitgehend eigenständig Innovationen in die Truppe zu tragen.
- **Zugänge erleichtern:** Es braucht eine deutliche Verschlankeung des Beschaffungsprozesses, um Startups einen niederschweligen Zugang zum Verteidigungssektor zu ermöglichen. Hierzu sollten SaaS-Rahmenverträge konzipiert werden, die es Startups erleichtern, ihre Lösungen schnell und unkompliziert anzubieten. Dies reduziert bürokratische Hürden und beschleunigt den Einsatz innovativer Technologien in der Bundeswehr. Bei

9 der 10

aktivsten DefTech-VC-Investoren kommen aus den USA.¹

gleichzeitiger Einhaltung der sicherheitsrelevanten Vorsicht müssen Regulierungen wie das Sicherheitsüberprüfungsgesetz an die Schnelligkeit und Agilität von Startups angepasst werden. Durch ein gezieltes Netzwerk-Format sollte zudem eine Plattform geschaffen werden, um Startups, Verteidigungsministerium und Investoren zusammenzubringen und Austausch sowie Verständnis füreinander zu fördern.

- **Lernen aus dem Ausland:** Ein Blick ins Ausland zeigt, dass Deutschland von Best Practices wie dem französischen Innovationsfonds DefInvest oder dem niederländischen SecFund lernen kann. Mit einem Budget in Höhe von mehreren Millionen Euro wird dort gezielt in verteidigungsrelevante Technologien investiert. Die Mittel werden zwischen Startups, KMU und Großunternehmen aufgeteilt, um ein breites Innovations-Ökosystem zu fördern. Wir setzen uns dafür ein, dass auch Deutschland frühphasige gezielte Investitionen in DefTech-Startups tätigt, zum Beispiel über ein Modul des Zukunftsfonds. Auf diese Weise können sicherheitspolitisch relevante Startups in Deutschland gehalten und von ihren Entwicklungen profitiert werden. Um dies zu erreichen, muss es für VC-Fonds einfacher werden, in DefTech-Startups zu investieren. Mittelfristig sollte auf europäischer Ebene eine Institution, ähnlich der amerikanischen DARPA, eingesetzt werden, die gezielt Investitionen in europäische DefTech-Startups und Schlüsseltechnologien tätigt. Ebenso sollten, wie in den USA, die verschiedenen Innovationseinheiten der Streitkräfte stärker mit dem Beschaffungswesen vernetzt werden.

Etwa
100 Mrd. Dollar
an VC-Investitionen
haben amerikanische
DefTech-Startups zwi-
schen 2021 und 2023
eingesammelt. In
Deutschland wurden
im gleichen Zeitraum
35 Mrd. Euro in das
gesamte Startup-Öko-
system investiert.²

6 Fazit



Der Re-Start braucht ein starkes Europa

Der geopolitische Wettbewerb zwischen China und den USA sowie der völkerrechtswidrige russische Überfall auf die Ukraine zeigen nachdrücklich, wie sehr unsere Welt im Wandel ist. Sie wird multipolarer, der Westen und sein Wertemodell stehen von außen wie von innen unter Druck. Vermeintliche Selbstverständlichkeiten erweisen sich als fragil, politische Stärke wird zunehmend durch technologische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bestimmt. Unsere digitale Souveränität ist ausschlaggebend dafür, ob wir auf der internationalen Ebene künftig noch eigenständig entscheiden und Politik machen können.

In einer solchen Welt geht es nicht ohne Europa. Deutschland wird seine digitale Souveränität nur stärken können, wenn Europa ökonomisch und technologisch stark ist – und umgekehrt. Praktisch heißt das: Wir müssen die Potenziale, die unser Land hat, gezielt stärken. Und das bedeutet letztlich zu priorisieren. Das ist ein Gebot der Haushaltslage, darin steckt aber auch die Chance, stärker nach Wirkung und weniger nach Umfang zu fördern. Zum anderen müssen wir in einer solchen Welt gezielt Allianzen mit unseren Wertepartnern schmieden.

Insofern muss die nächste Bundesregierung dafür sorgen, dass Deutschland sich einerseits innerhalb der EU viel intensiver als bisher einbringt. Und andererseits müssen Deutschland und die EU internationale Organisationen stärken. Sie müssen nicht nur für die Einhaltung internationaler Regeln, fairen Wettbewerb, Kooperation und freien Handel werben – sondern dies aktiv einfordern.

- **Deutschland als starke Stimme in Europa:** Als größte Volkswirtschaft Europas kommt Deutschland eine besondere Rolle in der Europäischen Union zu, die bisher aber nicht ausreichend ausgefüllt wird. Ob »German Vote« oder Last-Minute-Blockade bereits einmal bestätigter Ratspositionen: So kann sich der größte EU-Mitgliedsstaat nicht mehr verhalten. Um sich aktiv und verlässlich in die Arbeit des Rates einzubringen, muss die europapolitische Koordinierung zwischen den Koalitionspartnern im Bund neu aufgestellt werden. Es muss möglich sein, schon in einem frühen Stadium Position zu EU-Dossiers zu beziehen und diese aktiv mitzugestalten, auch wenn nicht alle Detailfragen zwischen den Koalitionspartnern geeint sind. »Nothing is decided until everything is decided« darf keine Option mehr sein – sonst wird Deutschland bei Verhandlungen auf EU-Ebene immer wieder Bummelletzter sein. Das Prinzip muss vielmehr ein »Minimum Viable Positioning« sein. Nur so kann Deutschland in Regulierungsdebatten auf EU-Ebene deutlich früher als bisher wirksam vertreten sein. Gerade in Zeiten, in denen die Kompromissfindung mit anderen Mitgliedsstaaten potenziell schwieriger wird, sollte Deutschlands Stimme ein Anker in Europa sein.

- **Fokus auf Wachstum und Innovationen:** Die EU hat mit ihrer *Economic Security Strategy* zwar begonnen, das politische Risiko wirtschaftlicher Abhängigkeiten zu hinterfragen. Bis jetzt besteht aber weder in Deutschland noch auf EU-Ebene Konsens über mögliche Gefahren und notwendige Maßnahmen. Deutschland muss sich daher zum einen dafür einsetzen, dass die Diskussion zum Thema *Economic Security* vorangetrieben wird. Zum anderen muss es entschieden dafür eintreten, dass Brüssel nicht nur defensive Instrumente ausbaut, sondern in der neuen EU-Legislatur vor allem den europäischen Wirtschafts- und Innovationsstandort stärkt – denn eigene wirtschaftliche Stärke ist die beste Absicherung gegen geopolitische Verwerfungen.
- **Bilaterale Partnerschaften ausbauen und Multilateralismus weiter fördern:** Die digitale Welt kennt keine nationalen Grenzen. Um Herausforderungen wie den Schutz von Menschenrechten im Internet, die Bekämpfung der Cyberkriminalität oder internationale Datentransfers zu meistern, bedarf es enger bi- und multilateraler Kooperation. Zum einen sollte die zukünftige Bundesregierung daher den Abschluss digitaler Handelsabkommen stärker unterstützen und so die Beziehungen zu verschiedenen Partnern stärken. Zum anderen müssen digitalpolitische Gesprächsformate ausgebaut und das Engagement in internationalen Organisationen gestärkt werden. Der EU-US Trade and Technology Council (TTC) ist dafür beispielhaft. Auch das Engagement in internationalen Organisationen wie der ITU, dem IGF oder der ISO muss fortgeführt und noch stärker in die deutsche Außen- und Handelspolitik eingebunden werden.

Deutschland steht vor gewaltigen Herausforderungen: Wir müssen Wachstum, Zusammenhalt und Sicherheit in unserer Gesellschaft nachhaltig stärken und den Staat fit für das digitale Zeitalter machen. Wir brauchen dafür einen Re-Start – die letzten Jahre waren zu sehr von politischen Blockaden und nur inkrementellen Fortschritten geprägt. Das können wir uns nicht mehr erlauben: Sonst steht der Standort auf dem Spiel, aber auch das verbliebene Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik. Ein solcher Re-Start gelingt nur im Zusammenspiel mit einer proaktiven, fortschrittlichen Digitalpolitik – in Deutschland, aber auch auf europäischer und internationaler Ebene. Packen wir's an!

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.

Bitkom e.V.

Albrechtstraße 10
10117 Berlin
T 030 27576-0
bitkom@bitkom.org

bitkom.org

bitkom